

Teilfachplan Familie und Erziehung 2018

Stand: November 2018

- **Förderung der Erziehung in der Familie §16 SGB VIII**
- **Hilfen zur Erziehung § 27 f SGB VIII**
- **Eingliederungshilfe § 35a SGB VIII**
- **Inobhutnahme § 42 SGB VIII**
- **Schutzauftrag § 8a SGB V III**
- **Babybegrüßung**
- **Netzwerke**

Datenbasis 2017

Inhaltsverzeichnis

Vorwort	1
1. Allgemeines / Grundlagen	2
1.1 Rechtliche Grundlagen	2
1.2 Bevölkerung	3
1.2.1 Darstellung der Bevölkerungszahlen	3
1.2.2 Bevölkerung in Sozialräumen	4
1.2.3 Alleinerziehende in Hürth.....	5
2. Förderung der Erziehung in der Familie/Prävention/Netzwerke.....	7
2.1 Einleitung	7
2.2 Fachliche und rechtliche Grundlagen	8
2.3 Babybegrüßungsbesuche (§ 2 KKG, § 16 SGB VIII)	9
2.4 Einzelberatung Präventionsstelle (§ 2 KKG, § 16 SGB VIII).....	11
2.5 Teilnahme an Kinderfrüherkennungsuntersuchungen 2017 (U5-U9).....	12
2.6 Netzwerk Frühe Hilfen – präventiver Kinderschutz.....	14
e) Familienhebamme und Familiengesundheits- und Kinderkrankenpflegerin.....	17
2.7 Netzwerk seelische Gesundheit	18
2.8 Netzwerk „Chancen für Kinder – Armutsfolgen vermeiden“	20
2.9 Angebote zur allgemeinen Förderung der Erziehung in der Familie	24
2.10 Bundesprogramm „Kita-Einstieg: Brücken bauen in frühe Bildung“	26
3. Sozialräumliche Angebotsstrukturen in Hürth- vom Projekt zum Konzept... 	31
3.1 Familienbüro „Am Gustav“	31
3.2 Vom Projekt zum Konzept.....	32
4. Hilfe zur Erziehung	34

4.1	Allgemeines.....	34
4.2	Verteilung der einzelnen Hilfearten nach Sozialräumen	35
4.3	Aufteilung der Hilfearten in „ambulant“ und „stationär“	36
4.4	Entwicklung der einzelnen Hilfearten.....	37
4.5	Verteilung Geschlecht und Alter	39
4.6	Lebenssituation der Kinder und Jugendlichen	40
4.7	Sprache innerhalb der Herkunftssituation (inkl. § 35a)	42
4.8	Wirtschaftliche Situation	43
4.9	Hilfen wurden angeregt durch (inklusive §35a SGB VIII).....	44
4.10	Anlass der Hilfen.....	45
4.11	Beendigungsgrund (inklusive § 35a SGB VIII)	49
5.	§ 35a SGB VIII – Eingliederungshilfe für seelisch behinderte Kinder und Jugendliche	51
6.	Inobhutnahme § 42 SGB VIII.....	54
7.	§ 8a SGB VIII - Kindeswohlgefährdung.....	57
8.	Unbegleitete minderjährige Ausländer	61
9.	Ortsprofile	63
10.	Wechselbeziehung Prävention – Hilfen zur Erziehung	79
11.	Maßnahmenplanung	80
11.1	Allgemeines	80
11.2	Strategische / strukturelle Maßnahmen:.....	80

Vorwort

Datengrundlage für den vorliegenden Bericht sind die Angaben im Rahmen der Berichtserstattung aller erzieherischen Hilfen an das Land NRW. Diese Daten bilden ebenso die Grundlage für den von IT.NRW jährlich vorgelegten HzE-Bericht. Im Gegensatz zum Bericht des Finanzcontrollings, beschäftigt sich der vorgelegte Teilfachplan mit den individuellen, soziokulturellen und pädagogischen Hintergründen und Lebenslagen der jungen Menschen und ihren Familien in Hürth. Die finanziellen Auswirkungen sind nicht Gegenstand der vorliegenden Betrachtung. Aufgrund unterschiedlicher Datenquellen und Erfassungen von Fallzahlen, kann es in der Darstellung zu Abweichungen im Vergleich zum Controllingbericht der wirtschaftlichen Jugendhilfe kommen.

Die für Hürth spezifischen Daten werden mithilfe des auf Prosoz 14plus basierenden Auswertungsprogramms „Quarz“ durch die Jugendhilfeplanung erstellt. Die Daten der KDVZ, dem Controlling-Bericht der wirtschaftlichen Jugendhilfe und die eigenen Excel-Auswertungen wurden zum Stichtag 31.12.2017 erhoben, d.h. es wurden alle Leistungen, die in 2017 beendet wurden und die, die am Stichtag 31.12.2017 laufend waren, berücksichtigt.

Der Teilfachplan Familie und Erziehung 2018 untergliedert sich in zwei Schwerpunkte, 1. die Frühen Hilfen (Förderung der Erziehung in der Familie) und 2. die erzieherischen Hilfen. Beide Bereiche werden in der Systematik der Jugendhilfeplanung dargestellt: Bestand – Bedarf – Maßnahmenplanung. Ziel der gleichzeitigen Erstellung zweier Teilfachplanungen ist die Dokumentation der Wechselwirkung der beiden Bereiche. Sie bilden die Grundlage zum Verständnis von Wirkungen der unterschiedlichen Hilfen.

Der 1. Teil des vorliegenden Teilfachplanes gibt Auskunft über den § 16 SGB VIII, die Förderung der Erziehung in der Familie, sowie alle präventiven Hilfen im Rahmen der Frühen Hilfen.

Der 2. Teil des vorliegenden Teilfachplan beschäftigt sich schwerpunktmäßig mit den Hilfen zur Erziehung nach § 27 bis § 35 SGB VIII, den Eingliederungshilfen nach § 35a SGB VIII, der Inobhutnahme nach §42 SGB VIII, sowie dem § 8a SGB VIII, Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung.

1. Allgemeines / Grundlagen

1.1 Rechtliche Grundlagen

Grundlage für den vorgelegten Teilfachplan sind die Kinderrechtskonvention der Vereinten Nationen (VN-KRK), das Grundgesetz, das Kinder- und Jugendhilfegesetz (SGB VIII) und das Gesetz zur Kooperation und Information im Kinderschutz (KKG) als Teil des 2012 in Kraft getretenen Bundeskinderschutzgesetzes. Zugunsten der Lesbarkeit sind die einschlägigen Gesetzestexte im Folgenden hier nur erwähnt und dem Teilfachplan als Anlage 1 beigefügt.

1.2 Bevölkerung

1.2.1 Darstellung der Bevölkerungszahlen

Dargestellt wird die Verteilung der Bevölkerung insgesamt, aufgeteilt in die Altersgruppen, gemäß der Systematik der Jugendhilfeplanung, Darstellung der Bevölkerung in den Sozialräumen Gustav-Stresemann- Ring, Hürth- Mitte und Trotzenberg, sowie die Situation Alleinerziehender.

Tabelle 1: Bevölkerungsdaten nach Stadtteilen

Stadtteil	0-<3	3-<6	6-<10	10-<14	14-<18	18-<21	21-<27	insg.	bis unter 18 Jahre	Gesamtbevölkerung	%-Anteil der u.18-jähr. ad Gesamtbev.
Alst.-Burb.											
dt.	91	104	164	177	147	119	183	985	683	3509	19,5
ausl.	6	1	4	3	6	12	22	54	20	289	6,9
gesamt	97	105	168	180	153	131	205	1039	703	3798	18,5
Alt-Hürth											
dt.	195	190	242	271	249	209	442	1798	1147	6456	17,8
ausl.	24	24	29	27	21	41	113	279	125	1063	11,8
gesamt	219	214	271	298	270	250	555	2077	1272	7519	16,9
Berrenrath											
dt.	67	86	117	142	126	101	148	787	538	2944	18,3
ausl.	3	1	2	4	8	14	23	55	18	198	9,1
gesamt	70	87	119	146	134	115	171	842	556	3142	17,7
Efferen											
dt.	331	316	420	424	401	451	1065	3408	1892	11408	16,6
ausl.	19	14	19	23	27	130	497	729	102	1954	5,2
gesamt	350	330	439	447	428	581	1562	4137	1994	13362	14,9
Fischenich											
dt.	177	164	206	147	174	120	298	1286	868	4710	18,4
ausl.	14	16	26	17	14	34	88	209	87	876	9,9
gesamt	191	180	232	164	188	154	386	1495	955	5586	17,1
Gleuel											
dt.	164	146	208	224	236	140	312	1430	978	5888	16,6
ausl.	20	20	19	15	21	19	58	172	95	661	14,4
gesamt	184	166	227	239	257	159	370	1602	1073	6549	16,4
Hermülheim											
dt.	442	461	572	490	530	375	798	3668	2495	13567	18,4
ausl.	73	55	81	73	86	127	341	836	368	3199	11,5
gesamt	515	516	653	563	616	502	1139	4504	2863	16766	17,1
Kalscheuren											
dt.	40	42	36	28	18	12	81	257	164	760	21,6
ausl.	12	4	8	7	10	8	31	80	41	256	16,0
gesamt	52	46	44	35	28	20	112	337	205	1016	20,2
Kendenich											
dt.	88	85	79	107	109	92	173	733	468	2679	17,5
ausl.	7	7	8	6	6	16	25	75	34	348	9,8
gesamt	95	92	87	113	115	108	198	808	502	3027	16,6
Knapsack											
dt.	4	7	7	1	2	4	6	31	21	119	17,6
ausl.	3	1	0	0	0	1	7	12	4	39	10,3
gesamt	7	8	7	1	2	5	13	43	25	158	15,8
Sielsdorf											
dt.	14	13	10	7	12	8	18	82	56	347	16,1
ausl.	1	0	1	1	0	0	2	5	3	34	8,8
gesamt	15	13	11	8	12	8	20	87	59	381	15,5
Stotzheim											
dt.	44	46	44	56	47	50	79	366	237	1721	13,8
ausl.	5	0	4	3	5	5	15	37	17	136	12,5
gesamt	49	46	48	59	52	55	94	403	254	1857	13,7
dt.	1657	1660	2105	2074	2051	1681	3603	14831	9547	54108	17,6
ausl.	187	143	201	179	204	407	1222	2543	914	9053	10,1
Hürth ges.	1844	1803	2306	2253	2255	2088	4825	17374	10461	63161	16,6

*Quelle: KDVZ; Stand 31.12.2017, Auswertung nach Ortsteilen

1.2.2 Bevölkerung in Sozialräumen

Tabelle 2: Darstellung der Bevölkerung im Sozialraum Gustav-Stresemann-Ring.

Sozialraum	0-<3	3-<6	6-<10	10-<14	14-<18	18-<21	21-<27	0-<27 insg.	0-<18 insg.	Gesamt- bevölker- ung	Anteil der u.18-jähr. an der Gesamtbev.
Gusatv-Stres											
dt.	24	23	43	30	43	29	66	258	163	731	22,3
ausl.	3	1	2	2	3	3	18	32	11	161	6,8
gesamt	27	24	45	32	46	32	84	290	174	892	19,5
Efferen(ohne)											
dt.	307	293	375	392	358	422	999	3146	1727	10673	16,2
ausl.	16	13	17	21	24	127	479	697	91	1793	5,1
gesamt	323	306	392	413	382	549	1478	3843	1818	12466	14,6
insgesamt											
dt.	331	316	420	422	401	451	1065	3406	1890	11408	16,6
ausl.	19	14	19	23	27	130	497	729	102	1954	5,2
gesamt	350	330	439	445	428	581	1562	4135	1992	13362	14,9

*Quelle: KDVZ; Stichtag 31.12.2017

Tabelle 3: Darstellung der Bevölkerung in den Sozialräumen Hürth- Mitte und Trozzenberg.

Sozialraum	0-<3	3-<6	6-<10	10-<14	14-<18	18-<21	21-<27	0-<27 insg.	0-<18 insg.	Gesamt- bevölker- ung	Anteil der u.18-jähr. an der Gesamtbev.
Trozzenberg											
dt.	15	14	22	20	26	17	22	136	97	453	21,4
ausl.	0	1	1	1	2	2	4	11	5	44	11,4
gesamt	15	15	23	21	28	19	26	147	102	497	20,5
Hürth-Mitte											
dt.	117	134	172	177	196	118	194	1108	796	3823	20,8
ausl.	27	21	35	36	40	44	109	312	159	1087	14,6
gesamt	144	155	207	213	236	162	303	1420	955	4910	19,5
Hhm(ohne)											
dt.	310	313	378	292	308	240	583	2424	1601	9298	17,2
ausl.	46	33	45	36	44	81	228	513	204	2070	9,9
gesamt	356	346	423	328	352	321	811	2937	1805	11368	15,9
insgesamt											
dt.	442	461	572	489	530	375	798	3667	2494	13574	18,4
ausl.	73	55	81	73	86	127	341	836	368	3201	11,5
gesamt	515	516	653	563	616	502	1139	4504	2863	16776	17,1

*Quelle: KDVZ; Stichtag 31.12.2017

1.2.3 Alleinerziehende in Hürth

Tabelle 4: Darstellung der Verteilung der Haushalte mit Alleinerziehenden

Stadtteile	Haushalte mit Kindern insgesamt	Haushalte Alleinerziehender	rel. Anteil Alleinerz. an HH ges.
Alstädten-Burbach	440	116	26,4
Alt-Hürth	813	243	29,9
Berrenrath	351	99	28,2
Efferen	1.272	315	24,8
Fischenich	584	138	23,6
Gleuel	668	202	30,2
Hermülheim	1.702	449	26,4
Kalscheuren	119	30	25,2
Kendenich	329	91	27,7
Knapsack	15	2	13,3
Sielsdorf	35	5	14,3
Stotzheim	170	46	27,1
Gesamt	6.498	1.736	26,7

*Quelle: KDVZ; eigene Berechnungen, Stichtag: 31.12.2017

Tabelle 5: Anteil der Alleinerziehenden am Gustav-Stresemann-Ring

Stadtteile	Haushalte mit Kindern insgesamt	Haushalte Alleinerziehender	rel. Anteil Alleinerz. an HH ges.
Efferen insgesamt	1.271	315	24,8 %
davon: Gustav-Stresemann-Ring	110	47	42,7 %
davon: Efferen <u>ohne</u> G-St.R.	1.161	268	23,1 %

*Quelle: KDVZ; eigene Berechnungen, Stichtag: 31.12.2017

Tabelle 6: Anteil der Alleinerziehenden in Hürth-Mitte und Trotzenberg

Stadtteile	Haushalte mit Kindern insgesamt	Haushalte Alleinerziehender	rel. Anteil Alleinerz. an HH ges.
Hermülheim insgesamt	1.701	449	26,4 %
davon: Trotzenberg	57	13	22,8 %
davon: Hürth-Mitte	523	170	32,5 %
davon: Hermülheim <u>ohne</u> Trotzenb. & H-Mitte	1.121	266	23,7 %

*Quelle: KDVZ; eigene Berechnungen, Stichtag: 31.12.2017

Der Anteil von Alleinerziehenden liegt gesamtstädtisch bei 23,1 % (2016: 27,8%) und im Sozialraum Gustav-Stresemann-Ring liegt dieser Anteil bei 42,7% (2016: 43,4%), in Hürth-Mitte bei 32,5% (2016: 31,2%) und am Trotzenberg bei 22,8% (2016: 23,8%). Damit ist der Anteil der Alleinerziehenden verglichen mit der jeweiligen Bevölkerungsgruppe insgesamt gesunken. Im Sozialraum Gustav-Stresemann Ring liegt der Anteil der Alleinerziehenden nach wie vor deutlich über dem Durchschnitt.

Die Verteilung der Alleinerziehenden im gesamten Stadtgebiet wird in den Ortsprofilen deutlich.

2. Förderung der Erziehung in der Familie/Prävention/Netzwerke

2.1 Einleitung

Der letzte Teilfachplan für die im 2. Abschnitt des Kinder- und Jugendhilfegesetzes verankerten Leistungen der Förderung der Erziehung in der Familie wurde 2014 vorgelegt. Er enthielt Ausführungen zur Angebotsentwicklung gem. § 16 SGB VIII, zu den Babybegegnungsbesuchen, dem Netzwerk Frühe Hilfen, der Familienhebamme, dem Netzwerk „Chancen für Kinder – Armutsfolgen vermeiden“ und der Hürther Präventionskette.

In den letzten vier Jahren hat sich die Präventionsarbeit in Hürth durch die Aufstockung der Angebote im Jahr 2015 und die Einbeziehung verschiedener Förderprogramme fortentwickelt. Ein teilhabegerechtes Angebot an Familienbildung, Familienberatung und Familienerholung trägt dazu bei, dass seit einigen Jahren die Anzahl der Familien, die erzieherische Hilfe im Einzelfall benötigen, - im Gegensatz zum Landes- und Bundestrend - gesunken ist, bzw. stagnierend sind.

Zu dieser positiven Entwicklung trägt auch das Familienbüro „Am Gustav“ bei. Hier finden Kinder, Jugendliche, Eltern und andere Bürgerinnen und Bürger aus der Umgebung Raum für Begegnung, Informationen und kompetente Ansprechpartner.

Seit 2015 werden die Maßnahmen nach § 16 SGB VIII systematisch hinsichtlich Inanspruchnahme und Wirkung evaluiert. Die Ergebnisse sind durchweg positiv und geben gleichzeitig Hinweise auf Optimierungsbedarf. So bestehen bei entlastenden und stärkenden Angeboten für einzelne Kinder und Familien zum Teil längere Wartelisten. Angebote und Netzwerke sind inzwischen in diesen Bereichen vorhanden:

- Frühe Hilfen – präventiver Kinderschutz
- Seelische Gesundheit – Hilfen für Familien mit psychisch erkrankten Eltern
- Chancen für Kinder – Armutsfolgen vermeiden
- Infrastruktur Familienbildung, Familienberatung, Familienerholung
- Kita Einstieg – Brücken bauen in frühe Bildung

Die Präventionsstelle koordiniert die Inhalte und sorgt für die Rückbindung in Planungs-, Steuerungs- und Qualitätsprozesse im Kontext der Jugendhilfeplanung.

Die Erfahrung hat gezeigt, dass der präventive Ansatz in der Arbeit mit Familien Früchte trägt und sich bewährt. Landes- und bundesweite Initiativen setzen ebenfalls auf eine frühzeitige, allgemeine Förderung von Gesundheit, Bildung und Erziehung. Angebote der Frühen Hilfen sind inzwischen nicht mehr wegzudenken und tragen wesentlich zum gesunden Aufwachsen von Kindern bei.

Familien „früher – näher – besser“ zu fördern und zu unterstützen, ist seit nun schon 13 Jahren das Leitziel der Präventionsstelle. Schrittweise erreicht wird es durch:

- Aufbau und teilhabegerechte Ergänzung fördernder Angebote für Familien
- Zusammenarbeit in Netzwerken mit Bürger- und Sozialraumorientierung
- Evaluation, Steuerung und Qualitätsentwicklung der Präventionsarbeit.

2.2 Fachliche und rechtliche Grundlagen

Kinder und Jugendliche werden in unterschiedliche Verhältnisse hineingeboren und treffen auf unterschiedliche Startbedingungen, was die familiäre, wirtschaftliche und kulturelle Situation ihrer Mütter und Väter angeht. Dies hat Auswirkungen auf ihre Gesundheit, ihre Bildung und ihre Teilhabe am gesellschaftlichen Leben. Je jünger Kinder sind, desto größer und nachhaltiger sind die Folgen für ihre Entwicklung. Erlebnisse und Erfahrungen prägen über neurobiologische Wechselwirkungen im Gehirn die Art ihrer körperlichen, geistigen und seelischen Verfassung schon pränatal und in den ersten Lebensjahren.

Wenn Eltern bei der Betreuung, Versorgung und Erziehung der eigenen Kinder an ihre persönlichen Grenzen stoßen, brauchen sie Angebote rechtzeitiger Unterstützung, Entlastung sowie verlässliche Hilfe in Risikosituationen und Notlagen. Für die Planung und Vorhaltung passender Angebote ist es wichtig zu verstehen, dass Stress und Belastungen *subjektiv* empfunden und neurobiologisch verarbeitet werden.

Ein zentraler Auftrag der Kinder- und Jugendhilfe ist es, Eltern bei der Erziehung zu beraten und zu unterstützen (§ 1 Abs. 3 SGB VIII). Neben antragsgebundenen Formen von Hilfen zur Erziehung und Eingliederungshilfen sind Leistungen der Förderung der Erziehung in der Familie (§§ 16 – 21 SGB VIII) ebenfalls gesetzliche Pflichtaufgaben.

Als soziale Infrastruktur von allgemeinen Angeboten (§ 16 SGB VIII) sollen sie Familien in der Erziehung durch Bildung, Beratung und Erholung fördern. Das Gesetz zur Kooperation und Information im Kinderschutz (KKG) konkretisiert das staatliche Wächteramt in seiner doppelten Ausprägung als Gefahrenabwehr (Intervention) und als Gefahrenvorsorge (Prävention). Es präzisiert in § 1 KKG die Begriffe „Kinderschutz“ und „staatliche Mitverantwortung“: Alle Kinder haben das Recht auf eine Förderung ihrer körperlichen, geistigen und seelischen Entwicklung, damit sie gesund groß werden können.

Eine bedarfsgerechte und leicht zugängliche Infrastruktur qualitätsgesicherter Angebote der Familienbildung, der Beratung in Erziehungs- und Entwicklungsfragen und der Familienerholung befähigt Eltern und unterstützt sie, eine dem Wohle des Kindes entsprechende Erziehung zu gewährleisten. Damit beugt sie Erziehungsdefiziten, die einen Be-

darf an Hilfe zur Erziehung (HzE) begründen, im Einzelfall vor. Eine besondere Bedeutung kommt dabei der Familienhebamme und der Familien-Gesundheits- und Kinderkrankenpflegerin, die die Familie im ersten Lebensjahr begleiten können, zu.

Gleichzeitig fördert die Netzwerkarbeit ein gemeinsames, lösungsorientiertes Denken und Handeln im Sinne der Familien. Langwierige Zuständigkeitsstreitigkeiten und Teilhabehürden sollen überwunden werden. Ziele der systemübergreifenden Zusammenarbeit sind gelebte Verantwortungsgemeinschaften zwischen Fachkräften unterschiedlicher Dienste und Einrichtungen (z.B. Schwangerschaftsberatung, Frühförderung, Kitas, Schulen, Jugendhilfe, Gesundheitshilfe, Eingliederungshilfe, etc.) und Familien.

2.3 Babybegrüßungsbesuche (§ 2 KKG, § 16 SGB VIII)

In den ersten Lebensmonaten des Kindes erhalten alle Hürther Eltern einen gut gefüllten Rucksack mit einigen kleinen Willkommensgeschenken, nützlichen Informationen und praktischen Tipps für die ersten Lebensjahre. Die Mitarbeiterinnen der Präventionsstelle besuchen die Eltern nach vorheriger Kontaktaufnahme zu Hause. In einem persönlichen Gespräch gratulieren die Fachkräfte zur Geburt des Kindes und nehmen sich Zeit für die Fragen der Familie. Bei Bedarf wird die Brücke zu den Angeboten gebaut.

Ein Ziel der Besuche ist das Erkennen und Helfen bei Belastungen. Deshalb ist es von großer Bedeutung, so früh wie möglich die Familien zu besuchen, um Problemlagen und kurzfristige Krisensituationen in Familien schnell abzuwenden oder abzuschwächen, bevor sie sich als langfristige Belastungen manifestieren.

2017 wurden insgesamt 587 Babybegrüßungen durchgeführt. Ziel soll es sein, den Babybegrüßungsbesuch in den ersten 3 Lebensmonaten des Kindes anbieten zu können. Bei den durchgeführten Hausbesuchen liegt die Erreichbarkeit bei 86 %. Einige Eltern, die bereits ein oder mehrere Kinder haben, verzichteten auf einen Hausbesuch.

Themenschwerpunkte der Hausbesuche sind:

- Vermittlung von Angeboten der Frühen Hilfen (z.B. Eltern-Kind-Kurse, Angebote im Familienbüro)
- Entlastungsbedarf der Familien
- Entlastungsangebote bei Zwillingengeburt
- Information über Kita-Navigator/Betreuungsplätze

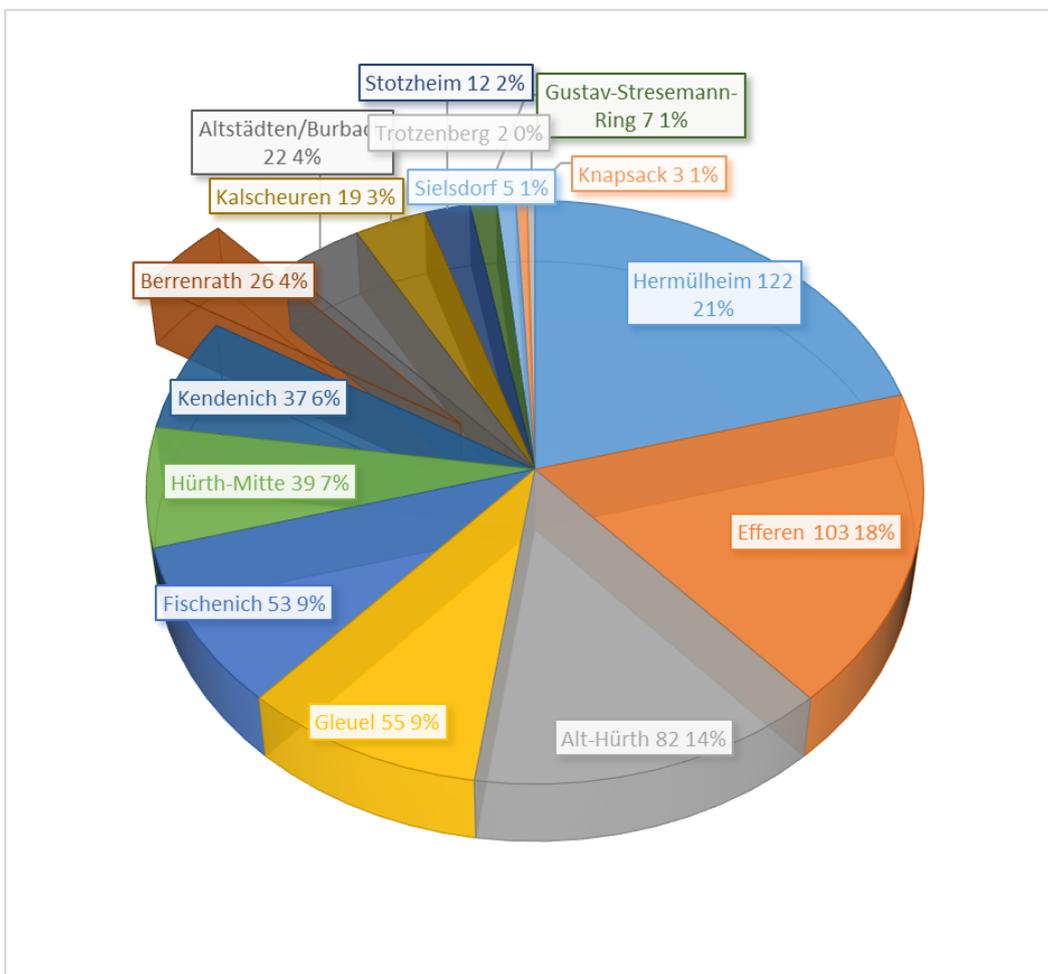
Ein Drittel der Beratungszeit entfällt in der Regel für den Bereich Kita/Kita-Navigator/Betreuung, ein Drittel für die Vorstellung des Rucksackinhaltes (Broschüren etc.) und ein Drittel für die Vorstellung der Angebote der Präventionskette. Bei Feststel-

lung von Unterstützungsbedarf erhöht sich die Beratungsdauer und die Beratungsinhalte werden zielgerichtet angepasst.

Eine Weiterleitung an den ASD erfolgt nur sehr selten in Einzelfällen. Ziel der Hausbesuche ist vielmehr, dass durch die Babybegrüßungsbesuche der unterstützende Charakter des Jugendamtes gezeigt werden soll. Sie dienen als „Türöffner“, und vermitteln Familien in Hürth, im Falle von Problemen und Beratungsbedarf, einen positiven Zugang.

Die durchschnittliche Besuchszeit liegt bei 30 Minuten.

Abbildung 1: Sozialräumliche Verteilung der Babybegrüßungspakete in 2017.



Die sozialräumliche Verteilung ist erstmalig in den Ortsprofilen dargestellt.

2.4 Einzelberatung Präventionsstelle (§ 2 KKG, § 16 SGB VIII)

Gemäß § 16 SGB VIII, der die allgemeine Förderung der Erziehung in der Familie beschreibt, steht die Einzelberatung der Präventionsstelle im Jugendamt der Stadt Hürth allen Eltern sowie werdenden Müttern und Vätern offen, die eine Beratung zu Angeboten in der Schwangerschaft, dem Zeitraum um die Geburt oder in den ersten Lebensjahren ihres Kindes wünschen. Die Eltern erhalten aktuelle Informationen, Tipps und nähere Erklärungen zu den vielfältigen frühen Hilfen für Familien mit Babys und Kleinkindern in der Stadt Hürth. Als Lotsenstelle berät die Präventionsstelle Familien und Fachkräfte bei Fragen nach passender Hilfe und baut die Brücke zu den jeweils zuständigen Ansprechpartnern.

Neben telefonischen Kontakten mit Eltern und den unterschiedlichen Netzwerkpartnern aus den Bereichen der Gesundheitshilfe, Frühförderung, Kindertagesbetreuung, Schulen, Beratungseinrichtungen und anderer sozialer Dienste, wurden im Jahr 2017 insgesamt 95 persönliche Beratungsgespräche mit Familien durchgeführt. Thematisch werden nachfolgende Themen behandelt:

Um die Familien auf die soziale Infrastruktur der Stadt Hürth aufmerksam zu machen und sie bedarfsgerecht durch diese zu begleiten, steht die Information über die Angebote der Erziehungsförderung im Mittelpunkt einer jeden Beratung. So werden die Eltern beispielsweise auf die unterschiedlichen Angebote im Bereich der Familienbildung, auf verschiedene Gruppenangebote, Möglichkeiten der individuellen Begleitung oder auf Angebote der Familienerholung hingewiesen.

Ebenfalls werden die Eltern darauf aufmerksam gemacht, welche Möglichkeiten ihr Lebens- bzw. Sozialraum für sie bietet, indem ihnen beispielsweise die vor Ort ansässigen Familienbüros und die dort stattfindenden Angebote vorgestellt werden. Je nach Bedarf können Familien vonseiten der Präventionsstelle auch zu den unterschiedlichen Angeboten begleitet werden, um einen ersten Kontakt herzustellen.

Ein zentrales Thema der Beratungsgespräche ist darüber hinaus der Entlastungsbedarf von Familien im Hinblick auf alleinerziehende Mütter und Väter, Zwillingse Eltern, die Vereinbarkeit von Familie und Beruf oder fehlende familiäre Unterstützung. Immer öfter sind Familien auf sich alleine gestellt und verfügen über keine sozialen, sozialräumlichen, psychischen oder auch materiellen Ressourcen, die für die Bewältigung ihrer zum Teil belastenden Lebenssituationen von maßgeblicher Bedeutung sind. Die Vermittlung von Entlastungsangeboten stellt für diese Familien eine gewonnene Ressource dar, die es ihnen ermöglicht, erneut Kraft zu schöpfen und dem zunehmenden Druck auf das System der Familie gestärkt entgegenzutreten.

Auch finanzielle Hilfen werden im Rahmen der Beratungsgespräche häufig von den Familien angesprochen. In diesem Zusammenhang weisen die Mitarbeiterinnen der Präventionsstelle die Eltern unter anderem auf die Leistungen für Bildung und Teilhabe, die Anmeldung von Mehrbedarf beim Jobcenter, die Gelder der Mutter-Kind-Stiftung oder die Beantragung von Kinderzuschlag beziehungsweise Wohngeld hin. Sofern Unterstützungsbedarf der Familien hinsichtlich damit einhergehender Antragsstellungen besteht, können sie auch hierbei von der Präventionsstelle im Rahmen der Einzelberatung unterstützt werden. Sollten die oben genannten finanziellen Unterstützungsleistungen für die Familie nicht ausreichend sein oder nicht ihrem Bedarf entsprechen, kann darüber hinaus die Brücke zu in Hürth ansässigen Stiftungen gebaut werden. Bei weitreichenden finanziellen Schwierigkeiten der Familien findet eine Weiterleitung an die Schuldnerberatung der Stadt Hürth statt.

Auch Wohnungsproblematiken aufgrund finanzieller Schwierigkeiten tauchen häufig als Themen in den Beratungsprozessen auf. In diesem Fall vermitteln die Mitarbeiterinnen beispielsweise zu spezialisierten Beratungseinrichtungen oder beantragen gemeinsam mit der Familie einen Wohnberechtigungsschein, um die Chancen auf dem Wohnungsmarkt für eben diese zu erhöhen. In allen genannten Beratungssituationen können die Mitarbeiterinnen der Präventionsstelle die Familien unterstützen und begleiten. Hierbei verstehen sie sich – wie oben bereits erwähnt – als Lotsenstelle. Das bedeutet, dass die Kooperation mit weiteren Akteuren des Netzwerkes, wie beispielsweise dem Allgemeinen Sozialen Dienst, dem Bereich der Kindertagesbetreuung oder den in Hürth ansässigen Trägern in diesem Rahmen von maßgeblicher Bedeutung und von unverzichtbarer Relevanz ist.

2.5 Teilnahme an Kinderfrüherkennungsuntersuchungen 2017 (U5-U9)

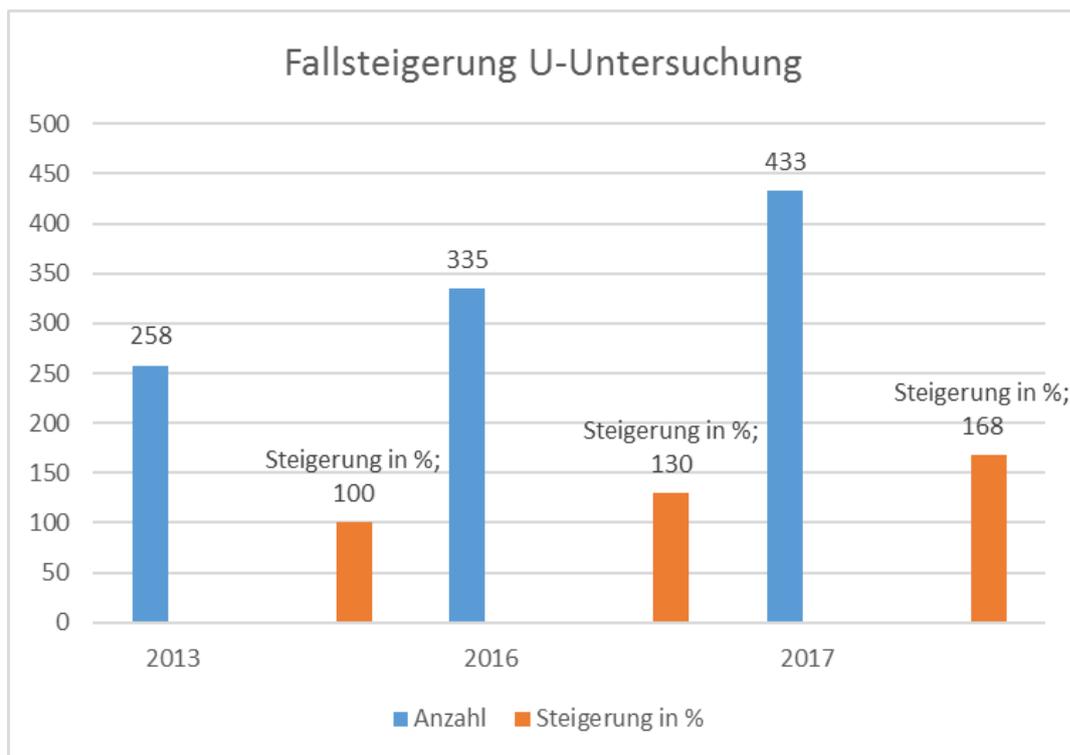
Die Früherkennungsuntersuchungen sollen Kindern in Deutschland die Chance bieten, mögliche Gesundheitsstörungen oder Auffälligkeiten in der Entwicklung frühzeitig erkennen und behandeln zu können. Um möglichst viele Kinder in Nordrhein-Westfalen im Hinblick auf die U-Untersuchungen zu erreichen, erfasst die „Zentrale Stelle Gesunde Kindheit“ im Landeszentrum Gesundheit Nordrhein-Westfalen (LZG NRW) die Früherkennungsuntersuchungen.

Grundlage hierfür ist eine Positivmeldung der Kinderärzte, durch deren Abgleich mit den Daten des Einwohnermeldeamtes ermittelt werden kann, für welche Kinder noch keine Teilnahme verzeichnet wurde. Erfolgt auf das an die Eltern adressierte Erinnerungsschreiben des LZG NRW keine Rückmeldung, wird die für das Kind zuständige Kommune informiert. Die Kommune entscheidet daraufhin eigenverantwortlich, ob und auf welche Art und Weise eine Kontaktaufnahme mit den Eltern erfolgt (vgl. LZG NRW, Informationsblatt deutsch).

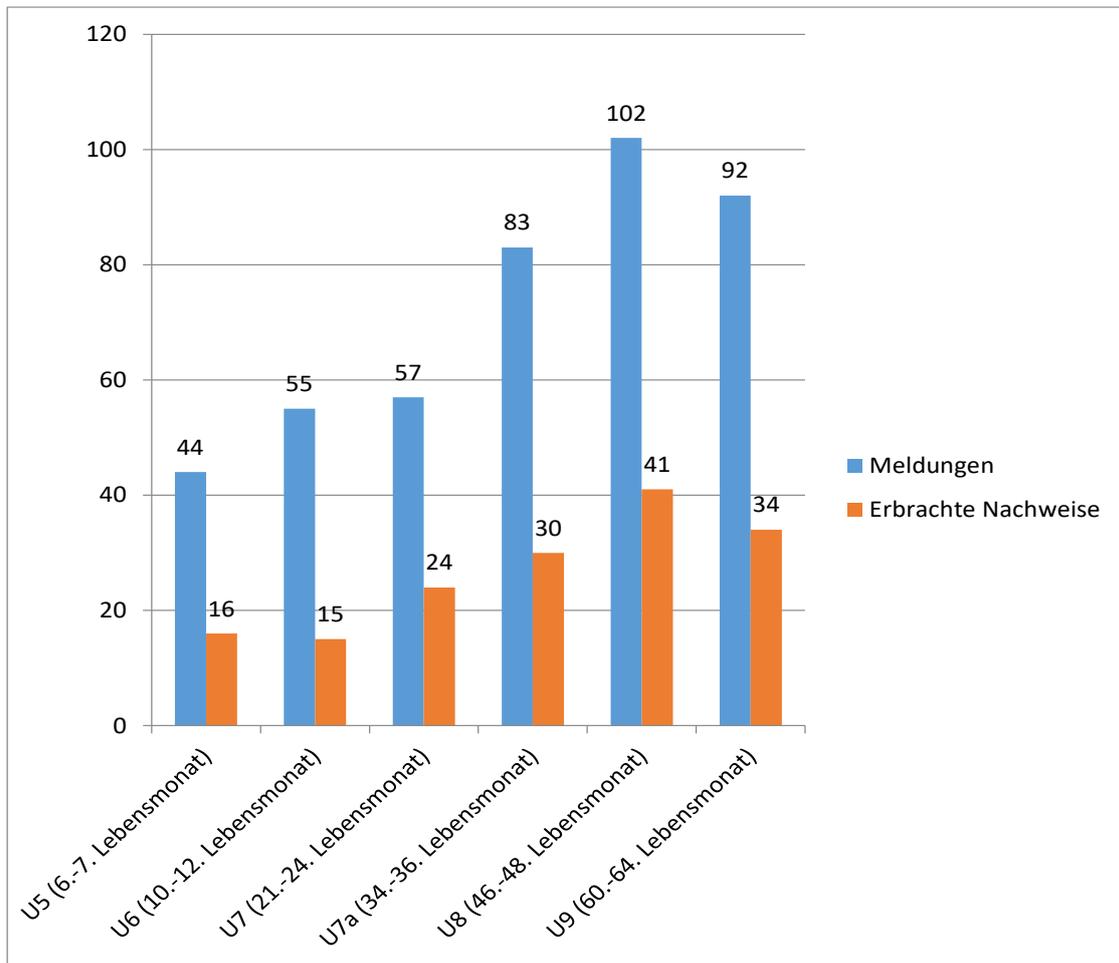
In der Stadt Hürth ist das Verfahren hinsichtlich der Teilnahme an den U-Untersuchungen so geregelt, dass die Familien vonseiten der Präventionsstelle angeschrieben werden, sofern dieser eine Meldung des LZG NRW vorliegt. Ein Hausbesuch erfolgt nicht. Im Jahr 2017 wurden insgesamt 433 Kinder vom Landeszentrum Gesundheit Nordrhein-Westfalen (LZG NRW) an das Jugendamt der Stadt Hürth weitergeleitet.

Im Vergleich zu der im Rahmen des Teilfachplanes aus dem Jahr 2014 veröffentlichten Zahl von 258 gemeldeten Kindern in 2013 entspricht dies einer Steigerung von **68%** Prozent. In 160 und somit bei 37 Prozent der im Jahr 2017 gemeldeten Fälle erfolgte ein Nachweis über die durchgeführte U-Untersuchung. Deutlich mehr als die Hälfte der Familien wird jedoch durch diese Vorgehensweise nicht erreicht. Aus den Erinnerungsschreiben resultierende Beratungsgespräche mit den Familien konnten im Jahr 2017 vonseiten der Präventionsstelle nicht verzeichnet werden.

Abbildung 2: Entwicklung der Fallzahlen zu U-Untersuchungen



Die Zuordnung der einzelnen Meldungen zu den jeweiligen U-Untersuchungen und die Anzahl der jeweils erbrachten Nachweise ist der folgenden Grafik zu entnehmen.

Abbildung 3: Meldungen und erbrachte Nachweise zu U-Untersuchungen

2.6 Netzwerk Frühe Hilfen – präventiver Kinderschutz

Auf Grundlage der Verwaltungsvereinbarung zur Bundesinitiative Frühe Hilfen erhält die Stadt Hürth jährlich Bundesmittel zur Förderung der bereichsübergreifenden Zusammenarbeit im Rahmen der „Netzwerke Frühe Hilfen und Familienhebammen“ in Höhe von 23.551 €. Die Bundesinitiative wurde 2017 in eine Bundesstiftung überführt und für die weitere Förderung ein Bundesfonds Frühe Hilfen eingerichtet, aus dem die Stadt Hürth nun jährlich 23.920 € erhält. Diese Mittel werden verwendet für die:

- Sicherstellung der Netzwerkstrukturen (Fortbildung, Evaluation, Info-Portal)
- Längerfristige psychosoziale Unterstützung von Familien (Familienhebamme)
- Angebote/Dienste an den Schnittstellen unterschiedlicher Leistungssystem
- Netzwerk Kinderzukunft - Kooperation mit dem Marienhospital in Brühl

a) Netzwerkfortbildungen

Ein bewährtes Format zur Sicherstellung der Netzwerkstrukturen sind gemeinsame Netzwerkfortbildungen zu zentralen Themen aus der Arbeit der beteiligten Fachkräfte mit den Familien. Sie wurden in den Jahren 2014 bis 2017 im Schnitt von 75 Teilnehmer/innen aus allen Bereichen der Netzwerkarbeit Frühe Hilfen und präventiver Kinderschutz besucht. Der fachliche Input widmete sich den Themenbereichen „Bindung, Bildung und Resilienz“, Trauma-Folgen bei Kindern im Grundschulalter, Familienpflege nach § 20 SGB VIII, Familienerholung, entlastende Kinderbetreuung und Suchterkrankungen von Eltern sowie Hilfen für Kinder suchtkranker Eltern.

Nicht selten konnten Referent/innen aus den eigenen Reihen des Netzwerks gewonnen werden. Nach einem Vortrag gab es jeweils reichlich Gelegenheit für einen Erfahrungsaustausch und das Zusammentragen von Ideen für die Praxis.

Diese zweimal pro Jahr stattfindenden Netzwerk-Fortbildungen werden maßgeblich von den beiden Kath. Familienzentren St. Katharina und St. Martinus unterstützt. Sie stellen regelmäßig die Räumlichkeiten zur Verfügung und sorgen für eine angenehme Arbeits- und Begegnungsatmosphäre.

Auf interkommunaler Ebene bilden beteiligte Fachkräfte der zehn kreisangehörigen Kommunen den Arbeitskreis Frühe Hilfen Rhein-Erft-Kreis, der aus Fachkräften der Schwangerschaftsberatung, Frühförderung, Jugendhilfe, Gesundheitshilfe, Sozialpädiatrie und sozialmedizinische Nachsorge, Integration und Grundsicherung besteht. Dieser tagt zwei bis dreimal jährlich.

b) Netzwerkevaluation

Seit 2015 findet in kleinem Rahmen eine Evaluation der Netzwerkprozesse in Hürth statt. Nach einer Bestandserfassung im Jahr 2015 erfolgten in den Jahren 2016 und 2017 exemplarische Befragungen von Netzwerkpartnern verschiedener Institutionen (Kinderärzte, Familienzentren, Jugendhilfeträger, Beratungsstellen) und Eltern als Nutzer*innen per Fragebögen und durch persönlicher Interviews. Positiv bewertet wurde u.a. der gute Austausch durch regelmäßige Netzwerktreffen und den Tag der Begegnung, das Online-Portal.

Offene Wünsche richteten sich beispielsweise auf einen Abbau von Bürokratie, einen besseren Austausch zwischen Ärzten und Sozialpädagogen, die Mitwirkung von Gynäkologinnen im Netzwerk, das Erscheinen der Neuauflage Familienbroschüre und die Unterstützung innovativer Projekte.

c) Lotsensystem „Netzwerk Kinderzukunft südlicher Rhein-Erft-Kreis“

Zusammen mit den Städten Brühl, Ertstadt und Wesseling hat die Stadt Hürth 2013 mit dem Sozialpädiatrischen Zentrum Rhein-Erft-Kreis und dem IMO Institut GmbH Hilden eine Kooperations- und Fördervereinbarung für das Verbundvorhaben „Netzwerk Kinderzukunft südlicher Rhein-Erft-Kreis“ am Marienhospital in Brühl abgeschlossen. Sie regelt, ausgehend von der Geburtshilfestation, ein Lotsensystem für alle Mütter und Väter mit Neugeborenen, das von einer Kinderkrankenschwester koordiniert wird.

Die Aufteilung der jährlichen Kosten erfolgt proportional zum Wohnort der Entbindenden. Das IMO-Institut begleitet das Projekt wissenschaftlich und erstellt einen jährlichen Auswertungsbericht. Die entsprechenden Fakten sind, dem in der Anlage beigefügten Jahresbericht 2017 zu entnehmen.

d) Info-Portal für Familien und Fachkräfte

Das Informationsportal „Palette – Frühe Hilfen für Familien“ unterstützt den Zugang zu Information, Beratung und Angeboten durch die Internetseite hürth.unsere-palette.de. Finanziert aus dem Etat der Bundesmittel Frühe Hilfen werden Serverkosten und die regelmäßige Aktualisierung und Ergänzung der Daten.

Das Onlinesystem umfasst eine Fülle von Informationen in den Bereichen Gesundheit, Betreuung, Förderung, Schulen, Soziale Hilfen, Erziehungsberatung und Jugendhilfe und wird von allen an der Netzwerkarbeit beteiligten, besonders auch von den Hürther Familien als Nutzer durch Rückmeldungen weiterentwickelt. Hinweise, Wünsche und Verbesserungsvorschläge werden unter der E-Mail-Adresse palette.huerth@gmx.de entgegengenommen.



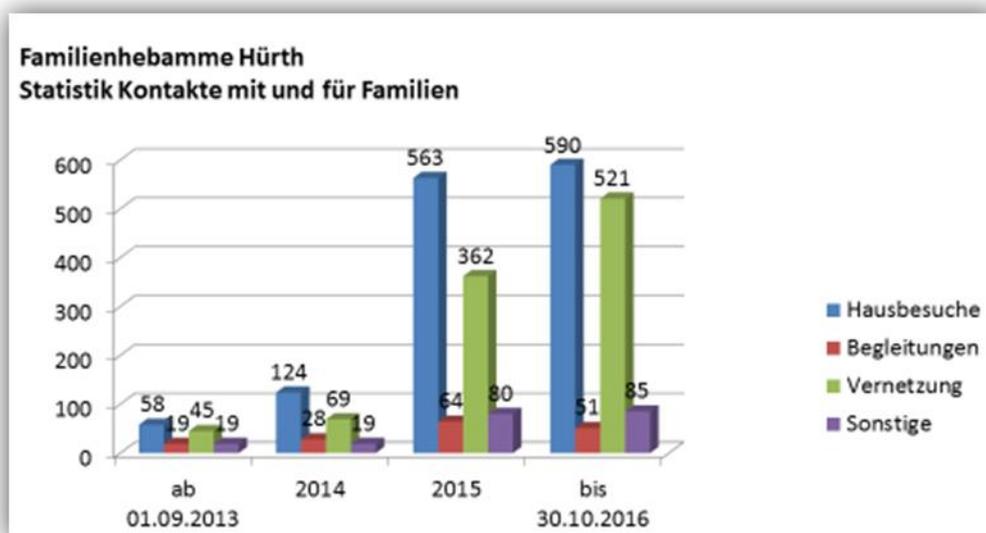
e) Familienhebamme und Familiengesundheits- und Kinderkrankenpflegerin

Der Sozialdienst Katholischer Frauen hält seit 2013 eine Familienhebamme für die aufsuchende Betreuung von Familien mit Kindern bis zum Ende des 1. Lebensjahres vor. Im SKF-Familienbüro in Hürth-Hermülheim hat er seine Angebote für die Begleitung werdender Eltern und Familien mit Kindern in den ersten Lebensjahren zusammengeführt.

Das anfangs mit einem Stellenanteil von 10 Wochenstunden ausgestattete Angebot der Familienhebamme wurde 2015 auf 39 Wochenstunden aufgestockt und die Arbeit auf eine Familienhebamme (FamHeb) und eine Familiengesundheits- und Kinderkrankenpflegerin (FGKiKP) verteilt. Eine ausführliche Vorstellung dieser Arbeit im Jugendhilfeausschuss erfolgte im Dezember 2016 (VL-Nr. 668/2016).

Schwerpunkte der Arbeit bestehen in einer Vermittlung und Begleitung der Familien in notwendige und hilfreiche Angebote der Gesundheitshilfe für Mutter / Vater und Kind – u.a. Vermittlung von Wochenbett- Hebammen, die Sicherung der materiellen Bedarfe für das Familienleben sowie die Unterstützung des Bindungsaufbaus und eine frühzeitige Förderung der Resilienz.

Die Kontaktaufnahme zu schwangeren Frauen und jungen Familien erfolgt insbesondere über die Schwangerschaftsberatungsstelle *esperanza* im SKF-Familienbüro sowie über die Babybegrüßungsbesuche und die Einzelberatung der Präventionsstelle. Außerdem wird von der Familienhebamme seit 2016 wöchentlich eine offene Sprechstunde für Eltern mit Kindern im ersten Lebensjahr im Familienbüro Am Gustav angeboten. Hier können Mütter und Väter kostenlos und ohne Anmeldung ihre Fragen rund um die Gesundheit und Entwicklung des Kindes besprechen.



Die gesundheitsorientierte Familienbegleitung wird anteilig durch die zugewiesenen die Bundesmittel Frühe Hilfen finanziert.

f) Lotsensystem „Netzwerk Kinderzukunft“ - Kooperation mit dem Marienhospital Brühl

Zusammen mit den Städten Brühl, Ertstadt und Wesseling hat die Stadt Hürth 2013 mit dem Sozialpädiatrischen Zentrum Rhein-Erft-Kreis und dem IMO Institut GmbH Hilden eine Kooperations- und Fördervereinbarung für das Verbundvorhaben „Netzwerk Kinderzukunft südlicher Rhein-Erft-Kreis“ am Marienhospital in Brühl abgeschlossen. Sie regelt, ausgehend von der Geburtshilfestation, ein Lotsensystem für alle Mütter und Väter mit Neugeborenen, das von einer Kinderkrankenschwester koordiniert wird.

Die Aufteilung der jährlichen Kosten erfolgt proportional zum Wohnort der Entbindenden. Das IMO-Institut begleitet das Projekt wissenschaftlich und erstellt einen jährlichen Auswertungsbericht. Der Jahresbericht 2017 ist als Anlage beigefügt (Anlage 2).

2.7 Netzwerk seelische Gesundheit

Darüber hinaus gibt es das Netzwerk „Seelische Gesundheit“ mit folgender Zielsetzung:

- die Leistungsbereiche Jugendhilfe, Gesundheitshilfe, Erwachsenenpsychiatrie und Eingliederungshilfe zu verbinden,
- Informationen über Krankheitsbilder, Auswirkungen auf den Erziehungsalltag, Leistungsansprüche, Angebote und Zugänge den Fachkräften der Jugendhilfe in Kitas, Schulen, Beratungsstellen und sozialen Diensten zu vermitteln
- und Elternberatung im Einzelfall zu flankieren.

Wichtige Impulse liefert die Erkenntnis, dass von den betroffenen Eltern und ihren Kindern die psychische Erkrankung oft als persönliches Versagen empfunden wird. Der Zugang zu Haushaltshilfen und familienpflegerischer Unterstützung erscheint aus Scham, Unwissen oder fehlender Kräfte verschlossen. Verfahrenswege von zuständigen Behörden werden nicht selten als belastend und bedrohlich empfunden. Zulasten der betroffenen Kinder mündet diese Lage in einen Rückzug der erkrankten Elternteile gegenüber den Hilfesystemen, so dass die nötige Unterstützung ausbleibt und krisenhafte Zuspitzungen bis hin zur akuten Kindeswohlgefährdung eintreten können. Dies gilt es zu verhindern.

Psychisch erkrankte Eltern sind in ihrer psychosozialen Funktionsfähigkeit eingeschränkt, d.h. in der Regel ist auch das Erziehungsverhalten betroffen, ihre Kinder sind besonderen Belastungen ausgesetzt. Die Kinder tragen ein erhöhtes Risiko, selbst eine psychische Störung oder Krankheit zu entwickeln. Deshalb ist eine frühzeitig einsetzende Hilfe für die gesamte Familie unabdingbar.

Um betroffene Familien ganzheitlich, d.h. aus der Eltern- und Kinderperspektive wahrnehmen und unterstützen zu können, ist eine enge Zusammenarbeit zwischen Institutionen der Erwachsenenpsychiatrie und der Jugendhilfe vonnöten.

Die vorhandenen Hürther Strukturen im Bereich der psychiatrischen Gesundheitshilfe wurden eruiert und mögliche Vernetzungsfelder in den Fokus genommen. Dies waren im Speziellen:

- Bekanntmachung der besonderen Arbeitsschwerpunkte (Vernetzung Psychiatrie – Jugendhilfe) in den einzelnen Abteilungen des Jugendamtes mit dem Hinweis auf mögliche Fachberatung im Hinblick auf psychische Erkrankung
- Kontaktaufnahme zu den vor Ort niedergelassenen Psychiater/-innen, um für das System Familie, in dem die Patienten leben, zu sensibilisieren und auf bereits vorhandenen Entlastungs- und Beratungs- und Unterstützungsangebote hinzuweisen, Anbahnung erster Netzwerk- und Kooperationsstrukturen
- Kontaktaufnahme zu ortsansässigen Hilfesystemen der Gemeindepsychiatrie
- Besuch der Tagesklinik Hürth der Fachklinik für Psychiatrie und Psychotherapie, Zülpich Marienborn, Gespräch mit den leitenden Ärztinnen sowie Darstellung des Arbeitsbereichs im Team Tagesklinik, Besprechung möglicher Zusammenarbeit
- Initiierung eines angeleiteten Gruppenangebotes für psychisch erkrankter Eltern (Patienten der Klinik) als Möglichkeiten der Entlastung während und nach dem Klinikaufenthalt zur Stabilisierung der weiteren psychischen Gesundheit
- Kontaktaufnahme und Gespräche mit der Leiterin des SPZ Hürth (Sozialpsychiatrisches Zentrum) – Sensibilisierung für das Thema Elternschaft von psychisch Erkrankten, Gespräch über Möglichkeiten der Gestaltung einer Selbsthilfegruppe für Eltern mit psychischer Erkrankung in den Räumen des SPZ
- Vernetzende Treffen mit ortsansässigen freien Trägern der Eingliederungshilfe (ambulant betreutes Wohnen für psychisch Kranke) und der Familienhilfe
- Bekanntmachung des besonderen Arbeitsschwerpunktes in der PSAG (Psychosoziale Arbeitsgemeinschaft des Rhein-Erft-Kreises)
- Vorbereitung, Planung und Durchführung eines Arbeitskreises im Rahmen der PSAG mit dem Schwerpunkt: BEWO (Betreutes Wohnen) und SPFH (Sozialpädagogische Familienhilfe), Möglichkeiten einer vernetzenden Zusammenarbeit – Träger

beider Angebote berichten aus ihren Erfahrungen – Planung des weiteren Vorgehens

- Zusammenarbeit mit dem sozialpsychiatrischen Dienst des Gesundheitsamtes
- Mitwirkung in der Steuerungsgruppe des AKs „Starke Kinder im Schatten“ der Abteilung „Hilfe in besonderen Notlagen - Frühe Hilfen des Gesundheitsamtes des Rhein-Erft-Kreises“, Planung und Durchführung von Fachtagungen zum Thema „Kinder psychisch kranker Eltern“
- Kontaktaufnahme und Besuch der Familien- und Erziehungsberatungsstelle Hürth, Ausloten von Möglichkeiten der Vernetzung
- Besuch des SKF-Familienbüros in Hürth – konkrete Fachberatung der Mitarbeiterinnen im Umgang mit psychisch belasteten/kranken Eltern
- Besuch des „Konraderhof“ in Hürth (Fachklinik für Kinder-und Jugendpsychiatrie), Gespräch mit der Chefärztin (Kinder-und Jugendpsychiaterin sowie Erwachsenenpsychiaterin) über Möglichkeiten der Zusammenarbeit
- Fachberatung der Mitarbeiterinnen der Präventionsstelle über Infos zu psychischen Erkrankungen und Behandlungsmöglichkeiten im Rhein-Erft-Kreis
- Informationsveranstaltung im ASD und in der Kita-Leiterinnenrunde zum Thema psychische Erkrankung und Auswirkungen auf das Familiensystem – Wege in die Beratung
- Fach- und Fallberatung eines Kita-Teams zum Thema Umgang mit psychischer Erkrankung
- Koordination bereits bestehender Präventionsangebote, die der Förderung der Erziehung im Kontext von anhaltendem Stress, psychischer Belastung oder Erkrankung dienen.

2.8 Netzwerk „Chancen für Kinder – Armutsfolgen vermeiden“

Das 2010 gegründete Netzwerk „Chancen für Kinder“ widmet sich den Hürther Kindern und ihren Familien in Armutslagen. Dabei gelten als relativ arm diejenigen Familien, deren Einkommen weniger als die Hälfte des Durchschnittseinkommens beträgt. Gesteuert wird das Netzwerk in Abstimmung zwischen der Jugendhilfeplanung und Präventionsstelle unter Einbeziehung des Arbeitskreises Jugendhilfeplanung.

Seit Beginn verfolgt das Netzwerk das Leitziel der Kinder- und Jugendhilfe, junge Menschen früh in ihrer individuellen und sozialen Entwicklung zu fördern und Benachteiligungen zu vermeiden.

Das aufgebaute Netzwerk hat verschiedene Bereiche, die ineinandergreifen und gemeinsam dazu beitragen sollen, für das Thema Kinderarmut zu sensibilisieren, Teilhabe zu sichern, Gesundheit zu fördern und frühzeitig Unterstützung für Familien zu leisten. Dies sind verschiedene Angebote nach §16 SGB VIII, die Verbreitung von Informationen zum Thema „Kinderarmut“ und zu teilhabefördernden Angeboten in Hürth, Arbeitskreise zu den Themen „Gesundheit und Ernährung“, „Bildung und Teilhabe“, ein Elternforum und der einmal jährlich stattfindende „Tag der Begegnung“ als zentrale Veranstaltung mit großem Wirkungskreis.

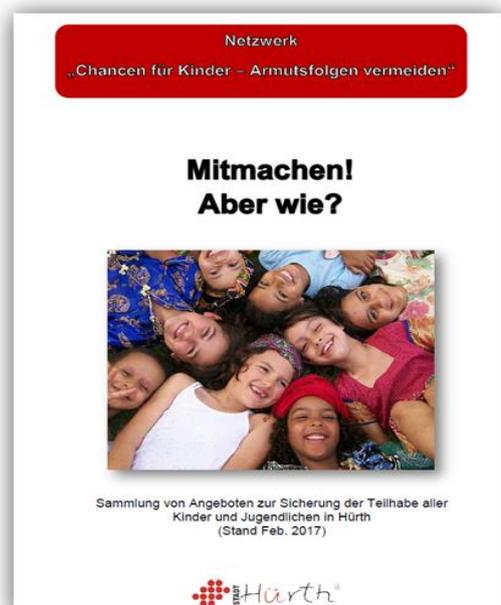
Das Netzwerk besteht aus freien Jugendhilfeträgern, ortsansässigen Vereinen, Fachkräften verschiedener Ämter der Stadt, Politik und natürlich die Familien selbst sind wichtige Bestandteile des Hürther Netzwerks.

Die Beteiligten des Netzwerks entwickeln mit dem gemeinsamen Ziel, Armutsfolgen für Kinder zu vermeiden, Ideen und konkrete Angebote. Durch die Zusammenarbeit von professionellem und ehrenamtlichem Engagement entstehen neue Impulse, die den Beteiligten neue Einblicke in den Alltag der von Armut betroffenen Familien ermöglichen und zur kontinuierlichen Weiterentwicklung einer teilhabegerechten Angebotsstruktur beitragen.

Orientiert am Leitbild der Koordinierungsstelle Kinderarmut im Landesjugendamt Rheinland bestimmen folgende Leitziele bislang die Netzwerkarbeit:

- Sensibilisierung für Kinderarmut
- Teilhabe sichern – Bildung ermöglichen
- Gesundheit fördern
- Kein Kind ohne Mahlzeit
- Frühe Förderung – Angebote für alle
- Vernetzung ohne Alternative
- Qualifizierte MitarbeiterInnen

Auf dieser Grundlage vermitteln alle an der Netzwerkarbeit Beteiligten vorhandene Angebote, an denen insbesondere Familien mit geringem Einkommen teilnehmen können. Sie



fördern die gesunde Entwicklung der Kinder, stärken die Eltern und sorgen für frühzeitige Informationen und Kontakte.

Die Sammlung „Mitmachen! Aber wie!“ erleichtert die Übersicht und den Zugang für teilhabeberechtigte Kinder und Familien.

Darüber hinaus werden bestehende Angebote weiterentwickelt und neue Projekte für Hürther Familien ins Leben gerufen. Ziel ist, die so genannte Präventionskette im Sinne einer geschlossenen Kette fördernder Angebote durch alle Altersbereiche von der Schwangerschaft bis ins Erwachsenenalter zu vervollständigen. Dies geschieht aktuell in zwei Arbeitskreisen zum Thema „Gesundheit und Ernährung“ oder „Bildung und Teilhabe“.

Der „Kochkurs Babynahrung“ und die Familienkochkurse, bei denen gesunde und kostengünstige Speisen selbst zubereitet werden, sind neben der Verständigung zu bestehenden Angeboten direkte Ergebnisse dieser Arbeitskreise. Ferner entstand 2016 das Familienbüro „Am Gustav“ aus dem Arbeitskreis Bildung und Teilhabe, das mit dem Förderprogramm „NRW hält zusammen“ ausgebaut wurde (siehe Kapitel 3).

Eine zentrale Aufgabe der Netzwerkkoordination ist die Förderung von Mitwirkung und Begegnung aller am Netzwerk beteiligten Akteure, z.B. durch das Elternforum und den „Tag der Begegnung“ als zentrale Netzwerkveranstaltung. Im Jahr 2017 fand er bereits zum 5. Mal statt und erfreute sich großer Resonanz.

The poster features a red header with the Hürther logo and text: 'Das Hürther Netzwerk „CHANCEN FÜR KINDER“ präsentiert'. Below this, the main title 'TAG DER BEGEGNUNG' is written in large red letters, followed by 'Fünfstähriges Jubiläum'. The event details are: 'am 18.11.2017, 14.00 bis 17.30 Uhr im Ernst-Mach-Gymnasium, Bonnstraße 64 in Hürth'. A schedule lists: '14.00 Uhr Begrüßung durch Bürgermeister Herr Breuer', '14.10 Uhr Vortrag von Frau Gerda Holz (ISS Frankfurt a.M.)', and 'ab 15.00 Uhr Info-Börse für Familien, Fachkräfte und Politik'. An illustration of diverse children is shown with a speech bubble stating: 'Für Bastel- und Spielangebote, Unterhaltung, Snacks und Getränke ist gesorgt!'. At the bottom, contact information is provided: 'Veranstalter: Stadt Hürth, Jugendamt; Kontakt: Frau Nikola Antr; Tel.: 02233 / 53 - 297, E-Mail: nantra@huerth.de; www.huerth.de' and the Hürther logo.

2.9 Angebote zur allgemeinen Förderung der Erziehung in der Familie

Die allgemeine Förderung der Erziehung in der Familie nach § 16 SGB VIII bietet Bildung, Beratung und Erholung für Familien und erleichtert eine am Kindeswohl orientierte Gestaltung des Familienlebens. Familienarbeit will Gesundheitskompetenz stärken, Wegbegleiterin bei den natürlichen Übergängen und Krisenzeiten des Familienlebens sein und Wege aufzeigen, wie Konfliktsituationen in der Familie gewaltfrei gelöst werden können.

Angebote der Familienbildung, Familienberatung in Fragen der Erziehung und Entwicklung und Familienerholung leisten einen wichtigen Beitrag zum Wohlergehen von Kindern und Eltern im Sinne der bio-psycho-sozialen Gesundheit.

Das in Hürth in den letzten zehn Jahren aufgebaute Angebotsspektrum der Familienbildung, Familienberatung und Familienerholung orientiert sich am salutogenetischem Modell nach Antonovsky. Eltern-Kind-Kurse und aufsuchende Angebote der Familienbildung und Resilienzförderung, offene Beratungs- und Begegnungsangebote und nicht zuletzt Entlastung und Erholung im Familienalltag bieten zahlreiche Optionen, Gesundheit und Wohlergehen von Kindern und Eltern zu fördern.

Bildung erleichtert die *Verstehbarkeit* der Umwelt, Beratung zielt auf eine bessere *Handhabbarkeit* und einen konstruktiven Umgang mit Erziehungssituationen ab und Erholung schafft für Familien gemeinsame Zeit, Freiräume für Entspannung jenseits alltäglicher Anforderungen und die Gelegenheit, sich auf das Wesentliche zu besinnen und wieder zu fühlen, dass sich all die Anstrengung lohnt (*Sinnhaftigkeit*).

Die Angebote der Präventionsstelle im Bereich des § 16 SGB VIII sind entweder kostenlos, mit nur geringen Teilnehmerbeiträgen versehen oder richten sich, wie im Bereich der Familienerholung, ausschließlich an einkommensschwache Familien.

Eine Übersicht zu den einzelnen Angeboten gemäß § 16 mit Kurzbeschreibung, Zielgruppe, Träger / Kooperationspartner, Ort und Ansprechpartner/innen ist in Anlage beigefügt (Anlage 3).



Räume der Familienförderung

Neben den von der Präventionsstelle organisierten und finanzierten Leistungen nach § 16 SGB VIII bieten die Hürther Familienzentren als weiterentwickelte Kindertagesstätten vielseitige Formate der Bildung, Beratung und Erholung nicht nur für die Kinder und Eltern der jeweiligen Einrichtungen, sondern für den ganzen Stadtteil an. Zweimal im Jahr den Newsletter Familienzentren und organisiert einen regelmäßigen Austausch im Arbeitskreis der Familienzentren im Zusammenwirken mit der Präventionsstelle.

Neu entstanden sind in den letzten Jahren zwei Familienbüros in Hürth, das Familienbüro „Am Gustav“ (siehe Kapitel 3) und das SKF-Familienbüro Frühe Hilfen mit der Familienhebamme, der Familiengesundheits- und Kinderkrankenpflegerin, Schwangerschaftsberatung und weiteren Angeboten rund um die ersten Lebensjahre des Kindes. Es befindet sich in den Begegnungsräumen „Wolke 14“, die hauptsächlich vom Hürther Kinderschutzbund genutzt werden und mit Kinderkleiderkammer und Kinderspielzeugkammer gute Möglichkeiten der Zusammenarbeit bieten.

Angebotsevaluation

Im Dezember 2015 wurde dem Jugendhilfeausschuss erstmalig eine Evaluation zu den Angeboten nach § 16 SGB VIII vorgelegt. Sie wies eine insgesamt hohe Inanspruchnahme und ein positives Feed-Back seitens der Familien aus. Besonders entlastende und Resilienz fördernde Angebote wiesen einen deutlich übersteigenden Bedarf und Wartelisten auf. Nach Kenntnisnahme wurde die Verwaltung durch den JHA beauftragt, eine jährliche Evaluation zum Stichtag 31.12. im darauffolgenden 1. Halbjahr vorzulegen (VL-Nr. 806/2015).

Die komplette Angebotsevaluation 2016 konnte wegen Wechsel der Stelleninhaberin erst Ende 2017 vorgelegt werden (VL-Nr. 677/2017). Den Angeboten wurden bestimmte Zielsetzungen zugeordnet, deren Erreichung die Eltern einschätzen konnten. Hierzu gehörten die Erweiterung der elterlichen Handlungskompetenz, eine Bindungs-/Beziehungsverbesserung, Information über Hilfen und Ansprechpartner, Entwicklungsgewinn des Kindes, Stärkung der Resilienz des Kindes, Stress-/Belastungsminderung und der Aufbau sozialer Netze. Es ist beabsichtigt, die Evaluation fortzuführen.

2.10 Bundesprogramm „Kita-Einstieg: Brücken bauen in frühe Bildung“

Allgemeines

„Gute Kindertagesbetreuung ermöglicht gleiche Chancen für alle Kinder. Bisher profitieren jedoch nicht alle Familien gleichermaßen von Kindertagesbetreuung als Form der frühen Bildung“ (BMFSFJ)¹.

Aus diesem Grund wurde das Bundesprogramm „Kita-Einstieg: Brücken bauen in frühe Bildung“ vom Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend ins Leben gerufen. Mit Blick auf den Bildungsbericht 2018 wird deutlich, dass Bildung mit der familiären Herkunft eng verknüpft ist. Besonders Familien die in ökonomischen Risikolagen, familiärer Bildungsbenachteiligung oder stark belasteten Sozial- und Wohnverhältnissen leben nehmen seltener an Angeboten der frühen Bildung teil. Ebenso nutzen sie den Rechtsanspruch auf einen Kita-Platz seltener oder sogar gar nicht. Daher ist es Anliegen des Bundesprogramms „Kita-Einstieg“ diese Familien zu erreichen und ihnen bei dem Zugang zu frühen Bildungsangeboten zu helfen und damit den Einstieg in den Kindergarten zu ebnen.

Hinsichtlich der Verteilung der Chancen auf frühe Bildung muss festgestellt werden, dass neben der genannten Zielgruppe haben auch viele Familien Flucht- und Migrationshintergrund und Schwierigkeiten beim Einstieg in das deutsche Regelsystem haben. Sprachliche Barrieren, kulturelle Unterschiede und die Scheu vor Fremdbetreuung sind dabei erstgenannte Hürden, die die Familien beschreiben. Dabei profitieren insbesondere die Kinder dieser Familien von einem Besuch in einer Kita, denn hier lernen sie die deutsche Sprache und finden spielend neue Freunde. Auch die Eltern haben die Möglichkeit, sich mit anderen Eltern auszutauschen und so Teil eines Netzwerkes zu werden, welches ihnen zu einer gelingenden Integration verhilft.

„Kita-Einstieg“ in Hürth

Im Rahmen einer dreijährigen Förderung (2017-2020) des Bundesministeriums ist das Brückenprojekt „Kita-Einstieg (KTE)“ am 01.09.2017 in Hürth gestartet. Hierzu wurde eine Koordinierungs- und Netzwerkstelle im Präventionsbereich eingerichtet. Darüber hinaus wurden vier Fachkraftstellen in vier Familienzentren in Hürth eingestellt, dem Familienzentrum „Burgwichtel“ in Kendenich, dem Familienzentrum „Am Mühlenhof“ in Alt-Hürth, dem katholischen Familienzentrum „St. Mariä Geburt“ in Efferen und dem

¹ <https://kita-einstieg.fruehe-chancen.de/>

AWO-Familienzentrum „Erlebnishaus“ in Gleuel. Das neu entstandene „KTE-Team“ hat zum Ziel, mit niedrigschwelligen, ergänzenden und aufbauenden Angeboten die Familien in Hürth zu erreichen und zu unterstützen, die aus den genannten Gründen noch keinen Kitaplatz haben und bisher auch noch nicht oder nur unzureichend von Angeboten der frühen Bildung profitieren.

Um die Familien zunächst zu erreichen, arbeitet die Koordinierungs- und Netzwerkstelle eng mit den bestehenden Netzwerkpartnern zusammen. Beispielsweise werden Kontakte durch den ASD oder die Familienhebamme hergestellt. Dabei ist es wichtig, dass die Familien stets darüber informiert werden, dass alle Angebote der Unterstützung freiwillig im Hinblick auf ihre Inanspruchnahme sind. Eine wohlwollende und überzeugende Ansprache ist dennoch angebracht, denn schließlich möchte man die Familien aus ihren „Schneckenhäusern“ herauslocken.

Um die Zielgruppe zu unterstützen, sind seit September 2017 verschiedene Angebote gestartet: fünf *Eltern-Kind-Gruppen*, fünf Angebote im Bereich *Information und Begegnung*, ein *Entlastungsangebot* und vier Angebote der *frühkindlichen Förderung*. Dabei finden die Angebote in den vier Familienzentren, aber auch in Kooperation mit weiteren für das Programm gewonnenen Netzwerkpartnern statt. (siehe Anlage)

So konnten in Übergangsheimen vier weitere Räume eingerichtet werden, um möglichst wohnortnah alle Familien erreichen zu können. Im Folgenden werden die Angebote in einer kurzen Beschreibung (in leichter Sprache für die Eltern) dargestellt:

Eltern-Kind-Gruppen

<p>Spielgruppe</p> <p>„Spiel mit!“</p>	<p>„Spiel mit!“ ist eine Spielgruppe.</p> <p>Gemeinsam Spielen, Basteln und Toben, Freunde finden! Alles, was sich Kinder wünschen! Die Eltern können gerne mitmachen, oder etwas alleine machen.</p> <p>Standort: Familienzentrum „Am Mühlenhof“, Familienzentrum „Burgwichtel“, Familienzentrum „St. Mariä“, Übergangsheim Theresienhöhe, Übergangsheim Bergmannstraße</p>
------------------------------------------------------	-----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------

Informationen und Begegnung

Kochtreff „Hexenküche“	<p>Einmal im Monat kochen Eltern und Kinder zusammen leckeres Essen. Dabei können sich die Eltern kennenlernen. Stellen Sie Fragen rund um Kindertagesbetreuung. Über Ideen freuen wir uns!</p> <p>Standort: Familienzentrum „Burgwichtel“</p>
Wochenendausflug zum Jugendhof Fin- kenberg	<p>Die Familien haben die Möglichkeit sich jenseits des stressigen Alltags kennenzulernen und über Ideen auszutauschen.</p> <p><i>Einmal im Jahr für drei Tage.</i></p>
KTE- Informationsblatt	<p>Das KTE-Informationsblatt listet Veranstaltungs-Tipps des Monats auf. Hierbei werden Angebote hervorgehoben, die sich für die o. g. Zielgruppe besonders eignen.</p>
Elterncafé	<p>Einmal im Monat treffen sich Familien zum Kaffee. Dabei wird mit unserem Team über die bestehenden Angebote gesprochen. Kommen Sie gerne vorbei!</p> <p>Standort: „Wolke 14“ in Hermülheim</p>
Sommerferien- programm	<p>Das KTE-Ferienprogramm findet in der Zeit vom 06. - 10.08.2018 im Familienbüro „Am Gustav“ statt.</p>

Entlastung

KiKo: KiTa im Koffer Entlastende Kinder- betreuung	<p>„KiKo“ ist ein Koffer voller Spielzeug. Wir kommen mit dem Koffer zu Ihnen nach Hause.</p> <p>Wir spielen mit Ihrem Kind. Wir sprechen auch mit Ihnen. „KiKo“ kann Euch überall besuchen.</p>
-------------------------------------------------------------------------	--------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------

Spiele und Lernen (Frühpädagogische Angebote)

<p>Känguru Frühkindliche Sprachförderung (6-36 Monate)</p>	<p>Känguru ist ein Sprachförderprogramm für Kinder aus dem Ausland. Die Kinder lernen die deutsche Sprache. Gemeinsam mit den Eltern wird gespielt und gesungen. Standorte: Familienzentren „Burgwichtel“ und „St. Mariä Geburt“</p>
<p>Bärenland motorische Sprachförderung</p>	<p>Turnen, Spielen und die Sprache lernen. Im „Bärenland“ können sich die Kinder austoben. Sie lernen andere Kinder kennen. Sie lernen Sprechen, Bewegung und Sprache. Standorte: Familienzentrum „Am Mühlenhof“, Übergangsheim Theresienhöhe</p>
<p>Musikgarten musikalische Früherziehung</p>	<p>Die Kinder singen, tanzen und musizieren. Dabei bekommen die Kinder Spaß an Sprache. Die Kinder bekommen Freude an Bewegung und Musik. In der Gruppe bekommen die Kinder Selbstvertrauen. Standort: Josef Metternich Musikschule</p>

Wirkung von „Kita-Einstieg“ in Hürth

Die genannten Angebote sind aus der Bedarfsermittlung (aus Erfahrungswerten von praktizierenden Fachleuten) zu Beginn des Projekts entstanden. Nach sechs Monaten (April 2018) wurde seitens des „KTE-Teams“ eine Erhebung zwecks Bedarf und Wirksamkeit des Programms durchgeführt. Hierzu wurden die bis dato teilnehmenden Eltern mit Hilfe eines Fragebogens zu Teilnahme und Angebotsnutzen befragt.

Die Ergebnisse weisen einen positiven Effekt auf: die Familien nehmen in der Regel an mehr als einem Angebot von „Kita-Einstieg“ teil. Des Weiteren gaben sie an, dass sie sich durch die Teilnahme an den Angeboten einen Kitaplatz für ihr Kind wünschen und sich sicherer und informierter mit dem deutschen Regelsystem fühlten. Dies zeigte sich z. B. darin, dass alle Eltern angaben, dass sie den Fachkräften die Betreuung ihres Kindes anvertrauen. Ebenso gaben die Eltern an, dass sich ihr Kind während der Angebote weiterentwickeln konnte. Alle Eltern, die an den Sprachförderungsprogrammen „Känguru“ und „Bärenland“ teilnahmen, gaben an, dass ihr Kind einen sprachlichen Fortschritt machen konnte.

Dies zeigt, dass das *Bauen von Brücken* in Form niedrighwelliger Angebote einen positiven Effekt auf die Familien hat, die sonst im frühen Bildungssystem eher benach-

teilt sind. Durch den Anspruch einer ressourcenorientierten und wohlwollenden Haltung merken die Eltern, dass man sich Zeit für sie und ihr Kind nimmt. Zeit, die sonst aufgrund mangelnder Personalkapazitäten oftmals fehlt.

Nachhaltigkeit von Kita-Einstieg

Das Ziel des Bundesprogramms „Kita-Einstieg: Brücken bauen in frühe Bildung“ ist es, die durch die Förderung geschaffenen Angebote und Werte auch nach der Förderung an den jeweiligen Standorten mithilfe der lokalen Akteure weiterzutragen und zu – entwickeln. Die halbjährlich fortlaufende Evaluation des „KTE-Teams“ soll dabei Aufschluss geben, wo die Bedarfe besonders groß sind und wie diese zukünftig in die kommunalen Handlungsstrategien eingebettet werden können.

Es hat sich nach einer noch recht kurzen Laufzeit des Programms in Hürth gezeigt, dass Bildung keine Herkunftsfrage sein darf und ein früher Anstoß viel erreichen kann.

3. Sozialräumliche Angebotsstrukturen in Hürth- vom Projekt zum Konzept

3.1 Familienbüro „Am Gustav“

Das Familienbüro „Am Gustav“ ist ein „best-practice“-Beispiel für gelungene Sozialraumplanung und Integration unterschiedlicher Professionen. Ursprünglich als gemeinsames Projekt aus dem Netzwerk „Chancen für Kinder – Armutfolgen vermeiden“ entstanden, hat sich das Familienbüro, knapp zwei Jahre seit der Eröffnung, als feste „Institution“ im Sozialraum Gustav-Stresemann Ring etabliert. Gefördert durch die Landesinitiative „NRW hält zusammen“ und mit viel Unterstützung von Anwohnern, freien Trägern vor Ort, dem Jobcenter, der Politik und Verwaltung, ist ein lebhafter Ort der Begegnung entstanden.

Das Familienbüro ist ein Kooperationsprojekt zwischen vor Ort tätigen freien Trägern, dem Jobcenter und der Stadt Hürth. Neben klassischen Beratungsangeboten (SGB II, SGB VIII, allgemeine Beratung etc.), gibt es dort einen Müttertreff, ein Anwohner-Café, Angebote der Lernunterstützung für benachteiligte Kinder und Jugendliche, ein Inklusionsprojekt für behinderte und nicht behinderte Kinder, eine Sprechstunde des Frühförderzentrums, Kochkurse (Babynahrung, mit wenig Geld haushalten etc.), ein Beratungsangebot für Demenzkranke und pflegende Angehörige, ein Freizeittreff für Jugendliche, Informationsveranstaltungen zu unterschiedlichen Themen, einen Büchertreff, die Sprechstunde der Familienhebamme und die Gelegenheit zu gemeinsamen Veranstaltungen und Arbeitskreisen unterschiedlichster Professionen (Gesundheitsamt, Kirchenvertreter, Jobcenter, Jugendamt...).

Dem Leitgedanken der Hürther Präventionskette folgend lautet die Zielsetzung des Sozialraumprojektes: **Früher – Näher -Besser**

- Schaffung eines frühen Zuganges über die offenen Beratungen der beteiligten Institutionen bzw. die Hausaufgabenbetreuung;
- Verbesserung der Teilhabechancen durch die Angebote zur allgemeinen Förderung der Erziehung in der Familie;
- Verbesserung der Lebensqualität durch unterstützende Angebote für Schüler, Angebote zur allgemeinen Förderung der Erziehung in der Familie, gezielte Beratung;
- Zugänge für alle Anwohner ermöglichen;
- einen wichtigen Beitrag zur Inklusion leisten;
- zeitnahe bedarfsgerechte Angebote zu entwickeln und umzusetzen;
- generationsübergreifende Angebote im Nahraum schaffen;

- durch Schaffung von niederschweligen Angeboten Zugang zu Familien in besonderen Belastungssituationen zu erhalten;
- Integration des Umfeldes (Kirchen, Vereine, Einrichtungen, Infrastruktur etc.) zur Stärkung eines „Wir-Gefühls“ im Quartier

Das Familienbüro hat sich zu einer Erfolgsgeschichte mit Vorbildcharakter entwickelt. Alle bestehenden Angebote sind bedarfsorientiert angelegt. Wird festgestellt, dass ein Angebot überhaupt nicht angenommen wird oder die Zielgruppe am Gustav nicht vertreten ist, findet eine Aktualisierung der Angebotsstruktur statt. Das aktuelle Angebot wird monatlich in einem Newsletter verteilt und ist auf der Homepage der Stadt Hürth zu finden.

Es besteht eine hohe Auslastung der Räumlichkeiten, die Nachfrage nach weiteren Angeboten steigt ständig. Auffallend ist, dass es sich längst nicht mehr nur um ein Angebot der Kinder- und Jugendhilfe handelt, sondern zunehmend ältere und einsame Menschen, psychisch belastete Menschen, sowie Familien ohne Anbindung, den Weg in das Familienbüro finden. Eine klassische Aufgabe des Gemeinwesens.

Durch die Angebote und offenen Sprechzeiten der vor Ort tätigen Kraft werden monatlich ca. 230-250 Personen erreicht. Starker Bedarf besteht bei Alleinerziehenden, Kindern- und Jugendlichen ab 10/12 Jahren und bei älteren (und auch psychisch auffallenden) Menschen.

Bedarfsergänzend wird es ab 2019 Angebote für Alleinerziehende geben, da diese Personengruppe auffallend hoch am Gustav-Stresemann-Ring und auffallend hoch in den erzieherischen Hilfen vertreten ist. Die Schaffung von frühzeitigen Unterstützungsangebote in direkter Umgebung zur Entlastung und Kinderbetreuung werden sich sicherlich positiv auf die Statistik und Fallzahlenentwicklung im HzE-Bereich auswirken.

Besonders erfreulich ist es, dass das Familienbüro inzwischen durch einige Sponsoren aus der freien Wirtschaft, den Kirchengemeinden und ortsansässigen Stiftungen unterstützt wird.

3.2 Vom Projekt zum Konzept

Die Idee des Familienbüros hat Nachahmungscharakter. Zu dem gibt es in der Sozial- und Stadtplanung den eindeutigen Trend, Quartiere auszubauen und zu stärken. Städtebauliche und/oder sozialplanerische Förderungen des Landes und des Bundes setzen eine kleinräumige Datenanalyse, bzw. ein integriertes Handlungskonzept inzwischen voraus. Die Einrichtung von sozialräumlichen Anlaufstellen (Familienbüros, Sozialraumbüros etc) folgen diesem Trend, um **Früher** in der Biographie und in der Problemlage,

Näher am Menschen und dessen Lebensumfeld und **Besser** in der Angebotsstruktur der Unterstützung, zu sein.

Für Hürth könnte sich das sozialräumliche Angebot wie folgt gestalten:

Aufgrund unterschiedlicher „Problemlagen“ wäre es sinnvoll vier Quartiere mit einer Anlaufstelle zu versorgen:

1. *Gustav-Stresemann-Ring*, Schwerpunkt Kinder, Jugendliche, Alleinerziehende und Behinderte (bereits vorhanden)
2. *Hürth-Mitte*, Sozialraumbüro St. Josef., Schwerpunkt im Sozialraum: ausländische Mitbürger/innen und Migranten

Hier soll, neben den bereits vorhandenen Angeboten der Jugendberufshilfe, Frühförderung, Integrationsangeboten und des Stadtsportverbandes, eine Wechselbelegung mit zusätzlichen Angeboten (Jobcenter, Lernunterstützung, Beratungen...) eingerichtet werden.

3. *Gleuel* - Ziskovenerstr. (Immobilie des Trägers MIO), Schwerpunkt: Jugendliche
4. *Alt-Hürth* – Schwerpunkt: generationsübergreifende Angebote (hier werden im Rahmen der Konzepterstellung Möglichkeiten und Räume geprüft)
5. *Hermülheim* – „Wolke 14“ sozialräumliches Angebot des deutschen Kinderschutzbundes, Schwerpunkt: Familien, familienunterstützende Angebote, Teilhabeberatung

Alle Sozialraumbüros sollten grundsätzlich eine allgemeine Anlaufstelle für die Menschen im nahen Umfeld sein. Die „Schwerpunktangebote“ sollten überregional für das gesamte Stadtgebiet angelegt werden. Die genaue Ausgestaltung solcher Büros kann völlig unterschiedlich sein. Die weiteren Ausführungen werden in einem gesonderten Konzept durch die Jugendhilfeplanung erarbeitet.

4. Hilfe zur Erziehung

4.1 Allgemeines

Grundlage der Datenauswertung der erzieherischen Hilfen sind die Daten der amtlichen Statistik aus Prosoz, die Mithilfe des Auswertungsprogrammes Quarz ausgewertet wurden. Grundlage der Bevölkerungsdaten sind Berechnungen der KDVBZ. Alle Auswertungen sind vom Stichtag 31.12.2017

Die Darstellung der Daten unterscheidet die einzelnen Hilfearten nach §§ 27 ff SGB VIII. Gemäß dem Grundsatz der Jugendhilfeplanung findet eine sozialräumliche Zuordnung statt. In der klassischen Zuordnung nach Stadtteilen wurden innerhalb von Efferen und Hermülheim drei weitere kleinräumige Sozialräume, Hürth-Mitte, Trotzenberg und Gustav-Stresemann-Ring, gebildet. Auf diese Weise ist es möglich lokale Schwerpunkte darzustellen und gezielte Maßnahmen zu initiieren. Vor dem Hintergrund des Datenschutzes ist es nicht möglich alle Bereiche der Jugendhilfe kleinräumig darzustellen.

Im Gegensatz zur Darstellung der Hilfearten im Controllingbericht der wirtschaftlichen Jugendhilfe, sind die Fallzahlen der unbegleiteten minderjährigen Ausländer (umA) inkludiert und passt sich somit der Logik der allgemeinen Landesstatistik an.

Zunächst wird ein allgemeiner Überblick über die erzieherischen Hilfen in Hürth nach den oben genannten Kriterien gegeben. Die detaillierte und vergleichende sozialräumliche Betrachtung wird im Kapitel Ortsprofile dargestellt.

4.2 Verteilung der einzelnen Hilfearten nach Sozialräumen

Unter HzE versteht man die erzieherischen Hilfen nach den §§ 27, 29,30,31,32,33,34 und 35 SGB VIII. Der § 35a SGB VIII beschreibt die Eingliederungshilfe und der § 42 SGB VIII die Inobhutnahme. Der § 41 SGB VIII ist in den Hilfen 27 bis 35 inkludiert.

Tabelle 7: Verteilung von Hilfen nach Stadtteilen und sozialräumlichen Schwerpunkten.

	§ 27	§ 29	§ 30	§ 31	§ 32	§ 33	§ 34	§ 35	§ 35a	§ 42	Gesamt
Alstädten-Burbach	0	0	3	1	1	4	5	1	3	6	24
Alt-Hürth	7	2	7	18	2	6	13	6	13	6	80
Berrenrath	0	1	0	2	0	3	1	0	3	0	10
Efferen	4	3	5	4	0	1	4	1	9	0	31
Gustav-Stresemann	0	2	3	3	0	2	2	0	0	0	12
Fischenich	6	3	2	5	2	4	5	2	7	3	39
Gleuel	8	5	9	16	4	5	9	2	9	8	75
Hermülheim	7	1	4	2	0	2	3	0	16	3	38
Hürth-Mitte	4	5	12	14	1	4	11	1	3	6	61
Trotzenberg	0	0	0	1	0	1	0	0	0	0	2
Kalscheuren	0	0	0	0	0	1	5	0	0	3	9
Kendenich	2	3	2	9	3	2	5	3	9	1	39
Knapsack	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Sielsdorf	0	0	0	0	0	0	0	0	1	0	1
Stotzheim	2	0	1	0	0	2	2	0	1	0	8
Sonstige / außerhalb	2	1	1	0	0	1	28	22	1	17	73
Stadt Hürth	42	26	49	75	13	38	93	38	75	53	502

Quelle: Quarz / Stand:31.12.2017

Die Fallzahl im HzE-Bereich beträgt 375, bei der Eingliederungshilfe liegt die Fallzahl bei 75. Die Gesamtzahl der Inobhutnahmen liegt bei 53, davon 17 unbegleitete minderjährige Ausländer (umA). Diese sind auch die Erklärung für den Sozialraum „außerhalb“.

Unter Fallzahl versteht man die Fälle, die am 31.12.2017 noch laufend waren und diejenigen, die im Verlauf des Jahres 2017 beendet wurden. Gezählt werden alle o.g. Hilfearten und nicht der junge Mensch (JM).

4.3 Aufteilung der Hilfearten in „ambulant“ und „stationär“

Die nachfolgende Tabelle macht die Verteilung der einzelnen Hilfen in stationär und ambulant deutlich. Zu den ambulanten erzieherischen Hilfen zählen die §§ 27, 29, 30, 31 und 32 SGB VIII, zu den stationären erzieherischen Hilfen die §§ 33 und 34. Der § 35a SGB VIII ist überwiegend ambulant 64 zu 11 Fällen, der § 42 SGB VIII nur stationär. Der § 35 ist sowohl stationär als auch ambulant.

**Tabelle 8: Verteilung der ambulanten und stationären Hilfen in 2017
(§§ 27 ff. SGB VIII ohne § 28 und ohne § 41)**

	ambulant	stationär	§ 35a	§42	gesamt
Alstädten-Burbach	6	9	3	6	24
Alt-Hürth	42	19	13	6	80
Berrenrath	3	4	3	0	10
Efferen	17	5	9	0	31
Gustav-Stresemann	8	4	0	0	12
Fischenich	20	9	7	3	39
Gleuel	44	14	9	8	75
Hermülheim	14	5	16	3	38
Hürth-Mitte	37	15	3	6	61
Trotzenberg	1	1	0	0	2
Kalscheuren	0	6	0	3	9
Kendenich	22	7	9	1	39
Knapsack	0	0	0	0	0
Sielsdorf	0	0	1	0	1
Stotzheim	3	4	1	0	8
Sonstige / außerhalb	26	29	1	17	73
Stadt Hürth	243	131	75	53	502

Zuordnung:

ambulant = §§ 27,29,30,31,32,35

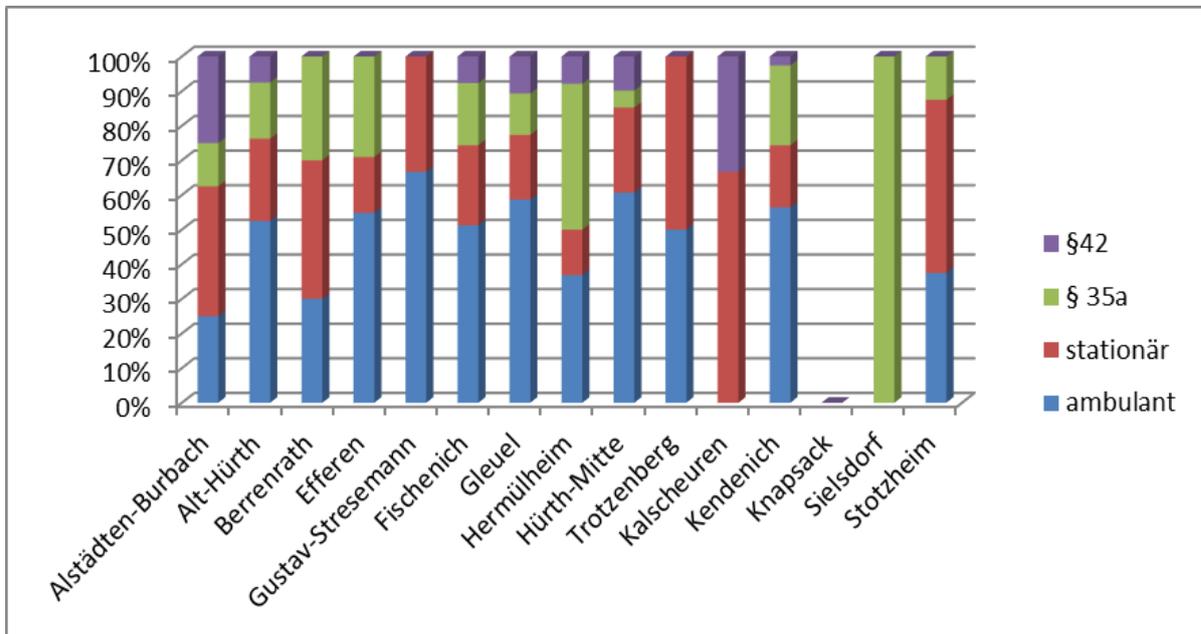
stationär = §§ 33+34

§ 35a ist extra aufgeführt

§ 42 = extra aufgeführt

In Abbildung 4 ist die prozentuale Verteilung der stationären, der ambulanten erzieherischen Hilfen, die Eingliederungshilfe und die Inobhutnahmen aufgeteilt nach Sozialräumen dargestellt.

Abbildung 4: Verteilung der Hilfe gruppiierung in den einzelnen Sozialräumen.



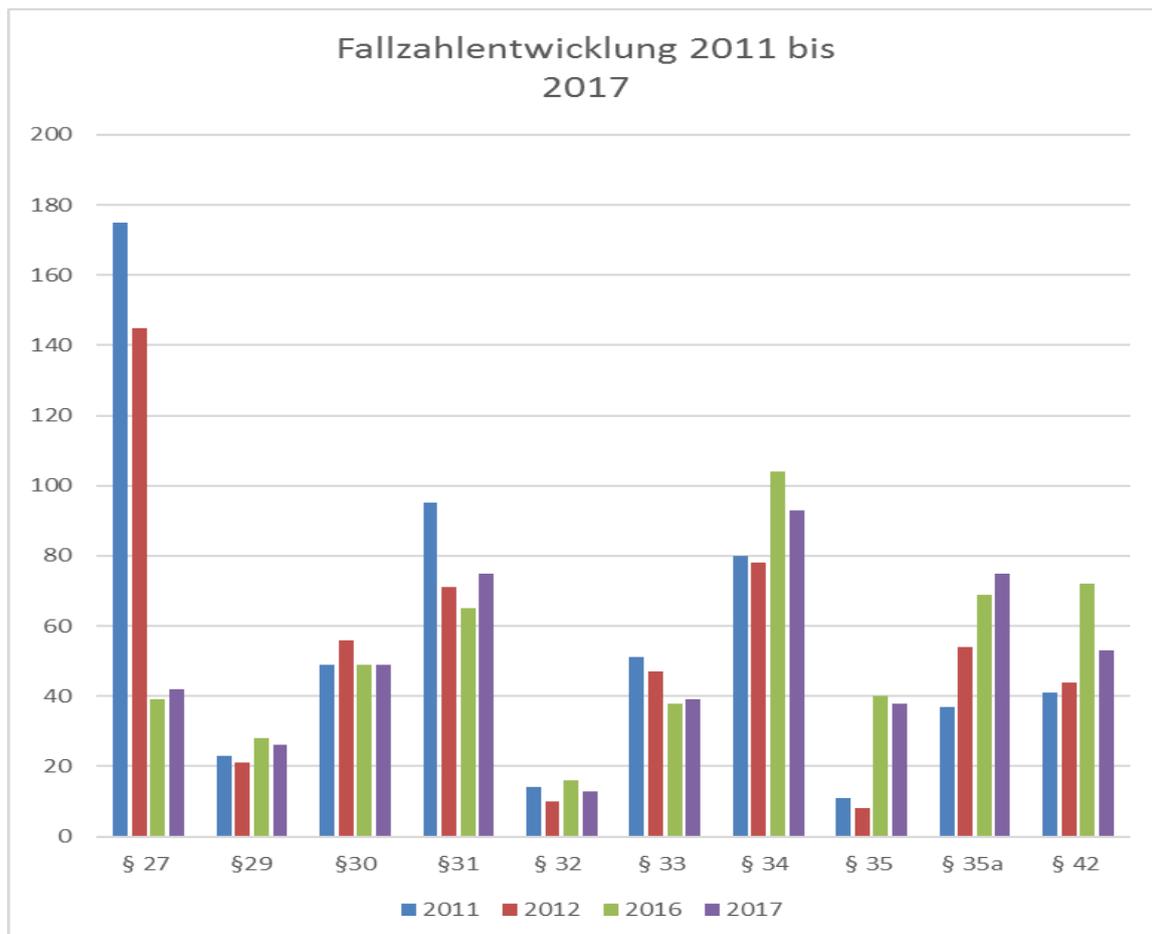
4.4 Entwicklung der einzelnen Hilfearten

Insgesamt ist die Entwicklung der Fallzahlen, im Vergleich zum Vorjahr leicht rückläufig. Die starke Veränderung der Fallzahlen im Bereich der Inobhutnahme lässt sich durch die Zuweisung von umAs im Jahre 2016 erklären. Gleiches gilt für die Entwicklung im Bereich §34 und §35 SGB VIII. Der Anstieg im §35a erklärt sich u.a. durch die in der Schule angekommene Inklusion, in Verbindung mit der Auflösung von Förderschulen. In Hürth betraf das konkret die Dr. Kürten Schule. Es ist davon auszugehen, dass dieser Anstieg auch künftig noch anhalten wird. Die nachfolgende Tabelle macht die Entwicklung der einzelnen Hilfearten noch einmal graphisch deutlich.

Tabelle 9 / Abbildung 5: Fallentwicklung §27 und §§32 – 42 von 2011 bis 2017.

	§ 27	§29	§30	§31	§ 32	§ 33	§ 34	§ 35	§ 35a	§ 42	gesamt
2011	175	23	49	95	14	51	80	11	37	41	576
2012	145	21	56	71	10	47	78	8	54	44	534
2016	39	28	49	65	16	38	104	40	69	72	520
2017	42	26	49	75	13	38	93	38	75	53	502

Stand:31.12.2017



4.5 Verteilung Geschlecht und Alter

Geschlecht

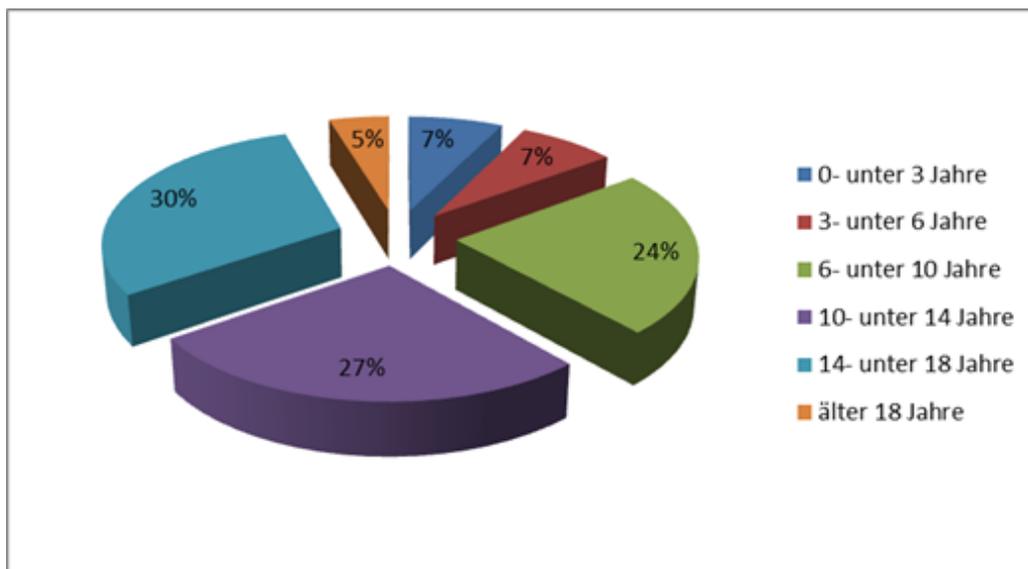
Die Geschlechtsverteilung liegt bei 64% männlich zu 36% weiblich.

Altersverteilung

Tabelle 10 / Abbildung 6: Alter zu Beginn der einzelnen Hilfearten

		0 - < 3	3 - < 6	6 - < 10	10 - < 14	14 - < 18	18 und älter	Summe
§ 27	flexible Hilfen	6	7	8	8	13	0	42
§ 29	soziale Gruppenarbeit	0	0	17	9	0	0	26
§ 30	Erziehungsbeistandschaft (intern)	0	0	9	19	21	0	49
§ 31	SPFH	13	13	28	14	7	0	75
§ 32	Tagesgruppe	0	0	7	6	0	0	13
§ 33	Vollzeitpflege	12	8	5	9	5	0	38
§ 34	Heimerziehung	2	6	9	21	54	1	93
§ 35	Intensive sozialpäd. Einzelhilfe	0	0	0	0	28	10	38
Zwischensumme		33	34	83	86	128	11	375
§ 35a	Eingliederungshilfe	0	0	22	36	7	10	75
Summe		33	34	105	122	135	21	450

Stand:31.12.2017



62 % aller JM sind 10 Jahre und älter.

Folgende Faktoren sind bei der Betrachtung des Alters bei Beginn der Hilfe zu beachten:

1. Die Zuständigkeit des § 35a beginnt erst mit dem Schuleintritt, also ab dem 6. Lebensjahr.
2. Insgesamt sind 21 JM 18 Jahre und älter, davon entfallen 10 auf den § 35a im stationären Bereich.
3. Bei dem § 35 handelt es sich um eine Hilfe mit dem Ziel der Verselbstständigung, die erst ab dem Jugendalter 16/17 Jahre beginnt.
4. Der § 29 (soziale Gruppenarbeit) bietet z. Zt. 3 Gruppen, eine für Mädchen und Jungen im Grundschulalter und zwei Gruppen ab 12 Jahren, getrennt nach Geschlecht.
5. Der Anstieg der Hilfen nach § 34 erklärt sich u.a. durch die unbegleiteten minderjährigen Ausländer.
6. Unterbringungen außerhalb des Elternhauses finden i.d.R. bei jüngeren Kindern in Pflegefamilien (§33) statt und bei älteren Kindern/Jugendlichen in Einrichtungen (§34)

Der Anteil der 0 bis 6-Jährigen liegt bei 14 %. Die Vermutung liegt nahe, dass es durch den seit Jahren kontinuierlichen Einsatz von Frühen Hilfen zu einer Verschiebung des Eintrittsalters bei erzieherischen Hilfen zu älteren Kindern kommt. Familien werden „früher – näher – besser“ erreicht.

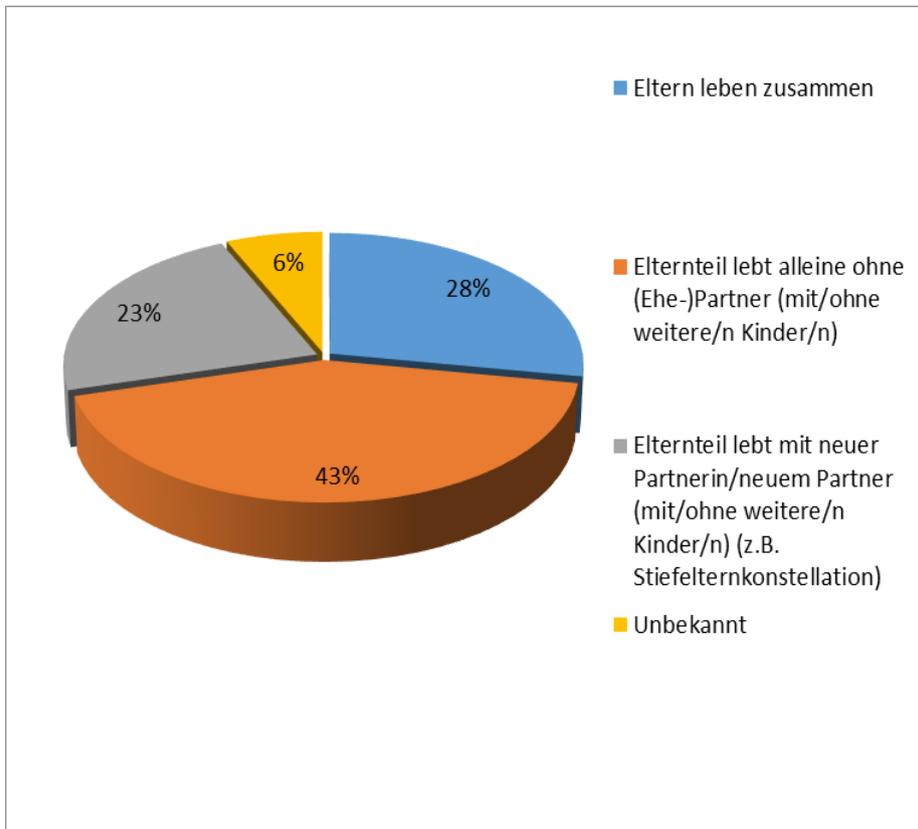
4.6 Lebenssituation der Kinder und Jugendlichen

Die nachfolgenden Auswertungen berücksichtigen die Lebenssituation der Kinder und Jugendlichen im Bereich HzE inklusive §35a. Die nachfolgende Tabelle gibt Auskunft darüber, in welcher Familienkonstellation die Kinder und Jugendliche vor Beginn der Hilfen gelebt haben.

Tabelle 11 / Abbildung 7: Familienkonstellation vor Beginn der Hilfe, (inkl. § 35a)

Herkunftssituation	Fallzahl
Eltern leben zusammen	125
Elternteil lebt alleine ohne (Ehe-)Partner (mit/ohne weitere/n Kinder/n)	193

Elternteil lebt mit neuer Partnerin/neuem Partner (mit/ohne weitere/n Kinder/n) (z.B. Stiefelternkonstellation)	102
Unbekannt	30

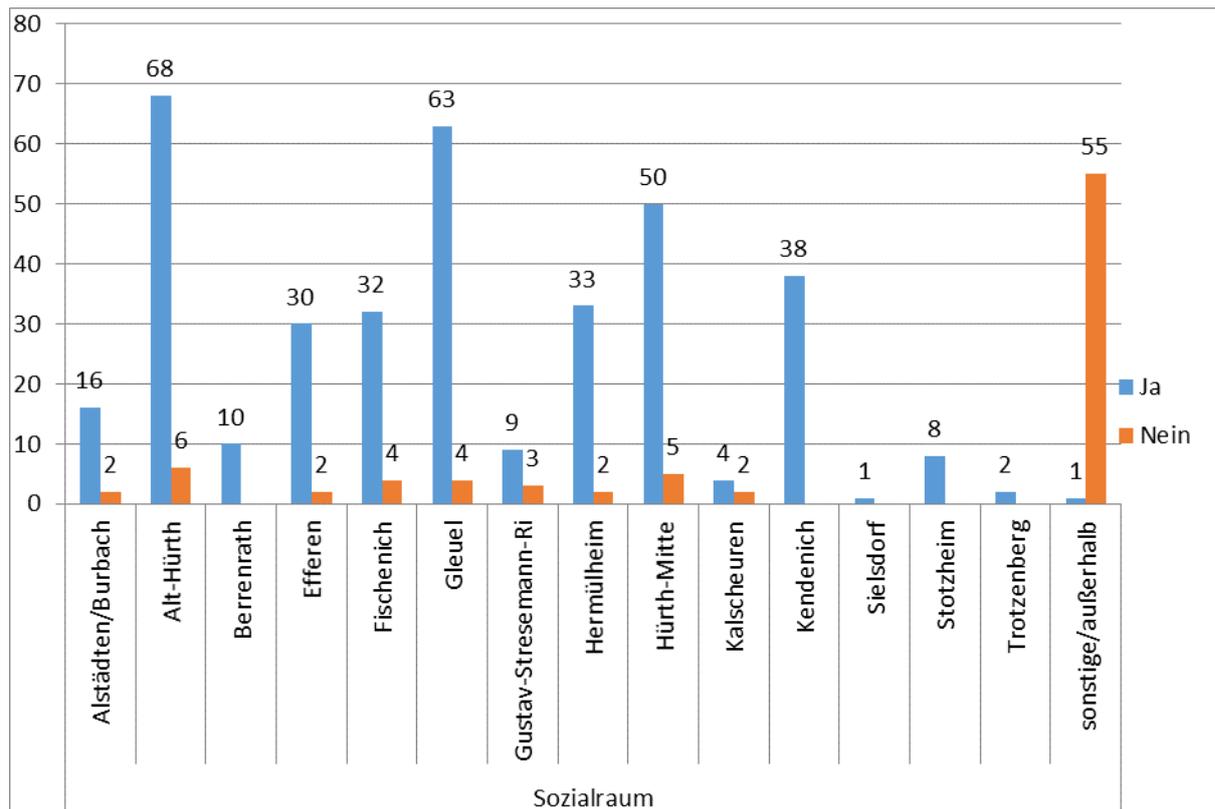


43 % aller jungen Menschen leben vor der Inanspruchnahme der Hilfe bei einem alleinerziehenden Elternteil, weitere 23 % mit einem Stiefelternteil und 28% mit beiden Eltern. Das bedeutet, dass immerhin 2/3 der Adressaten von erzieherischen Hilfen bereits eine Trennungssituation erlebt haben.

4.7 Sprache innerhalb der Herkunftssituation (inkl. § 35a)

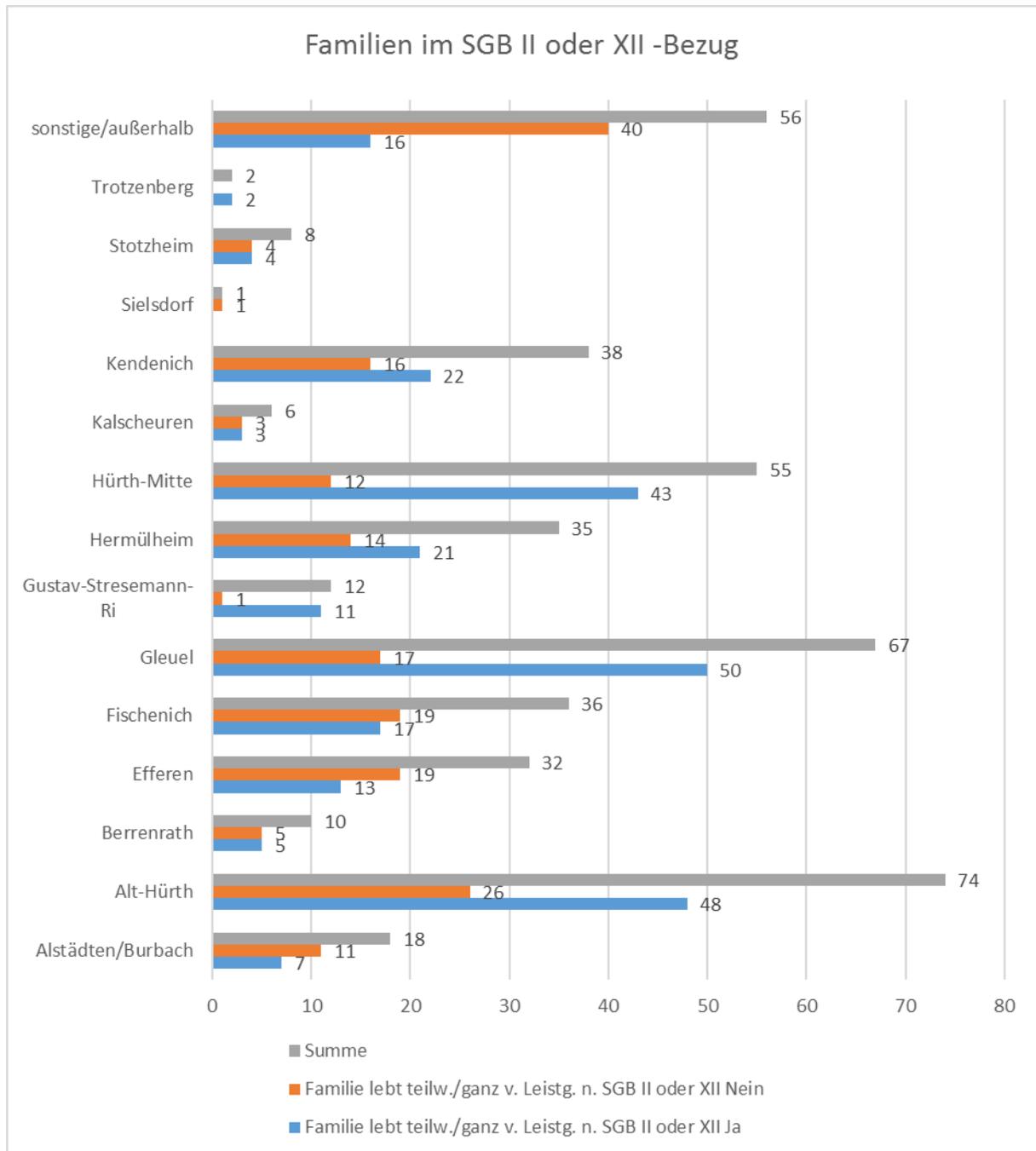
Grundlage ist die Anzahl der HzE-Fälle inklusive §35a SGB VIII ohne umA. In 81% (2016: 91,5%) wird vorrangig deutsch in den Familien gesprochen. Sozialräumlich betrachtet ist der Gustav-Stresemann Ring mit 33,3 % auffällig.

Abbildung 8: Deutsch als „Familiensprache“



4.8 Wirtschaftliche Situation

Abbildung 9: Finanzielle Abhängigkeit von Leistungen nach SGB II oder SGB XII.



Insgesamt beziehen 58% aller Nutzer von erzieherischen Hilfen (inkl. §35a) Leistungen nach SGB II/SGB XII. Die sozialräumliche Verteilung gestaltet sich sehr unterschiedlich. Auffallend sind die definierten Sozialräume Hürth-Mitte (78%), Gustav-Stresemann-Ring (78%) und Trotzenberg(100%), aber auch Gleuel (70%) oder Alt-Hürth (68 %) liegen

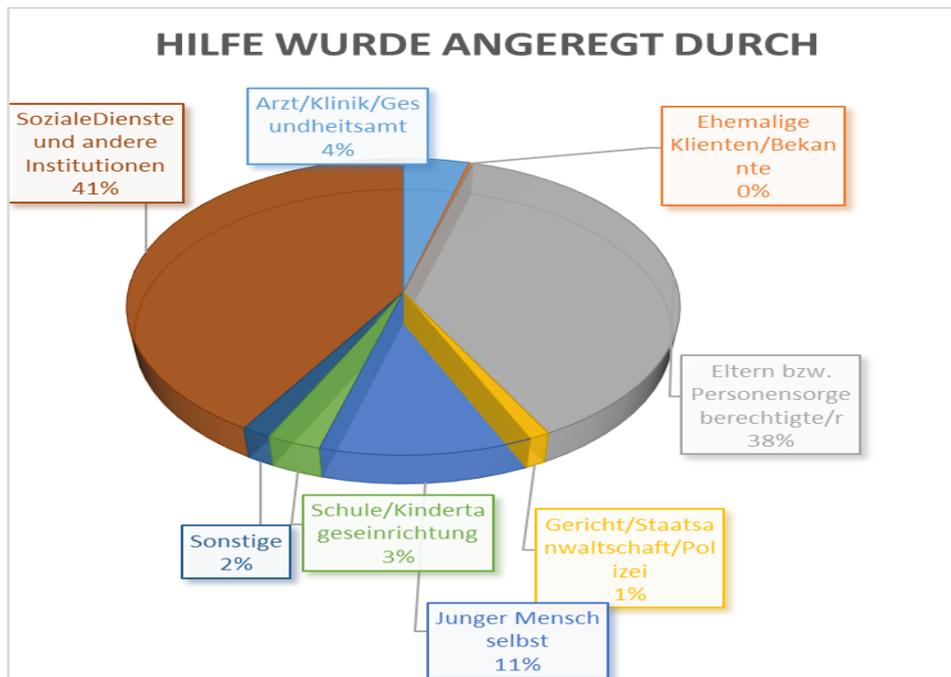
deutlich über dem Durchschnitt, deutlich unter dem Durchschnitt liegen Efferen (40%) und Alstädten-Burbach (38%).

Die Ortsprofile weisen den Anteil der SGB II/XII Empfänger im Verhältnis zur Bevölkerung aus.

Es wird sehr deutlich, dass „Armut“ einen hohen Risikofaktor darstellt erzieherische Hilfen zu erhalten. Grundsätzlich ist festzustellen, dass auch in Hürth Kinder in Armut leben. Das Netzwerk „Chancen für Kinder – Armutsfolgen vermeiden“ beschäftigt sich bereits seit Jahren mit dieser Problematik. Die wichtigste Maßnahme heißt: „Teilhabe ermöglichen!“ Gelungene Beispiele aus diesem Netzwerk in der Praxis sind das Familienbüro „Am Gustav“, die Kochkurse „Mit wenig Geld wirtschaften“ und die gute Vernetzung mit starken Partnern der freien Jugendhilfe, Institutionen und Vereinen vor Ort am Beispiel des Tages der Begegnung.

4.9 Hilfen wurden angeregt durch (inklusive §35a SGB VIII)

Abbildung 10: Hilfen wurden angeregt durch



41% aller Fälle wurden durch das Jugendamt (ASD, Prävention) oder andere Institutionen angeregt. In 38% baten die Erziehungsberechnigten um Unterstützung. Eher gering ist die Initiierung durch Bildungseinrichtungen (Schule oder Kitas). Hier finden Kontakte meist im Kontext des Kindesschutzes statt.

4.10 Anlass der Hilfen

Das Berichtswesen für die amtliche Statistik des Landes schreibt vor, dass bei jeder Hilfgewährung mindestens ein Grund und höchstens bis zu drei Gründen angegeben werden müssen (können). Die prozentuale Verteilung der Gründe wird in der nachfolgenden Grafik dargestellt. Grundlage für die Berechnung sind jeweils 100% des Hauptgrundes, des ersten Grundes und des zweiten Grundes. Werden mehr als 1 Grund genannt, so kann davon ausgegangen werden, dass auch der 2. und 3. Grund von besonderer Bedeutung ist und eine Priorisierung der Problemlagen nicht immer so einfach ist.

JM = junger Mensch

Erläuterungen zu den unten angeführten Gründen:

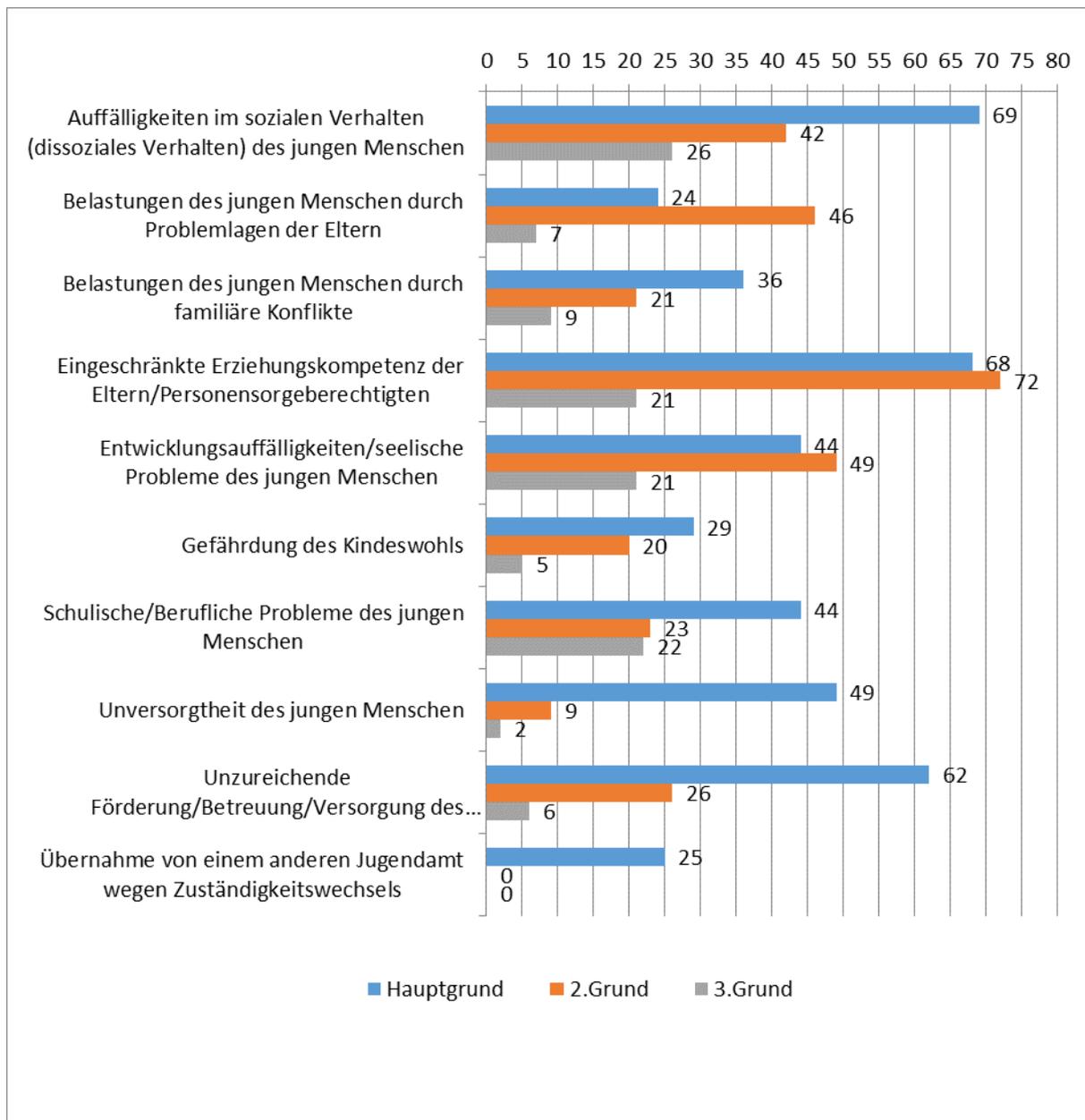
- **Auffälligkeiten im sozialen Verhalten des JM** meint z.B. Gehemmtheit, Isolation, Geschwisterrivalität, Weglaufen, Aggressivität, Drogen-Alkoholkonsum, Delinquenz/Straftat.
- **Belastung des JM durch Problemlagen der Eltern** meint z.B. Psychische Erkrankung, Suchtverhalten, geistige oder seelische Behinderung.
- **Belastung des JM durch familiäre Konflikte** meint z.B. Partnerkonflikte, Trennung und Scheidung, Umgangs- und Sorgerechtsstreitigkeiten, Eltern-/Stiefeltern-Kind-Konflikte, migrationsbedingte Konfliktlagen.
- **Eingeschränkte Erziehungskompetenz der Eltern/Erziehungsberechtigten** meint z.B. Erziehungsunsicherheit, pädagogische Überforderung, unangemessene Verwöhnung.
- **Entwicklungsauffälligkeiten/psychische Problem des JM** meint z.B. Entwicklungsrückstand, Ängste, Zwänge, selbstverletzendes Verhalten, suizidale Tendenzen.
- **Gefährdung des Kindeswohles** meint z.B. Vernachlässigung, körperliche, psychische, sexuelle Gewalt in der Familie.
- **Schulische/berufliche Probleme des JM** meint Schwierigkeiten mit Leistungsanforderungen, Konzentrationsprobleme (ADS, Hyperaktivität), schulvermeidendes Verhalten (Schwänzen), Hochbegabung.
- **Unversorgtheit des JM** meint z.B. Ausfall einer Bezugsperson wegen Krankheit, stationärer Unterbringung, Inhaftierung, Tod, unbegleitet eingereiste Minderjährige.
- **Unzureichende Förderung/Betreuung/Versorgung des JM** in der Familie meint z.B. soziale, wirtschaftliche, gesundheitliche Probleme.
- **Übernahme von einem anderen Jugendamt** wegen Zuständigkeitswechsel.

Tabelle 12: Gründe für die Gewährung von Hilfen

Die Angabe eines Grundes (Hauptgrund) ist zwingend, es können jedoch bis zu drei Gründe genannt werden.

	Hauptgrund		2.Grund		3.Grund	
	Anzahl	Anteil	Anzahl	Anteil	Anzahl	Anteil
Auffälligkeiten im sozialen Verhalten (dissoziales Verhalten) des jungen Menschen	69	15%	42	14%	26	22%
Belastungen des jungen Menschen durch Problemlagen der Eltern	24	5%	46	15%	7	6%
Belastungen des jungen Menschen durch familiäre Konflikte	36	8%	21	7%	9	8%
Eingeschränkte Erziehungskompetenz der Eltern / Personensorgeberechtigten	68	15%	72	23%	21	18%
Entwicklungsauffälligkeiten/seelische Probleme des jungen Menschen	44	10%	49	16%	21	18%
Gefährdung des Kindeswohls	29	6%	20	6%	5	4%
Schulische/Berufliche Probleme des jungen Menschen	44	10%	23	7%	22	18%
Unversorgtheit des jungen Menschen	49	11%	9	3%	2	2%
Unzureichende Förderung/Betreuung/Versorgung des jungen Menschen in der Familie	62	14%	26	8%	6	5%
Übernahme von einem anderen Jugendamt wegen Zuständigkeitswechsels	25	6%	0	0%	0	0%
Summe	450	100%	308	100%	119	100%

Stand:31.12.2017

Abbildung 11: Gründe für die Gewährung von Hilfen

Stand:31.12.2017

Die meistgenannten Hauptgründe sind mit jeweils 15%, bzw.14%, Auffälligkeiten im sozialen Verhalten des JM, die eingeschränkte Erziehungskompetenz sowie eine unzureichende Förderung/Betreuung/Versorgung des JM. Die eingeschränkte Erziehungskompetenz wird auch im 2. Grund mit 23% und im 3. Grund mit 18%, als eine der häufigsten Ursache genannt. Bei der Betrachtung der 2. und 3. Gründe fallen als Ursache auch die Entwicklungsauffälligkeiten (seelische Probleme) des JM mit 16% bzw. 18% ins Gewicht. Eine Ursache für die Einleitung von §35a Hilfen.

Vor dem Hintergrund des Wissens, dass 2/3 der JM bereits eine Trennungssituation erlebt haben, überrascht es, dass die Begründung einer Belastungssituation des JM durch familiäre Konflikte eher eine nachrangige Rolle für die Gewährleistung spielt. Vielleicht würde eine frühzeitige Unterstützung in dieser Lebensphase des JM dem eigentlich genannten Hauptgrund der eingeschränkten Erziehungskompetenz durch Überforderung vorbeugen können?! Hier zeigt sich eine deutliche Schnittstelle zu anderen Angeboten der Jugendhilfe, z.B. den Frühen Hilfen, Schulsozialarbeit, Jugendarbeit etc.

Ebenfalls auffällig ist die unzureichende Förderung des JM in der Familie (1. Grund 14%, 2. Grund 8 %, 3. Grund 5 %). Hier liegen die Probleme häufig in der Gesundheit und/oder wirtschaftlichen Situation der Erziehungsberechtigten. Vor allem im Bereich psychisch erkrankter Eltern bedarf es einer hohen Unterstützung des JM (und häufig seiner Geschwister) durch die bestehenden Angebote und Netzwerke der Frühen Hilfen und Gesundheitshilfe.

Auf den Punkt gebracht, kann man sagen, dass folgende Gründe, ein erhöhtes Risiko, erzieherische Hilfen zu erhalten, begünstigen: alleinerziehend, arm, krank

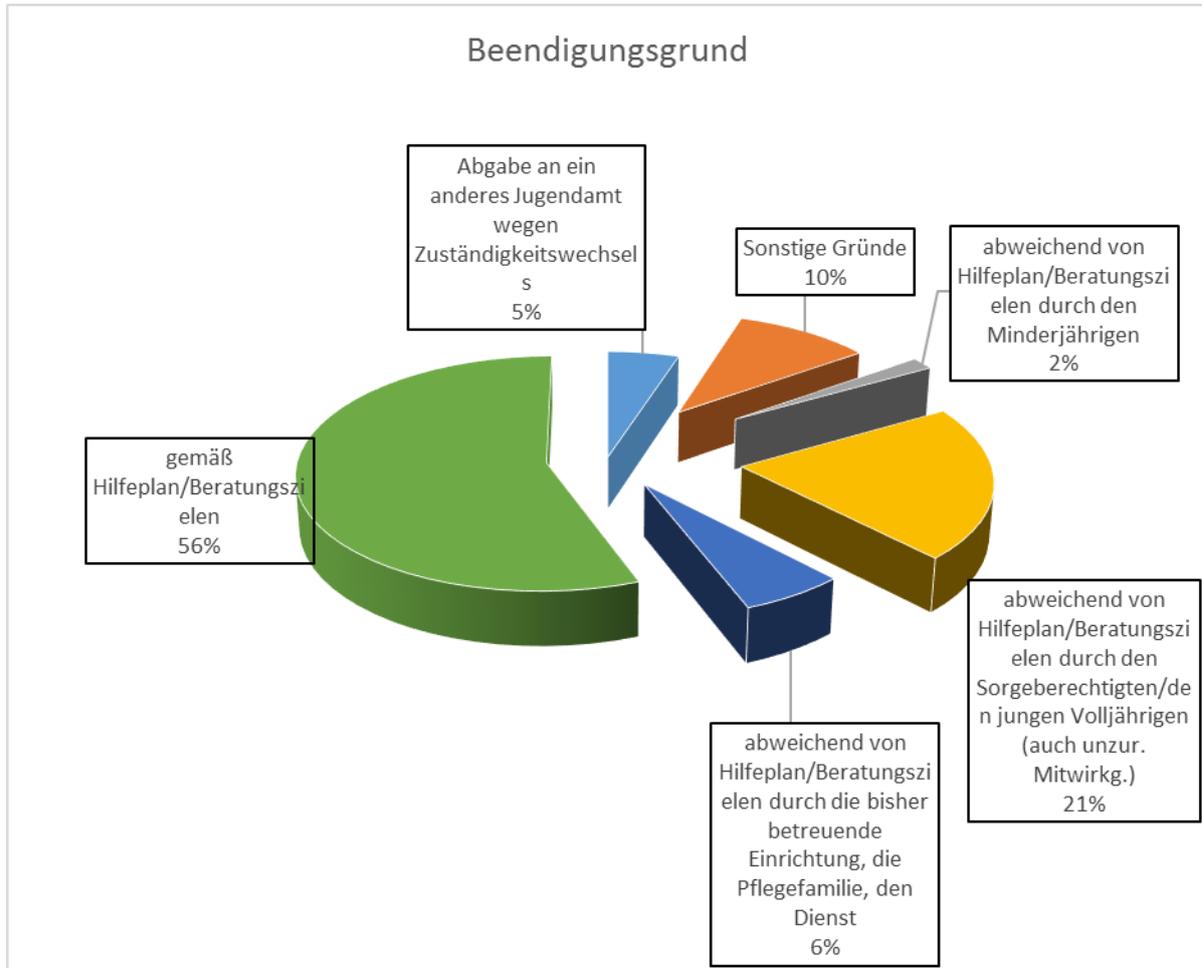
Hier muss sich im Rahmen der Maßnahmenplanung überlegt werden, welche Unterstützungsangebote im System vorhanden sind, um erzieherische Hilfen auf Dauer zu vermeiden. Die bereits vorhandenen Netzwerke und die Präventionskette in Hürth sind diesbezüglich unerlässliche Kooperationspartner.

Eine differenzierte Kenntnis der Gründe für eine Hilfestellung ist eine notwendige Voraussetzung für eine zielgerichtete Maßnahmenplanung. Entsprechende Vorschläge werden in der im Kapitel 11 vorgeschlagenen Maßnahmenplanung gemacht.

4.11 Beendigungsgrund (inklusive § 35a SGB VIII)

Grundlage der Auswertung sind die im Laufe des Jahre 2017 bis zum Stichtag 31.12.2017 beendeten Fälle (179).

Abbildung 12: Gründe zur Beendigung von Hilfeleistungen



In 56% aller Fälle werden die Hilfen, wie im Hilfeplan vereinbart beendet.

31% der Beendigungen werden von den Sorgeberechtigten, bzw. durch den Minderjährigen, abweichend vom Hilfeplan, initiiert. Hier stellt sich die Frage, warum die Betroffenen die Hilfe vorzeitig abbrechen? Im Rahmen der Qualitätsentwicklung wurde im letzten Jahr, gemeinsam mit den Trägern der freien Jugendhilfe, eine Qualifizierung nach Lüttringhaus vorgenommen, die im Schwerpunkt u.a. die mit den Erziehungsberechtigten und des jungen Menschen **gemeinsame** Entwicklung und Formulierung von Zielen im Hilfeplan vorsieht.

Gründe für die vorzeitige Beendigung können auch das Erreichen von Teilzielen bedeuten. Die erzieherischen Hilfen sind freiwillige Leistungen und jederzeit von den

Eltern und dem JM beendet werden, wenn diese der Meinung sind, dass sie die Hilfe nicht mehr benötigen.

5. § 35a SGB VIII – Eingliederungshilfe für seelisch behinderte Kinder und Jugendliche

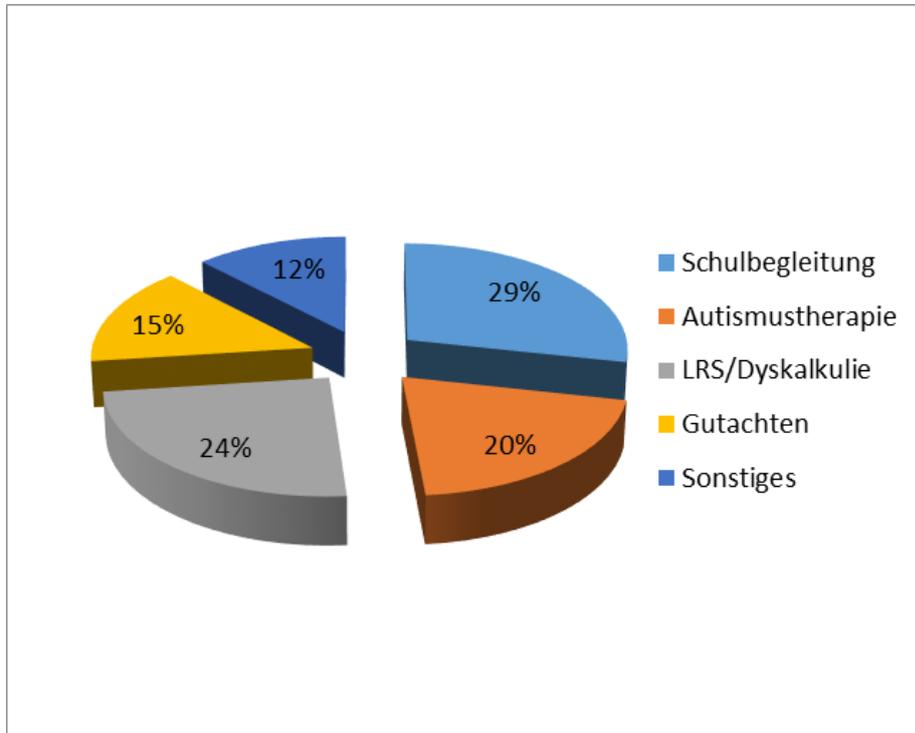
Der § 35a gehört nicht zu den erzieherischen Hilfen, sondern ist eine Eingliederungshilfe für seelisch behinderte Kinder und Jugendliche. Kinder und Jugendliche haben Anspruch auf Eingliederungshilfe, wenn ihre seelische Gesundheit von dem für das Lebensalter typischen Zustand abweicht und dadurch ihre Teilhabe beeinträchtigt ist oder eine solche Beeinträchtigung zu erwarten ist. Ein entscheidendes und nur durch das Jugendamt zu bewertende Kriterium zur Hilfestellung ist die Teilhabebeeinträchtigung. Die Hilfe wird je nach Einzelfall in ambulanter oder stationärer Form geleistet. Im Gegensatz zu den Hilfen zur Erziehung endet die Eingliederungshilfe nach § 35a SGB VIII nicht mit Beginn der Volljährigkeit bzw. mit Vollendung des 21. Lebensjahres, sondern der Anspruch bleibt bis zum 27. Lebensjahr bestehen. Erst dann kann eine Fallabgabe an den überörtlichen Träger der Sozialhilfe, hier der Landschaftsverband, erfolgen.

Aufgrund der vorliegenden Beeinträchtigung sind die JM an der Teilhabe am Leben in der Gesellschaft beeinträchtigt. Darüber hinaus ist ihre seelische Gesundheit mit hoher Wahrscheinlichkeit länger als 6 Monate von dem für ihre Lebensalter typischen Zustand abweichend. Dies ist von einem Kinder- und Jugendpsychiater, -therapeuten oder einem anderen Arzt mit besonderen Erfahrungen darzulegen.

Eingliederungshilfen gem. § 35a SGB VIII zielen darauf ab, eine drohende Behinderung zu verhüten, bzw. deren Folgen zu beseitigen oder zu mildern und dem jungen Menschen eine Teilhabe am gesellschaftlichen Leben zu ermöglichen.

Eingliederungshilfen werden, gemessen am Bedarf im Einzelfall in unterschiedlichen Formen bewilligt. Wesentliche Hilfen sind hier, Schulbegleitung, Autismustherapie, Lese-Rechtschreib- und Dyskalkulietherapie sowie stationäre und ambulante Hilfen.

Die Verteilung der unterschiedlichen Angebote gestaltet sich wie folgt:

Abbildung 13: Formen der Eingliederungshilfe

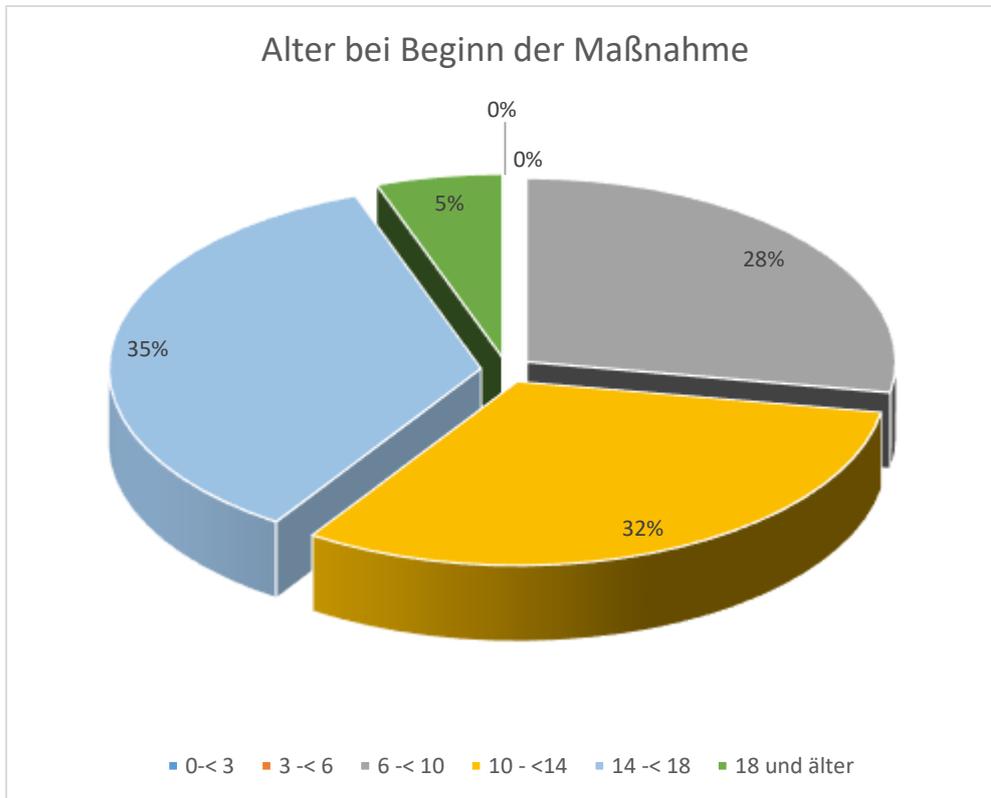
Quelle: Controllingbericht 2017

Eingliederungshilfen gem. § 35a SGB VIII haben somit eine andere Zielsetzung als Hilfen zur Erziehung. Es geht im Wesentlichen um die Ermöglichung der Teilhabe am gesellschaftlichen Leben und wird nur bei Vorliegen der Voraussetzungen gewährt. Der Einsatz der Eingliederungshilfe ist weniger eine Folge von gesellschaftlichen Problemen (Armut, Migration, Alleinerziehend), sondern vielmehr ein „gesundheitliches Problem“.

Da der § 35a SGB VIII in seiner Systematik (Antragsverfahren, Hilfeplan) den erzieherischen Hilfen ähnelt, wird er im allgemeinen Teil der Darstellung, genau wie der § 42 SGB VIII (Inobhutnahmen) in der Auswertung und Gesamtfallzahl abgebildet.

Insgesamt gab es 2017 75 Fälle nach § 35a SGB VIII, ein Plus von 15 Fällen zum Jahr 2016. Gründe hierfür liegen u.a. in der Inklusion, die durch das Auflösen von Förderschulen eine stärkere Begleitung von Kindern mit Beeinträchtigung im Einzelfall einfordert.

Die Zuständigkeit für Eingliederungshilfen beginnt für das Jugendamt mit der Einschulung. Daher gibt es im Eintrittsalter von 0-6 Jahren keine Hilfen. In diesem Lebensalter sind andere Sozialleistungsträger (z.B. Kreissozialamt) zuständig.

Abbildung 14: Alter bei Beginn der Maßnahme

Stand:31.12.2017

Im Schulalter zwischen 6 und unter 18 Jahren ist die Altersverteilung, abgesehen von einer kleinen 3-4 prozentigen Steigerung pro Altersgruppe, relativ homogen verteilt. Das bedeutet, dass es bereits recht früh in der Schullaufbahn von Kindern zu Problemen der Teilhabe und Integration kommt.

Insgesamt ist in den letzten Jahren ein Anstieg der Fallzahlen für Eingliederungshilfen gem. § 35a SGB VIII feststellbar. Ursächliche hierfür erscheint im Wesentlichen die Umsetzung der Inklusion an Schulen und der damit verbundenen Schließung von Förderschulen (in Hürth die Dr.-Kürten-Schule). Regelschulen stehen vor der Herausforderung, Schülerinnen und Schüler mit erhöhtem Förderbedarf in den Schulalltag zu integrieren. Eingliederungshilfen des Jugendamtes, und hier vor allem die Schulbegleitung, sind als Erfüllungsgehilfen einer solchen Entwicklung zu sehen.

Auch zukünftig ist daher mit einem weiteren Anstieg der Fallzahlen in diesem Bereich zu rechnen.

6. Inobhutnahme § 42 SGB VIII

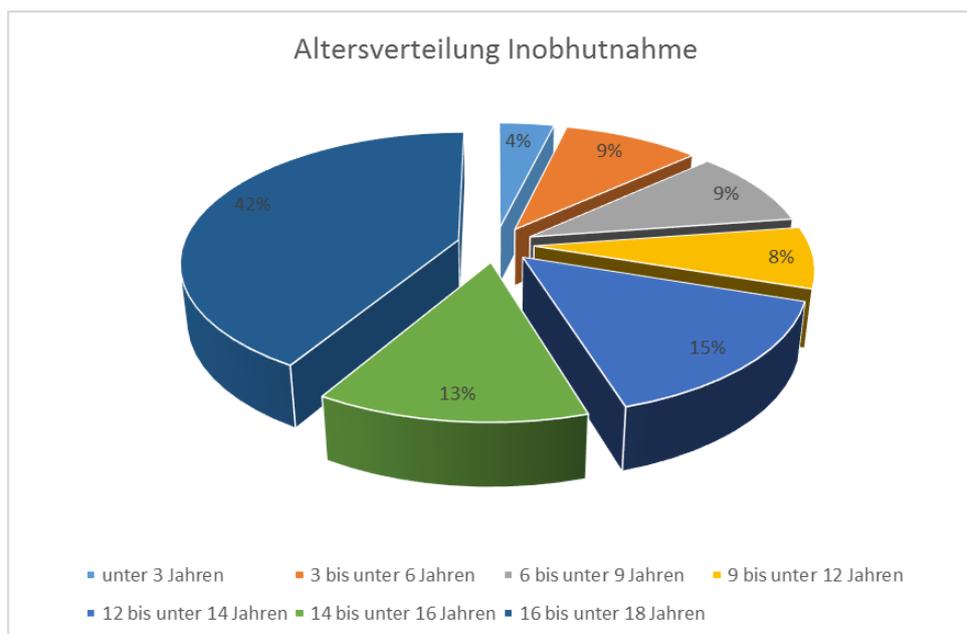
Die Inobhutnahme nach § 42 SGB VIII zählt nicht zu den erzieherischen Hilfen, sondern ist eine vorläufige Maßnahme zum Schutz von Kindern und Jugendlichen.

Insgesamt wurden 2017 53 Kinder und Jugendliche in Obhut genommen. Davon 17 unbegleitete minderjährige Ausländer.

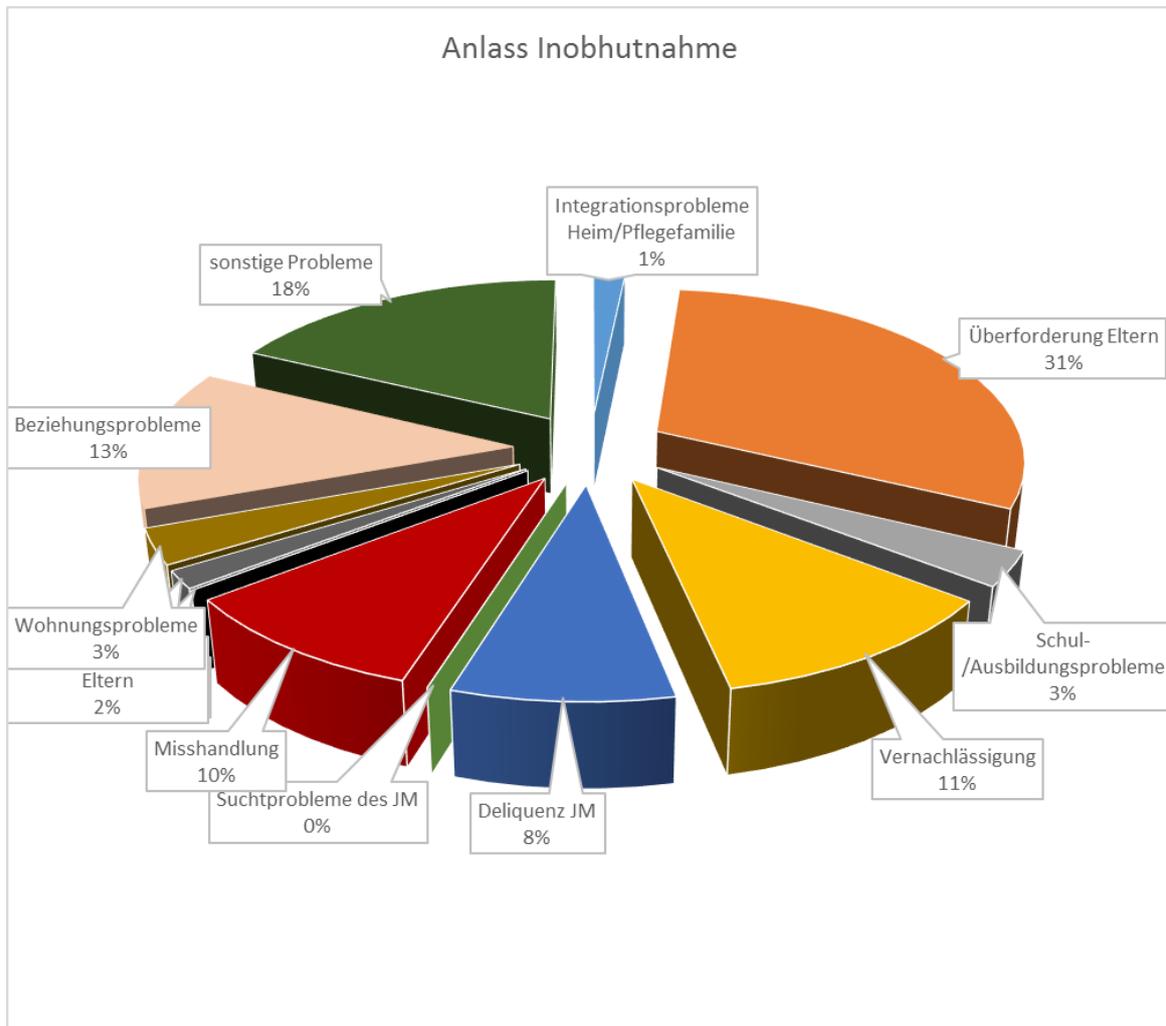
Die Geschlechtsverteilung stellt sich wie folgt dar: weiblich 23 (43%) männlich 30.(57%), Betrachtet man die Inobhutnahme ohne die umA, so wandelt sich das Verhältnis von 36% männlich und 64% weiblich, da alle umA männlich sind. Man kann sagen, dass deutlich mehr Mädchen als Jungen in Obhut genommen werden.

Die prozentuale Altersverteilung stellt sich wie folgt dar:

Abbildung 15: Altersverteilung der Kinder und Jugendlichen bei Inobhutnahmen

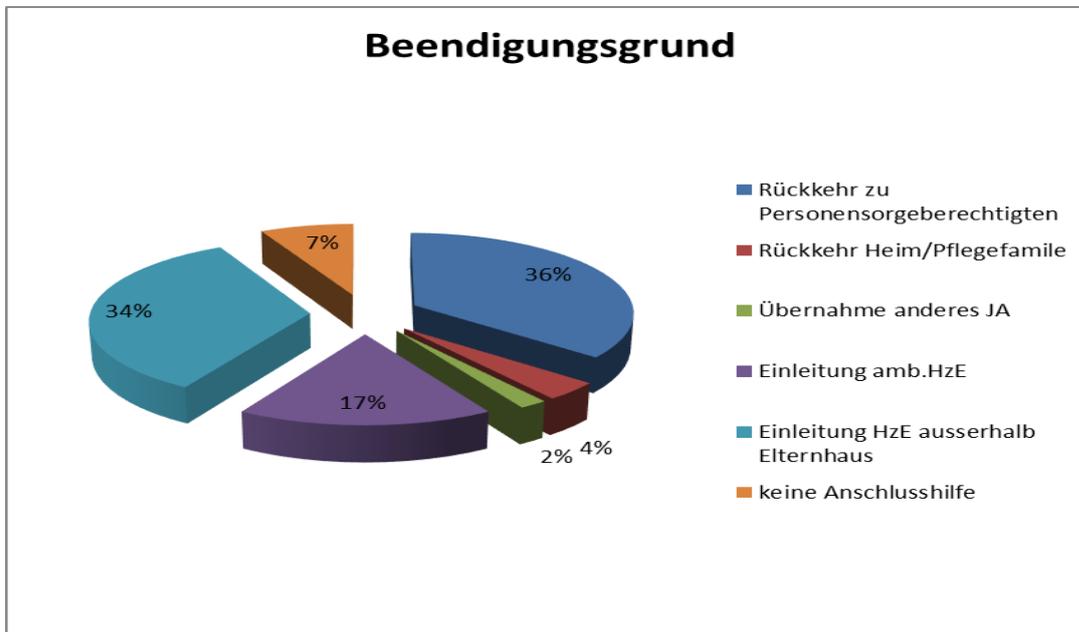


Der hohe Anteil der 16 bis unter 18-Jährigen wird durch die Gruppe der umA mitbegründet. Grundsätzlich ist ein deutlicher Anstieg mit dem Einsetzen der Pubertät zu erkennen.

Abbildung 16: Anlässe für eine Inobhutnahme

- Hauptgrund für die vorläufigen Schutzmaßnahmen ist, vergleichbar mit den Gründen für die Einleitung der erzieherischen Hilfen, Überforderung der Eltern (31%).
- 11% aller Inobhutnahmen sind unbegleitete minderjährige Ausländer (umA)
- In 44% aller Inobhutnahmen (ohne umA) erfolgte eine vorrangigere Gefährdungseinschätzung

Abbildung 17: Verteilung der Gründe für die Beendigung einer Maßnahme (Mehrfachnennungen möglich)

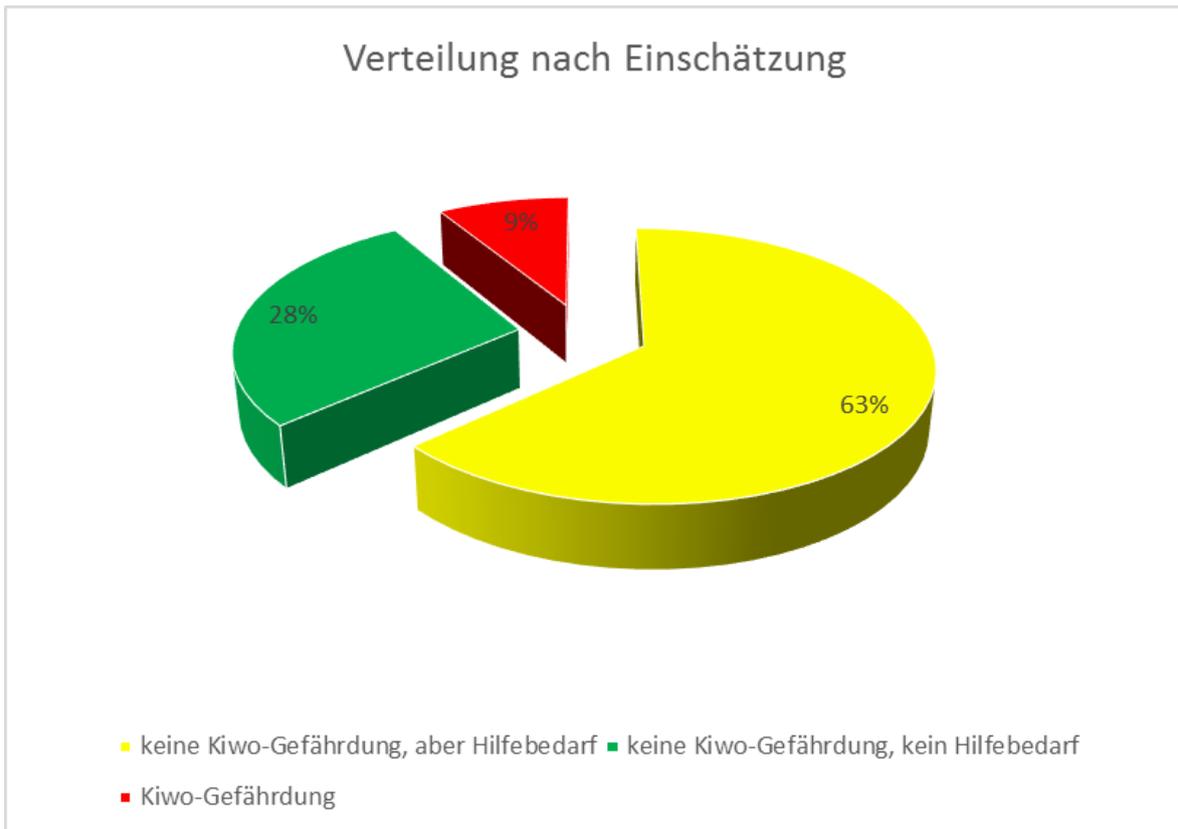


- 1/3 der Inobhut genommen Kinder und Jugendlichen kehren ins Elternhaus zurück, 1/3 wird anschließend stationär untergebracht. In nur 7% erfolgt im Anschluss keine weitere Hilfe.

7. § 8a SGB VIII - Kindeswohlgefährdung

Insgesamt wurden in 2017 in 220 (2016:181) Fällen eine Gefährdungseinschätzung nach § 8a SGB VIII vorgenommen. Die Ergebnisse der Einschätzungen stellen sich wie folgt dar:

Abbildung 17: Verteilung der Gefährdungseinschätzung.



28 % der Gefährdungseinschätzungen lagen im „grünen Bereich“, d.h. es lagen keine Kindeswohlgefährdungen vor. Weitere Maßnahmen waren nicht erforderlich.

63 % der Gefährdungseinschätzungen lagen im „gelben Bereich“, d.h. es lag keine Kindeswohlgefährdung vor, es wurden jedoch Belastungsfaktoren und/oder Erziehungsdefizite festgestellt, die eine weitere Beratung, Betreuung oder die Gewährung erzieherischer Hilfen erforderten.

9 % der Gefährdungseinschätzungen wurden dem „roten Bereich“ zugeordnet. In diesen Fällen ist von einer hohen Wahrscheinlichkeit, dass das körperliche, geistige oder seelische Wohl erheblich beeinträchtigt ist, auszugehen. Zur Gefährdungsabwendung ist das Jugendamt verpflichtet den Erziehungsberechtigten geeignete und notwendige Hilfen anzubieten. Sofern die Hilfen nicht ausreichen, um die Kindeswohlgefähr-

zung zu beseitigen oder lehnen die Erziehungsberechtigten die angebotenen Hilfen ab, ist die Gefährdungsschwelle gem. § 1666 BGB erreicht und es erfolgt die Einschaltung des Familiengerichtes. Liegt eine akute Gefahr für ein Kind vor und kann eine Entscheidung des Familiengerichtes nicht abgewartet werden, ist auf Rechtsgrundlage des § 42 SGB VIII die Gefährdung durch eine Inobhutnahme des Jugendamtes abzuwenden.

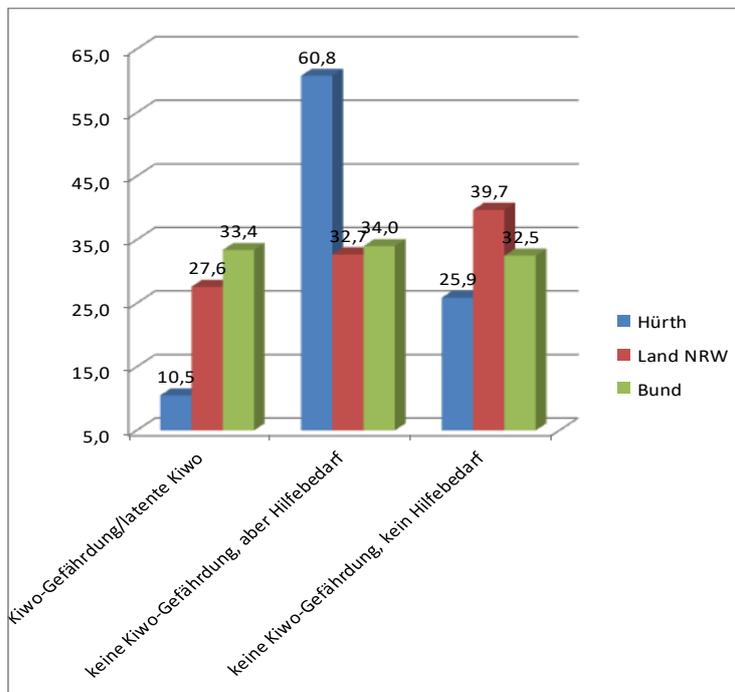
Hinweis: Das in der Bundesstatistik vorgesehene Merkmal der latenten Kindeswohlgefährdung wird in Hürth, aufgrund der nicht definierten Rechtslage, nicht ausgefüllt.

Dazu im Vergleich: Hürth – Land – Bund (alle Angaben 2016)

Dargestellt wird die prozentuale Verteilung der Ergebnisse der Gefährdungseinschätzungen, wobei deutliche Unterschiede zu erkennen sind. Der Anteil der tatsächlichen Kindeswohlgefährdungen ist in Hürth vergleichsweise gering, der Anteil des festgestellten Hilfebedarfes fast doppelt so hoch wie bei Bund und Land.

Tabelle 13 / Abbildung 18: Gefährdungseinschätzung

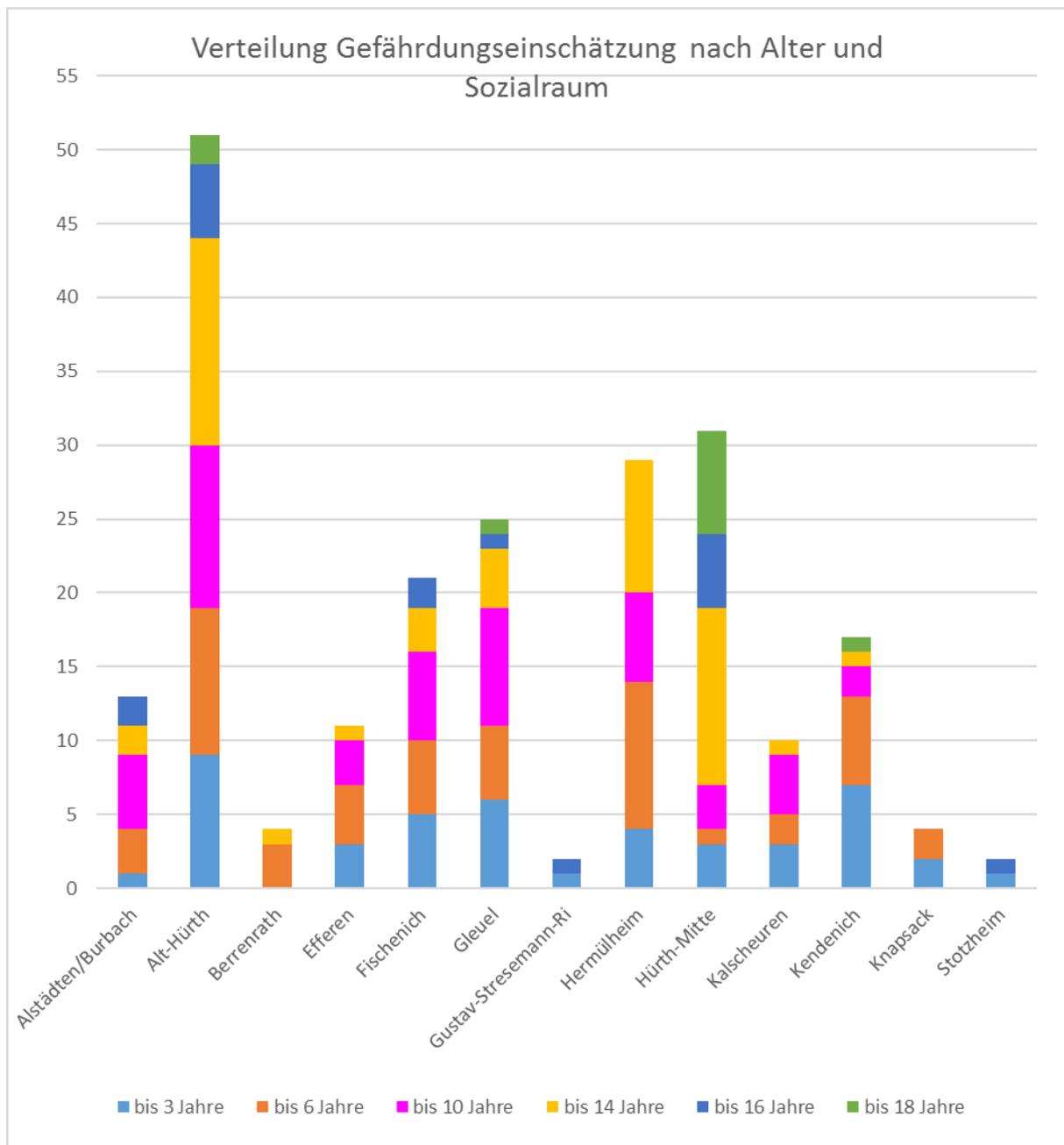
Ergebnis Gefährdungseinschätzung	Hürth	Land NRW	Bund
Kiwo-Gefährdung/latente Kiwo	10,5	27,6	33,4
keine Kiwo-Gefährdung, aber Hilfebedarf	60,8	32,7	34,0
keine Kiwo-Gefährdung, kein Hilfebedarf	25,9	39,7	32,5



Die folgende Grafik zeigt ausschließlich die prozentuale Verteilung aller Gefährdungseinschätzungen nach Sozialräumen. Wie diese im Verhältnis zur Jugendbevölkerung unter 21 Jahren stehen, kann man den Ortsprofilen entnehmen. Dort wird die tatsächliche Belastung eines Sozialraumes dargestellt.

Die Geschlechtsverteilung ist mit 46% männlich und 54% weiblich eher ausgeglichen und ohne Bedeutung.

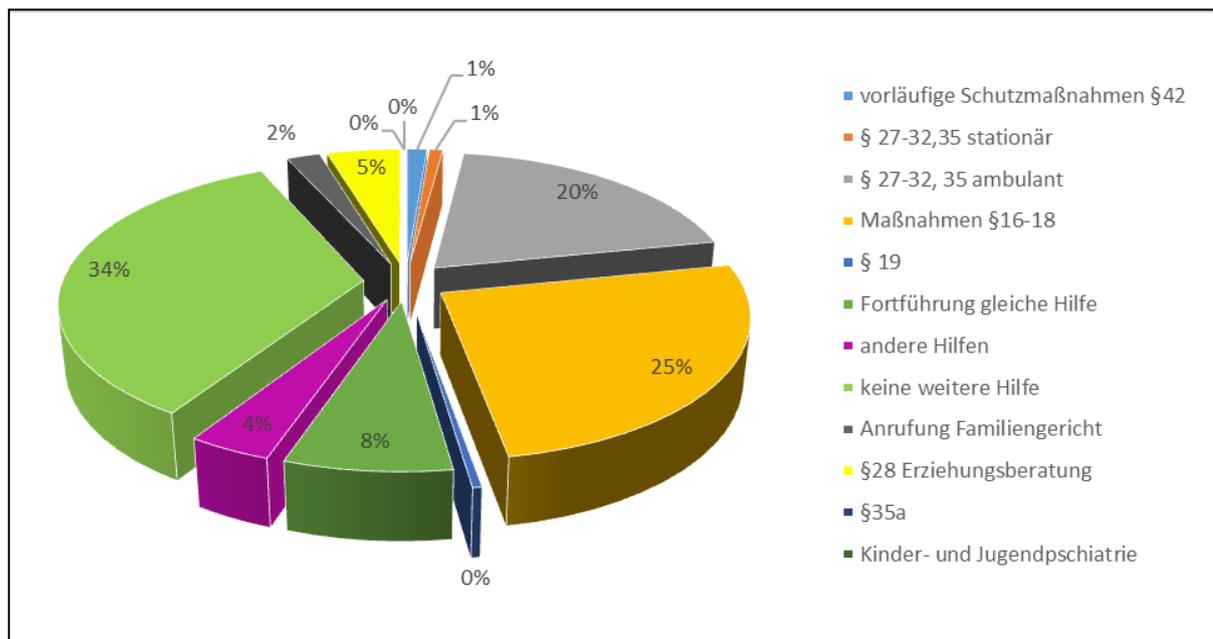
Abbildung 19: Verteilung der § 8a-Gefährdungseinschätzungen nach Alter und Sozialraum



Bei 65% aller Gefährdungseinschätzungen waren die betroffenen Kinder und Jugendliche jünger als 10 Jahre.

Tabelle 14 / Abbildung 20: Maßnahmen nach Gefährdungsabschätzungen (Mehrfachnennungen möglich)

vorläufige Schutzmaßnahmen §42	3
§ 27-32,35 stationär	2
§ 27-32, 35 ambulant	47
Maßnahmen §16-18	61
§ 19	1
Fortführung gleiche Hilfe	18
andere Hilfen	9
keine weitere Hilfe	82
Anrufung Familiengericht	5
§28 Erziehungsberatung	11
§35a	0
Kinder- und Jugendpsychiatrie	0
gesamt	239



- 1 % der Gefährdungseinschätzungen hatten eine vorläufige Schutzmaßnahme zur Folge.
- In etwa 1/3 aller Prüfungen waren keine weiteren Maßnahmen erforderlich.
- in ¼ aller Fälle wurden präventive Maßnahmen eingeleitet.

8. Unbegleitete minderjährige Ausländer

Die Arbeit und Betreuung von unbegleiteten ausländischen Minderjährigen (UMA) unterscheidet sich in einigen Bereichen von der Arbeit des ASD. Insbesondere nach der Flüchtlingswelle 2015 wurden speziell für UMAs neue Gesetze eingeführt um die Betreuung, Versorgung und auch die Verteilung zu verbessern. Seitdem muss zwischen der Arbeit im Rahmen der vorläufigen Inobhutnahme nach (§42a SGBVIII) und der Betreuung nach erfolgter Zuweisung nach §42 SGV VIII und §§27 ff. SGB VIII unterschieden werden.

Im Rahmen der vorläufigen Inobhutnahme nach §42a SGB VIII muss unverzüglich nach Aufgreifen oder Erscheinen des UMAs ein Erstgespräch unter Beteiligung von zwei pädagogischen Fachkräften und einem Dolmetscher erfolgen. Die Inhalte (u.a. Personendaten, Fluchtweg, Schulbildung, Familie) sind vorgeschrieben. Ein wesentlicher Bestandteil des Erstgespräches ist die qualifizierte Alterseinschätzung. Weiterhin müssen unverzüglich die Ausländerbehörde und das Landesjugendamt informiert und eine Anfrage beim Ausländerzentralregister gestellt werden. Binnen 7 Tagen muss durch ein Erstscreening geklärt werden, ob der Jugendliche verteilfähig ist. Hierzu zählt die Einschätzung ob eine Verteilung eine Kindeswohlgefährdung darstellt, ärztliche Vorstellung zur Einschätzung der Reisefähigkeit und eine Einschätzung, ob zeitnah eine Familienzusammenführung möglich ist. Nach Abschluss des Erstscreenings wird der Jugendliche, wenn nichts dagegenspricht, zur Verteilung angemeldet und nach der aktuellen Quote zugewiesen. Weiterhin fungiert der Fachdienst bis zur Bestellung eines Vormundes, als vorläufiger Vormund des unbegleiteten ausländischen Minderjährigen. Dies bedeutet, dass alle maßgeblichen Entscheidungen fachlich fundiert durch den Fachdienst getroffen werden und unter Umständen bereits in diesem Zeitraum ein Asylantrag gestellt werden muss. Neben den Kenntnissen über die jugendhilferechtlichen Abläufe und der pädagogischen Arbeit ist somit auch Fachkenntnis in den Bereichen Ausländer- und Asylrecht nötig.

Da in Hürth verhältnismäßig wenige nicht registrierte UMAs aufgegriffen werden, ist Hürth hauptsächlich eine aufnehmende Kommune und erhält Zuweisungen nach §42 SGB VIII. Innerhalb der ersten drei Monate wird im Rahmen der Inobhutnahme ein ausführliches Clearing mit dem UMAs durchgeführt. Ziel hierfür soll eine Klärung des therapeutischen, medizinischen, schulischen und erzieherischen Bedarfes sein. Weiterhin wird geprüft, ob innerhalb Deutschlands oder auch der Europäischen Union nahe Verwandte leben. Auch die Fluchtgeschichte, das Leben im Heimatland und ausländer-/asylrechtliche Möglichkeiten sind Thema der Clearingphase. Nach Abschluss dieser Clearingmaßnahme wird der UMA nach Vorstellung innerhalb der Fallkonferenz in einer passenden Jugendhilfemaßnahme (Hilfe zur Erziehung) untergebracht. Wichtig für die Auswahl einer Einrichtung sind hier neben dem erzieherischen Bedarf auch die psychische Situation, kulturelle Gegebenheiten und eventuelle Verwandte. So kann es im Sinne der Familienzusammenführung möglich sein, dass ein Jugendlicher sich in der Zuständigkeit des Jugendamtes Hürth befindet, aber aus familiären Gründen in einer bayrischen Jugendhilfeeinrichtung untergebracht wird. Weiterhin wird im Clearingverfahren

eine Vormundschaft beim Familiengericht angeregt. Bis zur Einsetzung bleibt der Fachdienst UMA als vorläufiger Vormund tätig.

Hauptbestandteil der Arbeit mit UMAs ist die Integration innerhalb der Gesellschaft, die passende schulische Anbindung, die Schaffung von beruflichen Perspektiven, eine gute ärztliche Versorgung und der Aufbau eines guten Netzwerkes, in dem die Jugendlichen die zuständigen (oftmals behördlichen) Ansprechpartner kennen und finden. All dies erfordert eine gute Vernetzung mit den zuständigen Stellen, um den Jugendlichen die bestmöglichen Zukunftschancen innerhalb Deutschlands zu ermöglichen.

Besondere Hindernisse in der Arbeit mit UMAs sind neben der Sprachbarriere, auch kulturelle Hintergründe, Sorge um und Verantwortung für die Herkunftsfamilie, das nicht kennen der bürokratischen Strukturen und Zuständigkeiten, die oft unklaren Aufenthaltsperspektiven, die langen Bearbeitungszeiten der Asylverfahren und die damit verbundene Angst vor Abschiebung sowie das hieraus resultierende starke Misstrauen allen Institutionen und Behörden gegenüber. Weiterhin habe sehr viele UMAs den Auftrag die Herkunftsfamilie finanziell zu unterstützen. Dies ist aufgrund des Bezuges von Jugendhilfeleistungen und der bestehenden Schulpflicht nicht möglich. Immer wieder ist es notwendig mit Unterstützung von Dolmetschern in telefonischen Kontakt mit den Eltern zu gehen, um die Strukturen und Gesetzesgegebenheiten Deutschlands zu erklären und die Jugendlichen zu entlasten. Aufgrund der traumatischen Erfahrung vor und auf der Flucht haben sehr viele UMAs ein hohes Autonomiebedürfnis, da sie oftmals bereits jahrelang gezwungen waren allein zu (über)leben und sich zu versorgen. Es fällt ihnen oftmals schwer sich auf die hiesigen Jugendhilfeangebote einzulassen und Vertrauen zu den Betreuern und dem Jugendamt aufzubauen. Immer wieder zeigt sich, dass ein Teil der UMAs auf der Flucht mit Drogen (Marihuana, Kokain, Heroin) in Kontakt kam und auch hier eine Drogenproblematik besteht. Aufgrund von massiven Gewalterfahrungen sind auch Aggressionen immer wieder ein wichtiges Thema in der Zusammenarbeit mit Flüchtlingen. Nach drei Jahren Arbeit mit UMAs kann gesagt werden, dass durch intensive Beziehungsarbeit, Transparenz und viel Geduld es gut gelingen kann, dass die Jugendlichen in Deutschland ankommen. Hierzu sind viele Gespräche und Aktivitäten nötig.

9. Ortsprofile

Darstellung der Ortsprofile

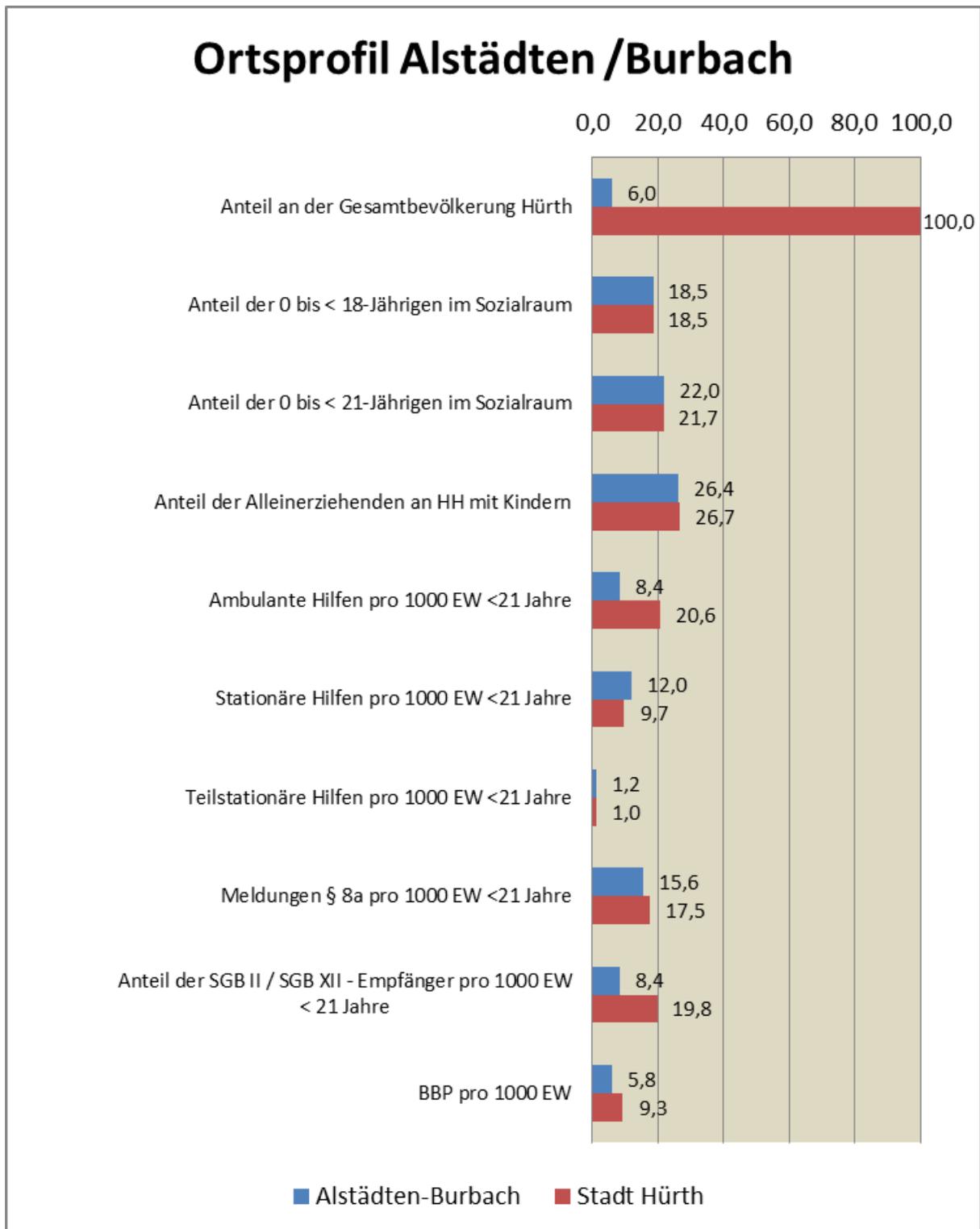
Bei den Ortsprofilen werden alle sozialräumlichen und jugendhilferelevanten Faktoren innerhalb eines Sozialraumes im Vergleich zur Gesamtstadt abgebildet. Der Ortsteil Knapsack wurde in der Darstellung Alt-Hürth zugeordnet und der Ortsteil Kalscheuren Hermülheim

Gesamtbevölkerung:

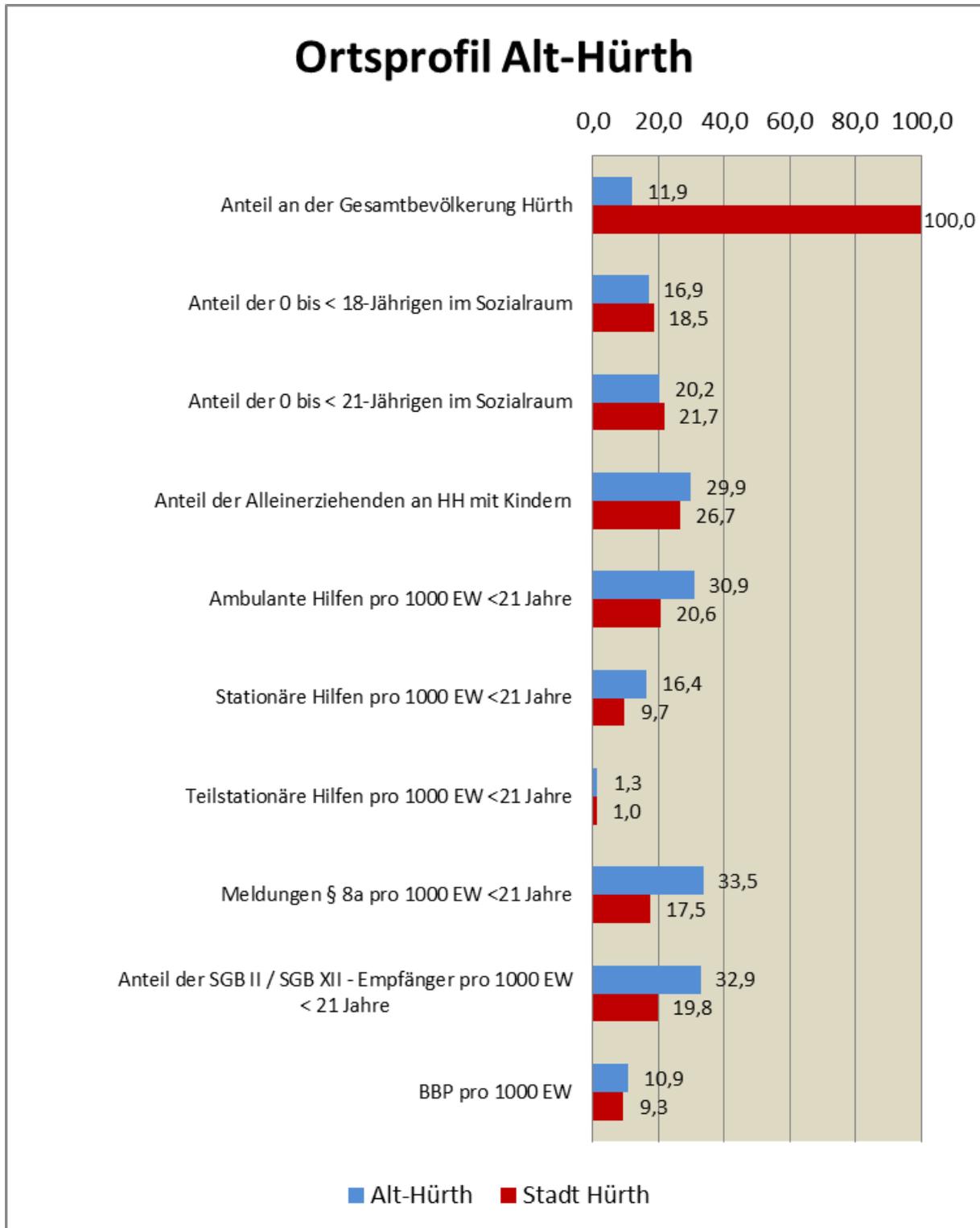
An dieser Stelle wird der Anteil der Bevölkerung aus dem Stadtteil bzw. dem Sozialraum an der Gesamtbevölkerung von Hürth dargestellt.

1. Anteil der Bevölkerung 0 bis 18 Jahre: Dies bezieht sich auf den Anteil der Bevölkerung von 0 bis 18 Jahre, die in dem Stadtteil bzw. dem Sozialraum lebt. Bezugsgröße ist die Gesamtbevölkerung im Stadtteil.
2. Anteil der Bevölkerung 0 bis 21 Jahre: Dies bezieht sich auf den Anteil der Bevölkerung von 0 bis 21 Jahre, die in dem Stadtteil bzw. dem Sozialraum lebt. Bezugsgröße ist die Gesamtbevölkerung im Stadtteil. Diese Gruppe wird als „Jugendeinwohner“ bezeichnet und dient bei vielen Faktoren als Vergleichsgröße.
3. Anteil Alleinerziehende an HH mit Kindern: Hier wird der Anteil der Haushalte von Alleinerziehenden an der Gesamtanzahl der Haushalte mit Kindern in diesem Stadtteil bzw. dem Sozialraum dargestellt.
4. Anteil der ambulanten Hilfen: Dargestellt sind die ambulanten erzieherischen Hilfen pro 1000 Jugendeinwohner (unter 21 Jahren)
5. Anteil der stationären Hilfen: Dargestellt sind die stationären erzieherischen Hilfen pro 1000 Jugendeinwohner (unter 21 Jahren)
6. Anteil der §35a – Hilfen pro 1000 Jugendeinwohner
7. Anteil der Inobhutnahmen: Dargestellt sind die Inobhutnahmen pro 1000 Jugendeinwohner (unter 21 Jahren).
8. Anteil der § 8a – Meldungen pro 1000 Jugendeinwohner
9. Anteil der SGB II/XII- Empfänger pro 1000 Jugendeinwohner
10. Verteilung des Baby-Begrüßungspaketes.

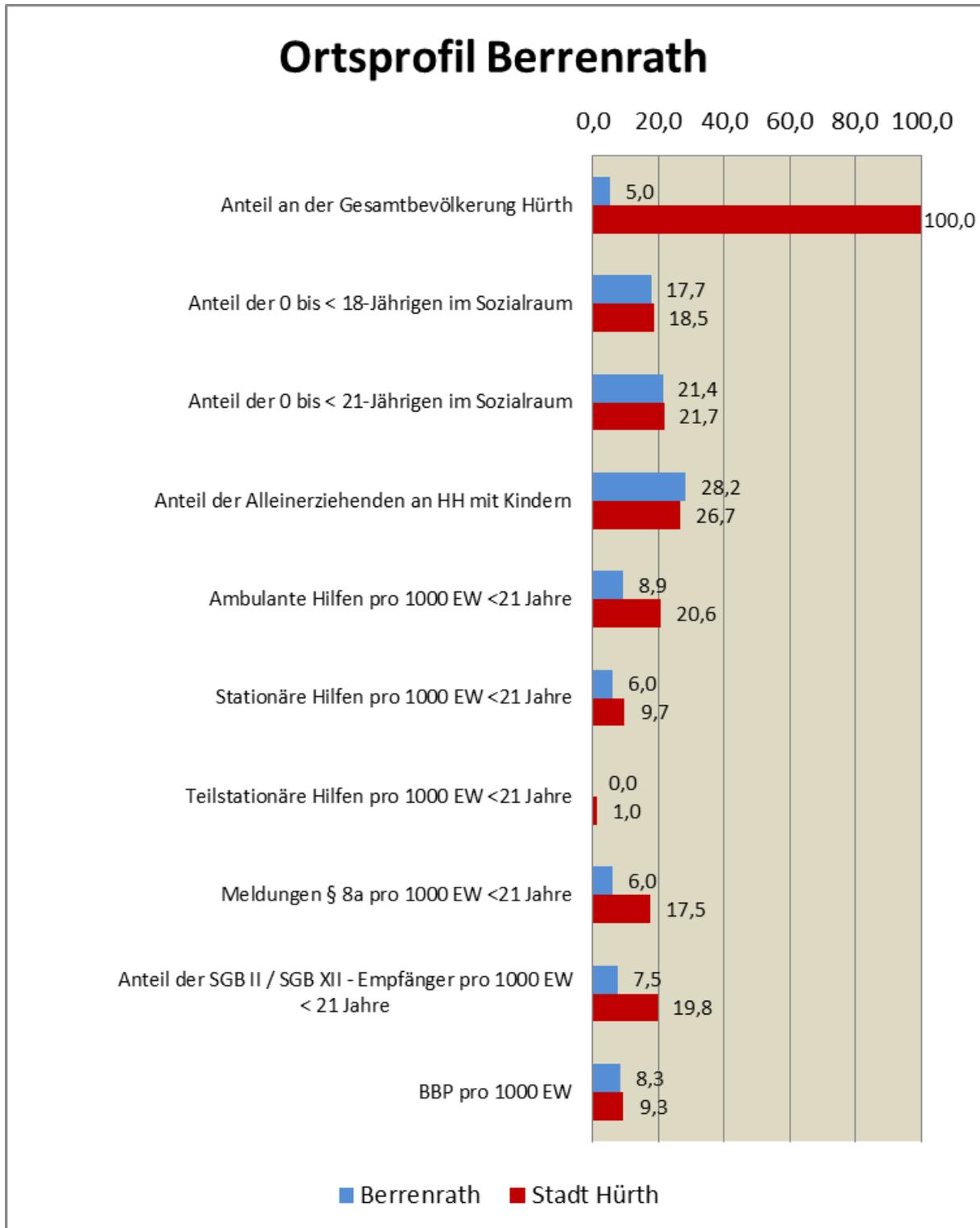
Alstädten-Burbach



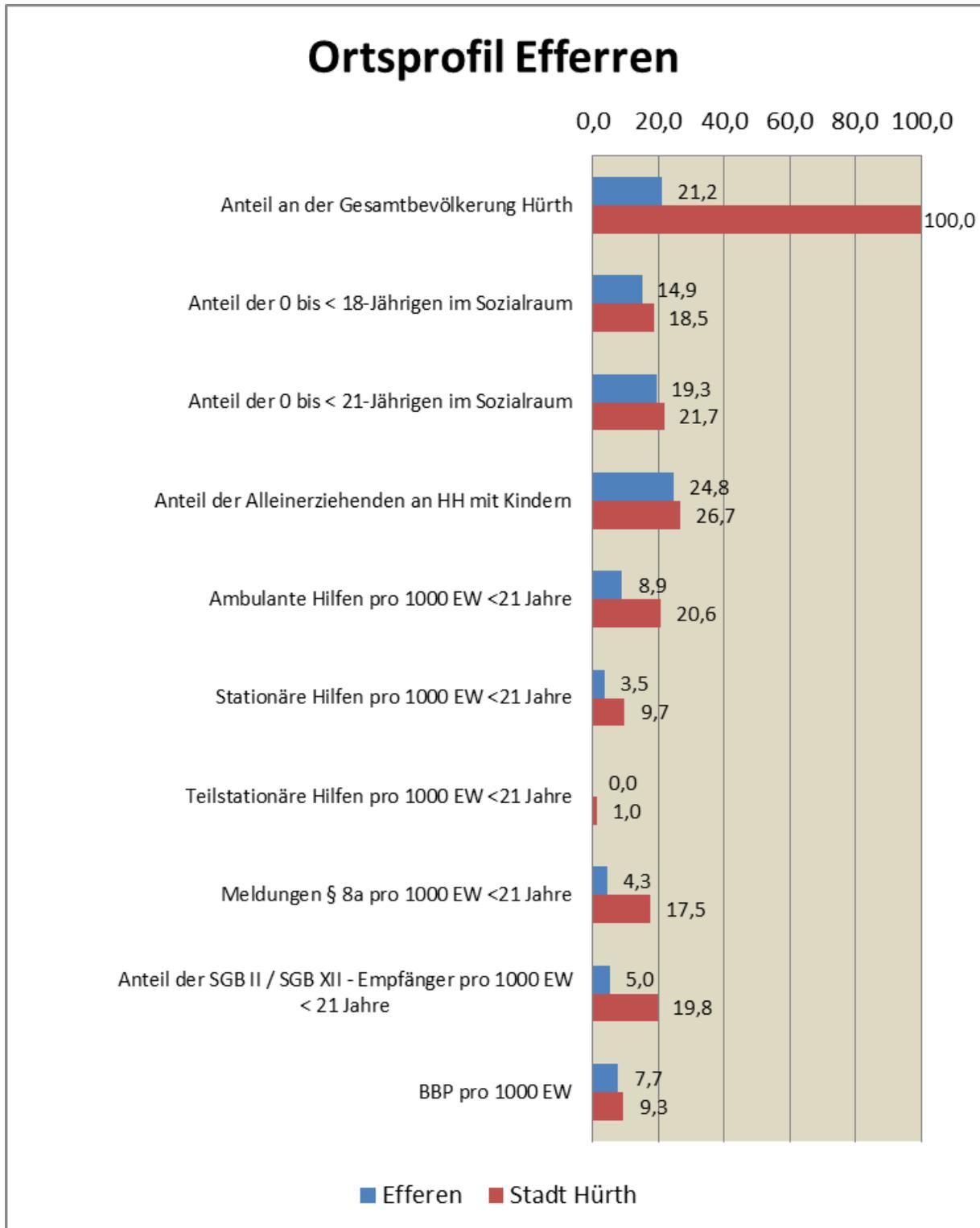
Alt-Hürth



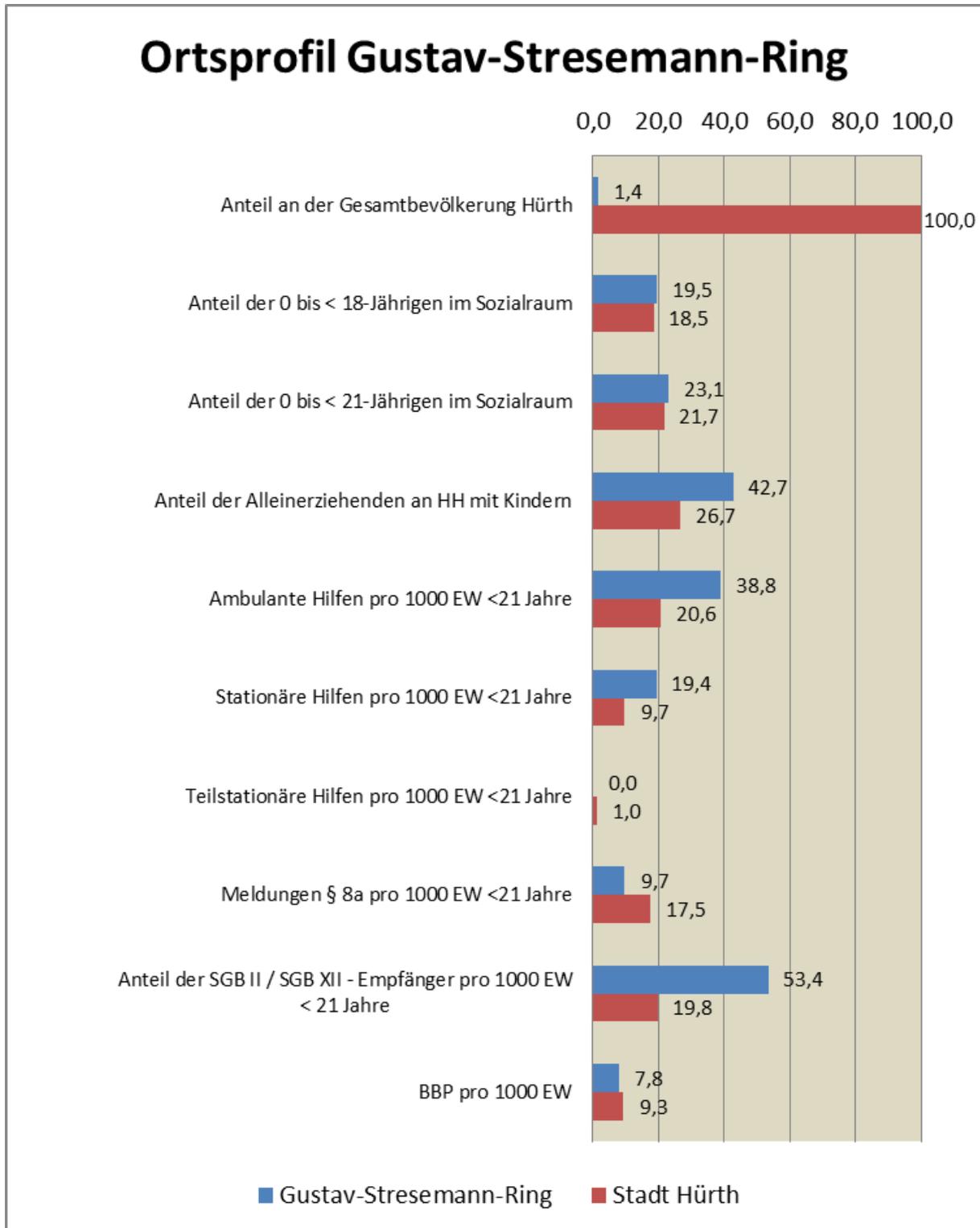
Berrenrath



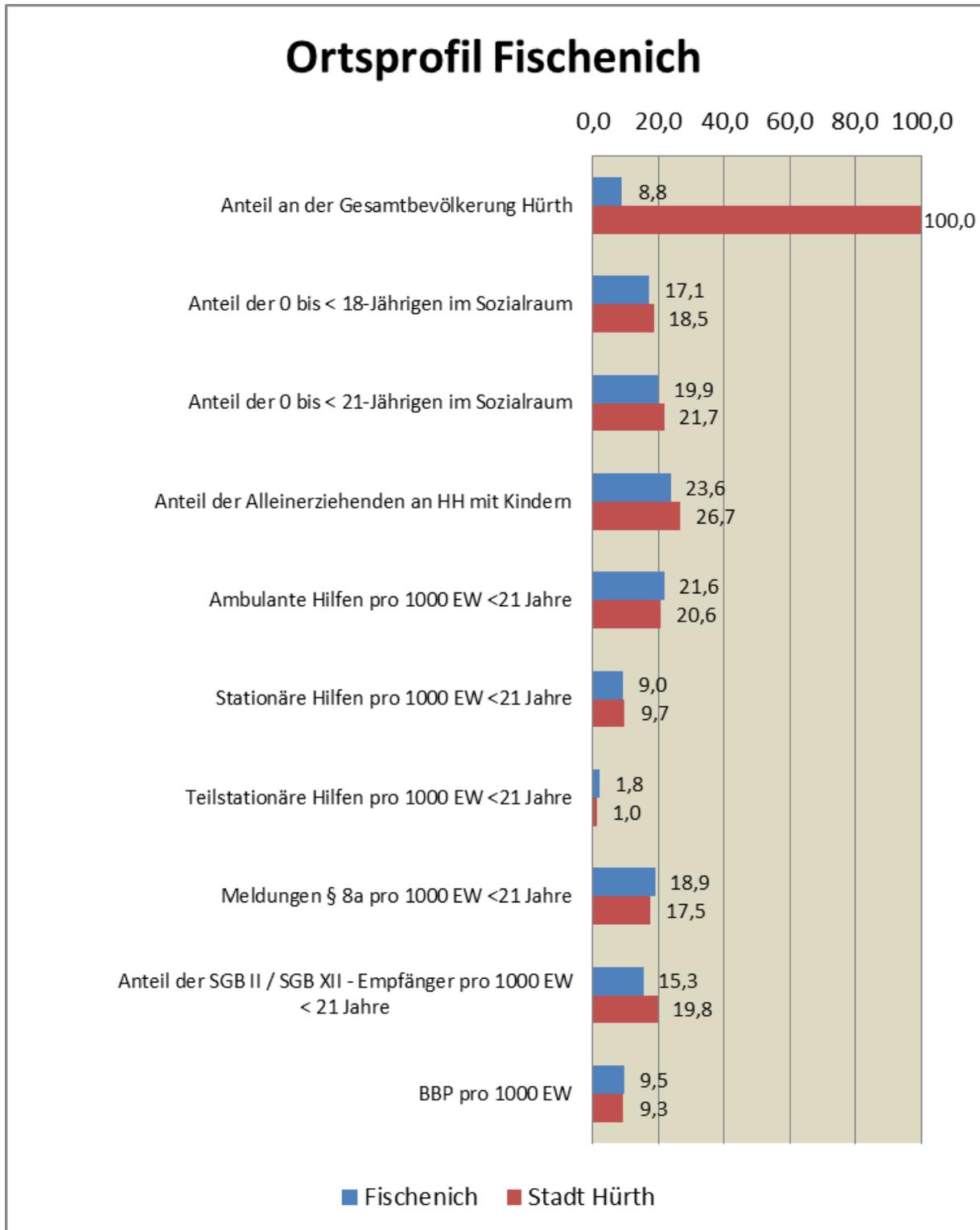
Efferen



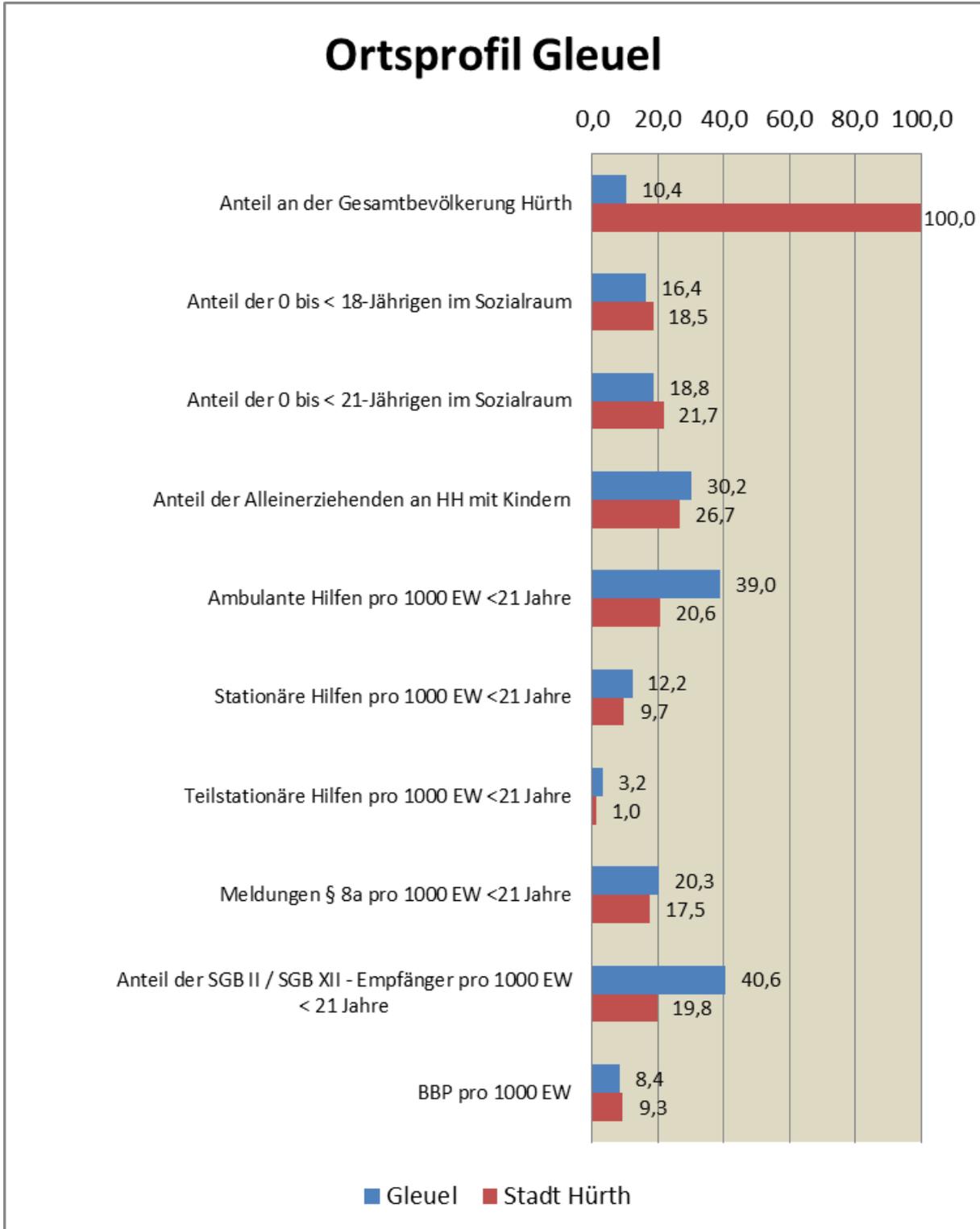
- Gustav-Stresemann-Ring



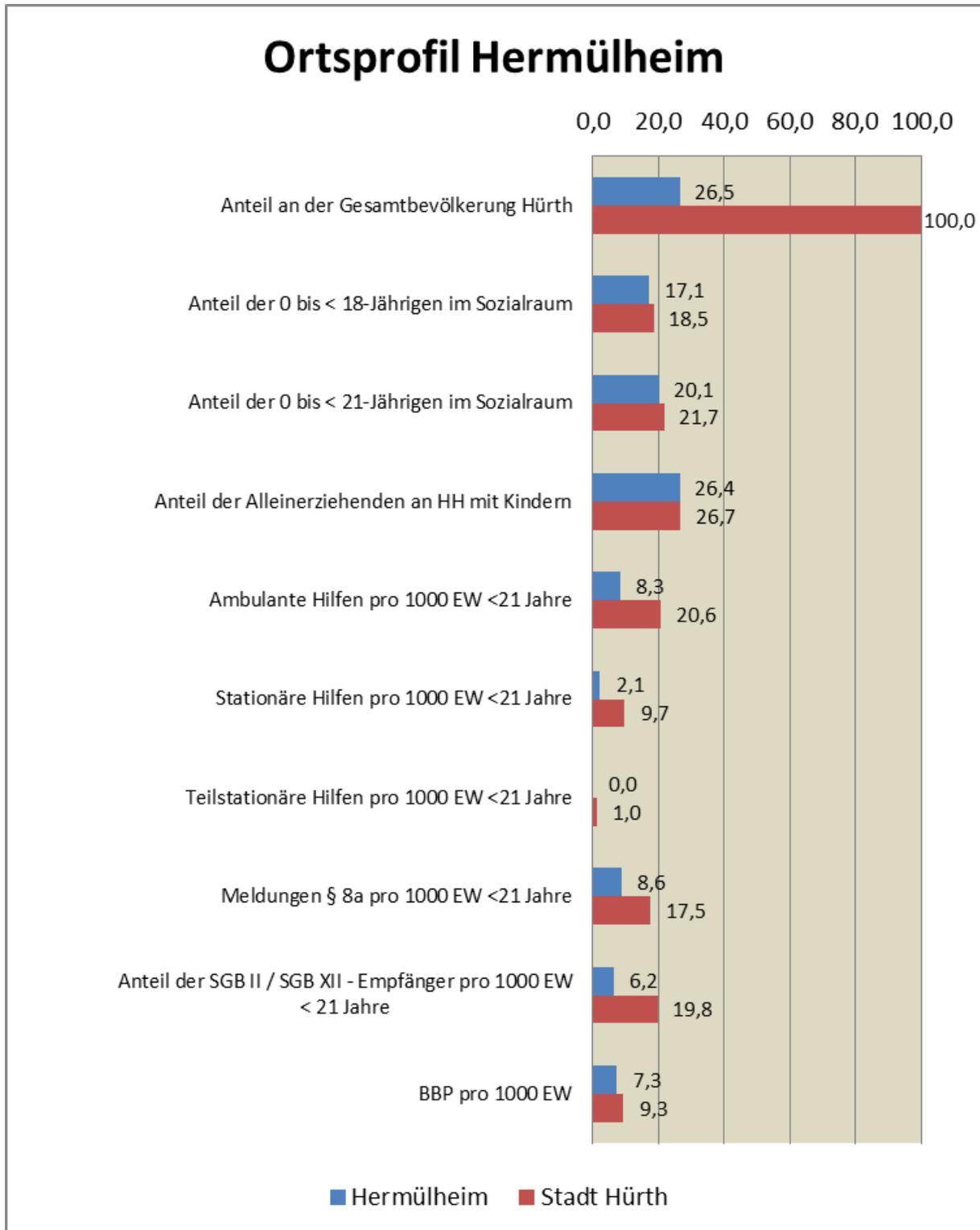
Fischenich



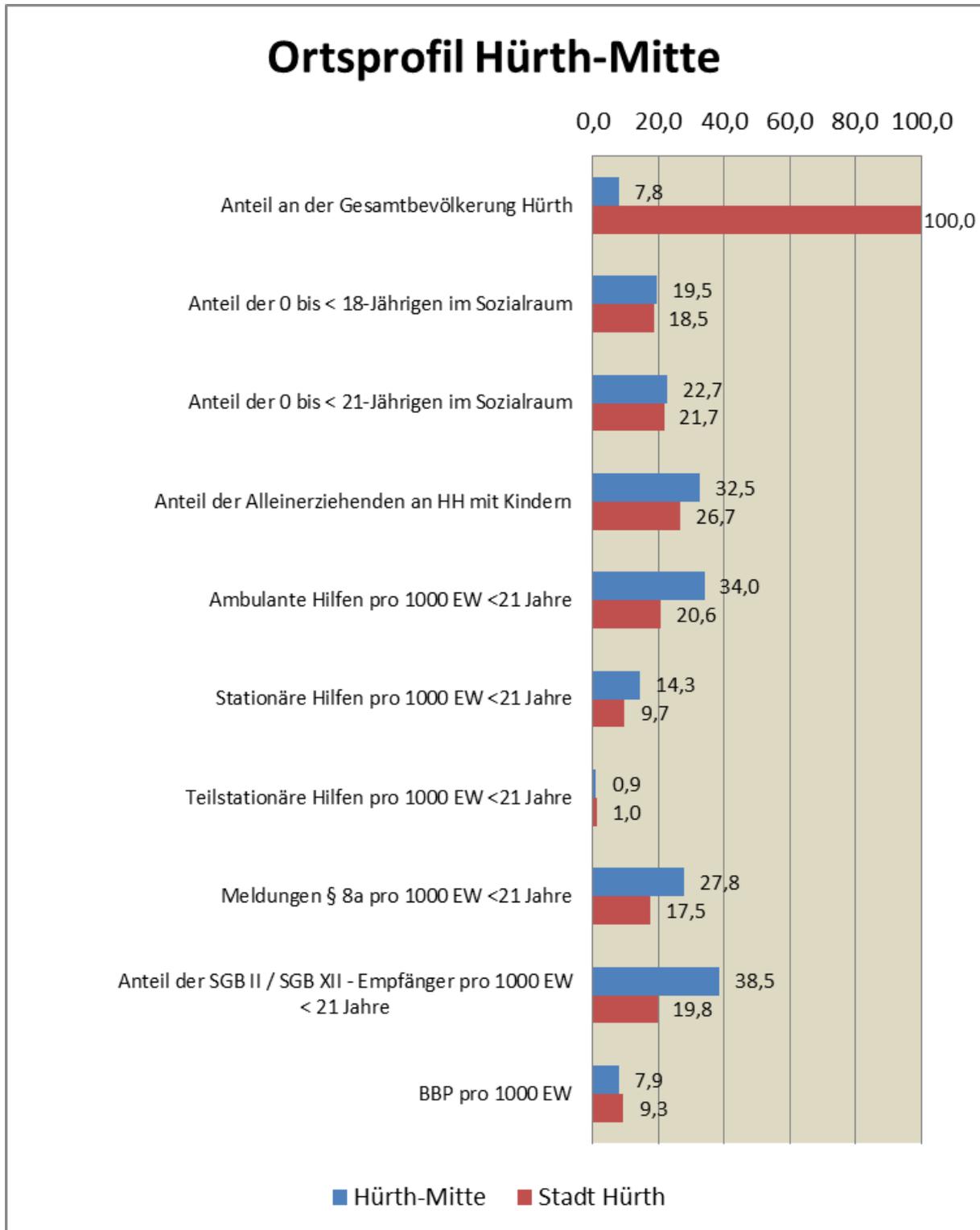
Gleuel



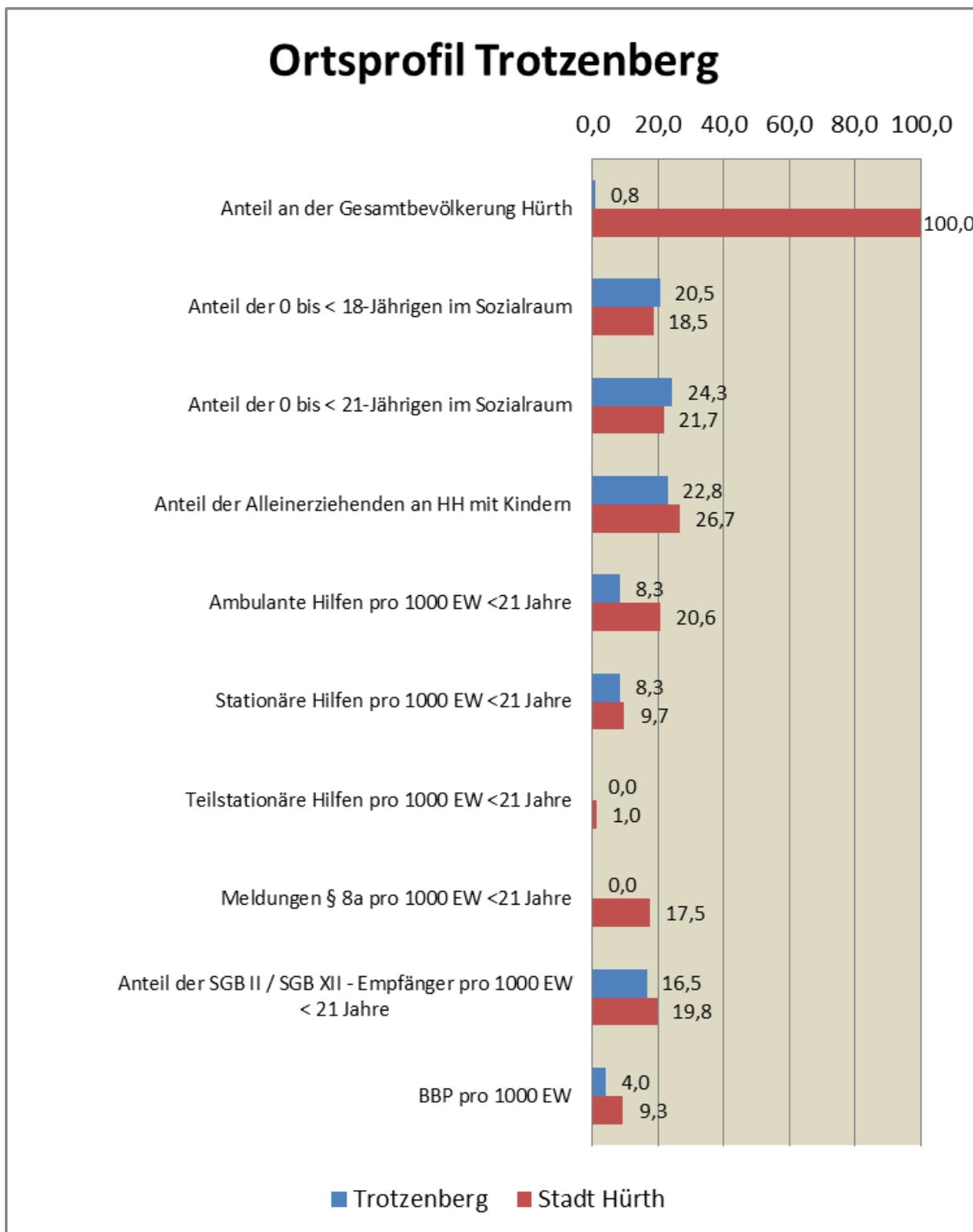
Hermülheim



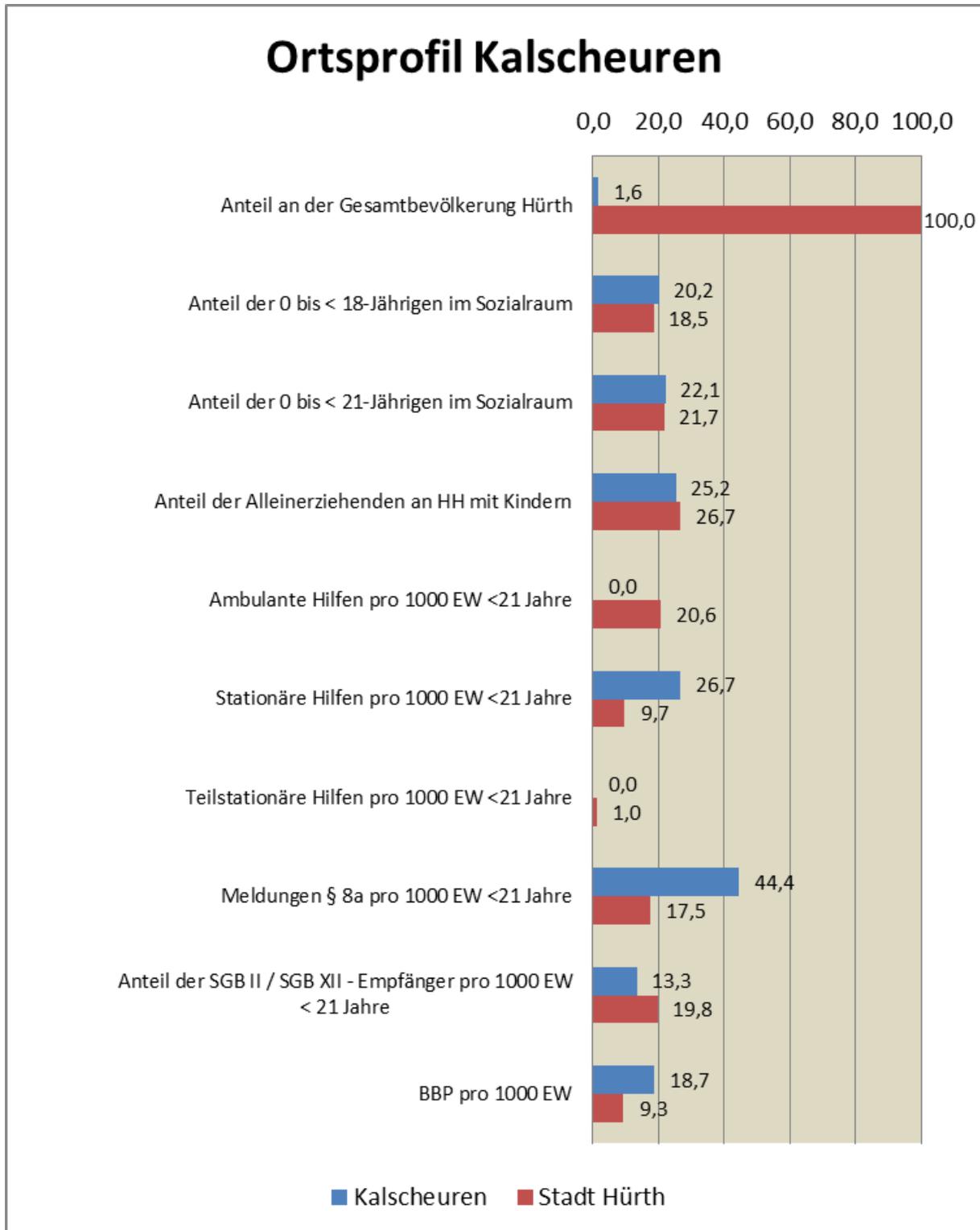
- Hürth-Mitte



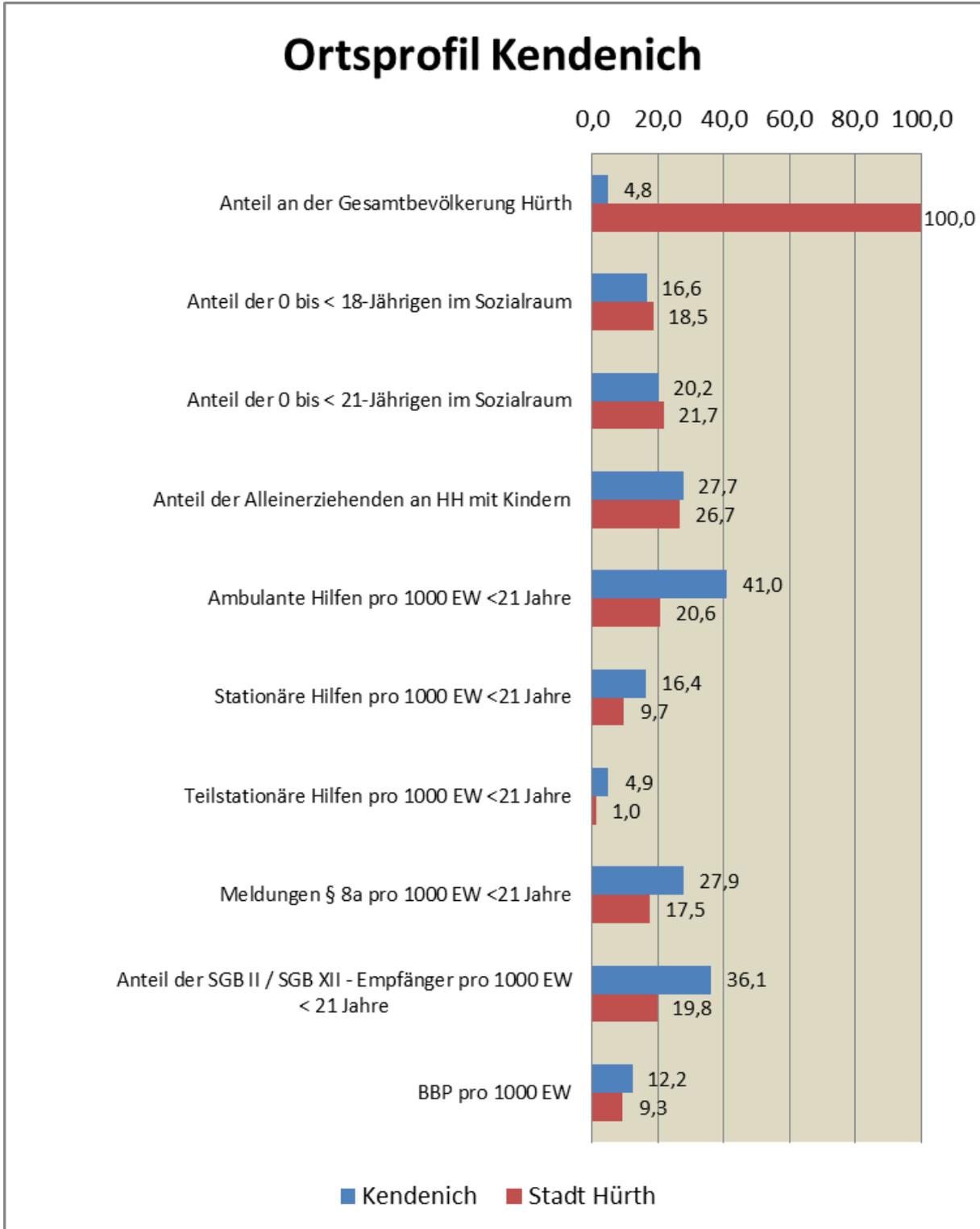
- Trotzenberg



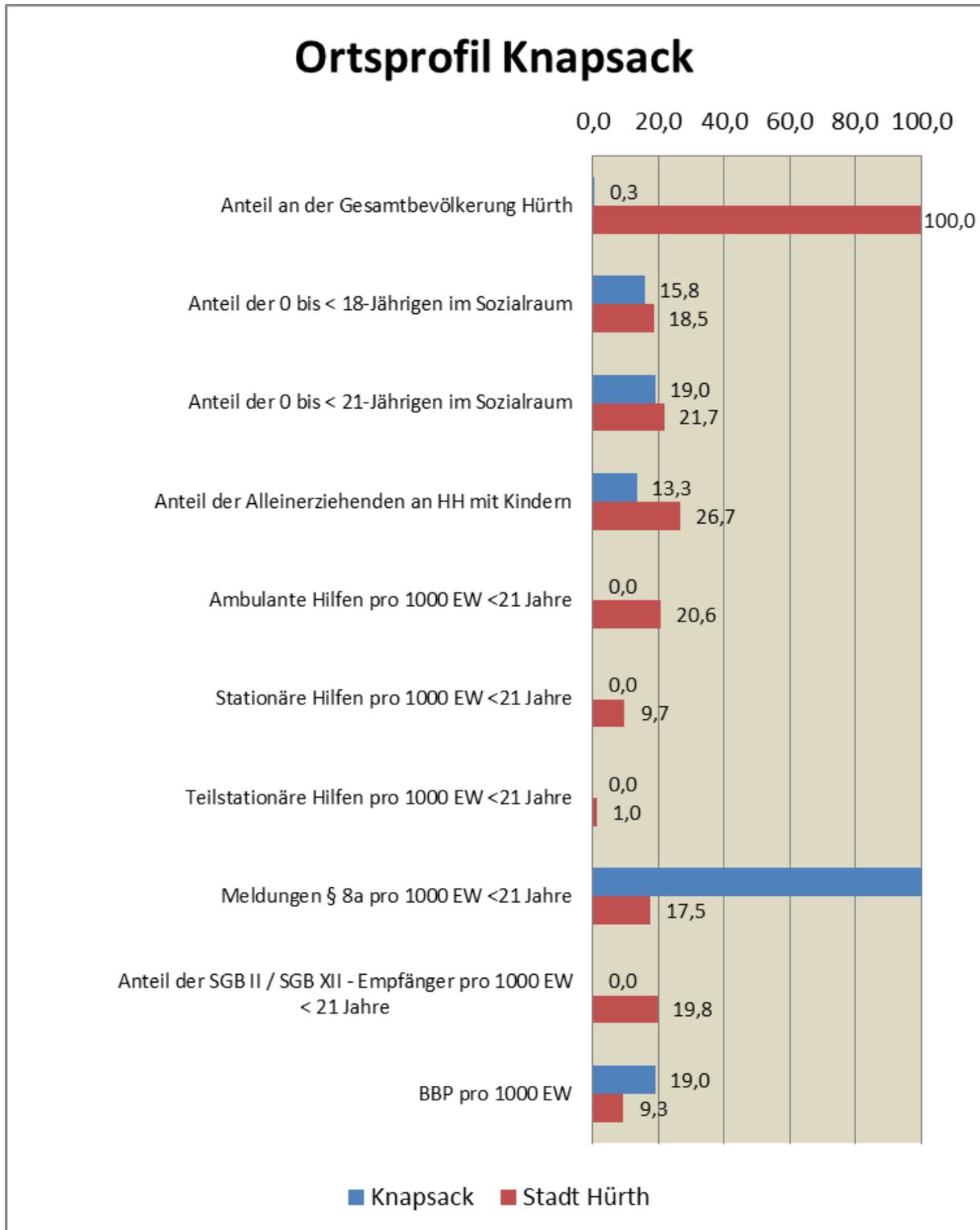
Kalscheuren



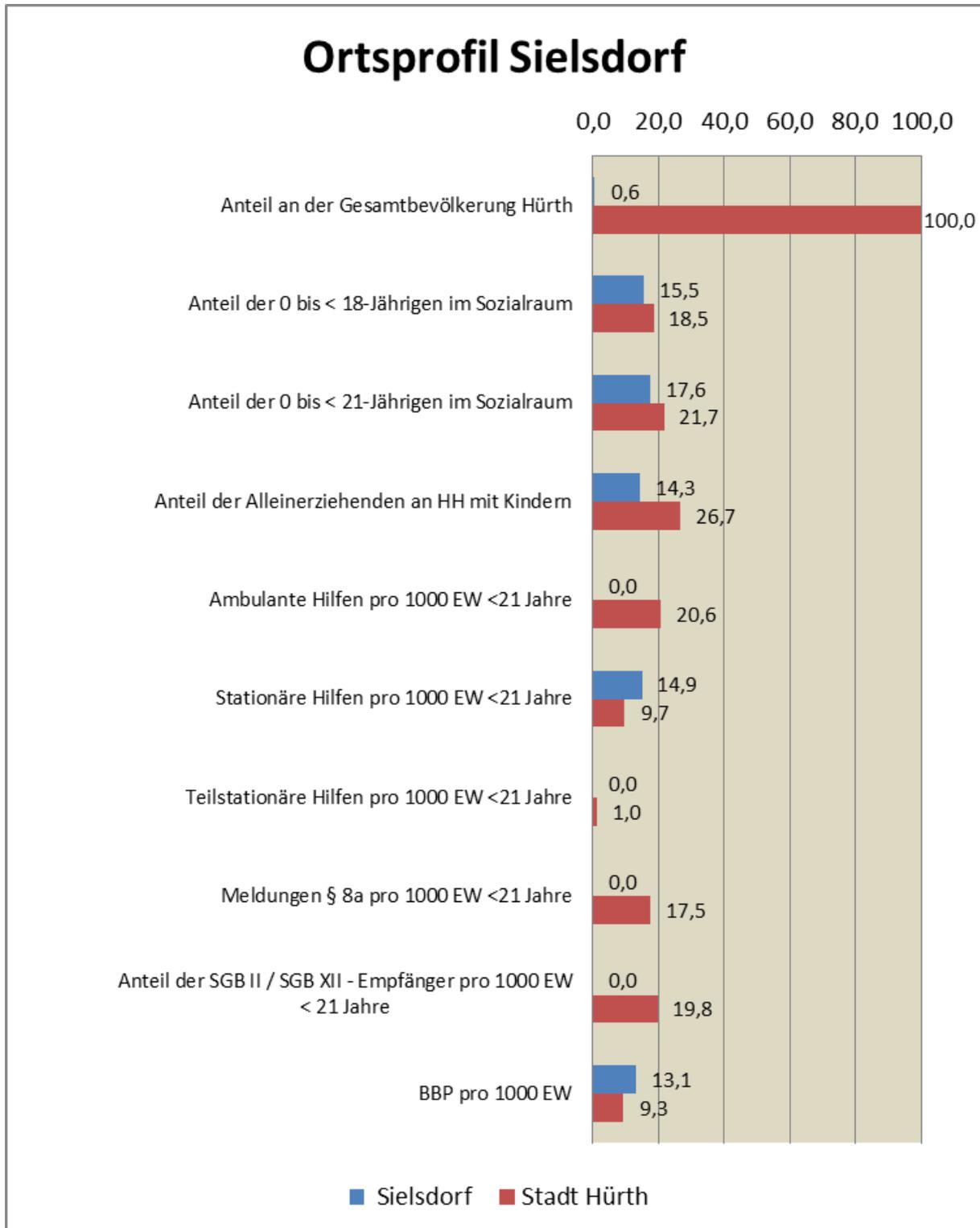
Kendenich



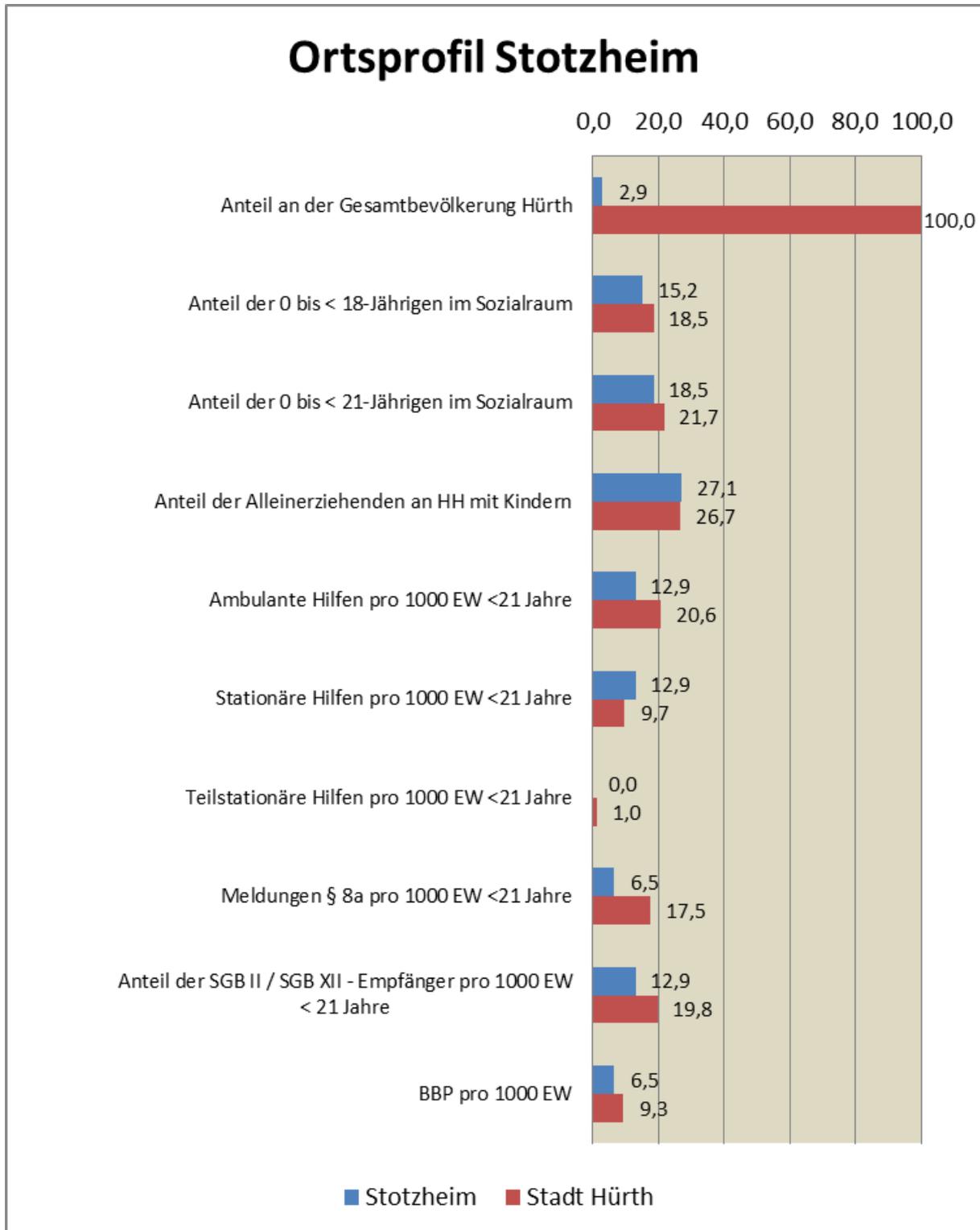
Knapsack



Sielsdorf



Stotzheim



10. Wechselbeziehung Prävention – Hilfen zur Erziehung

Die Ursache zur positiven Entwicklung der Fallzahlen im Bereich Hilfen zur Erziehung liegt sicherlich im Zusammenspiel unterschiedlicher Faktoren:

- a. Grundsätzlich setzen die erzieherischen Hilfen zu einem späteren Zeitpunkt im Lebensalter von Kindern und Jugendlichen ein, weil seit 2005 die "Frühen Hilfen" in Hürth eine Präventionskette aufgebaut haben. Viele Familien werden inzwischen sehr früh im Lebensalter erreicht. Bestes Beispiel dafür sind das Baby-Begrüßungspaket, die sogenannten Netzwerke und seit zwei Jahren "der Gustav".
- b. Die Umstrukturierung des ASD, hin zu einem Falleingangsmanagement mit Blick auf die breitgefächerte Angebotspalette sowie die Einführung eines Fachcontrollings ermöglichen eine verbesserte Steuerung der Hilfen.
- c. Durch die Einführung eines Finanz-Controllings wurde es ermöglicht einzelne Hilfearten zielgenau zu betrachten.

Die Entwicklung im § 35a SGB VIII, die in allen Kommunen festzustellen ist, spiegelt ein gesellschaftliches Phänomen wieder. Offensichtlich gibt es immer mehr Kinder mit pädagogischen / gesundheitlichen Problemen, Kinder die von seelischer Behinderung bedroht sind oder erhebliche schulische Probleme haben. Wo liegen die Ursachen?

Auf jeden Fall ist auch hier ein rechtzeitiges Hinsehen von Nöten und eine starke Vernetzung von Gesundheitshilfen und Bildungspolitik erforderlich.

Im Bereich Kinderschutz macht sich der seit Jahren in Hürth praktizierte Umgang im Kinderschutz positiv bemerkbar. Im Vergleich mit Bund und Ländern gibt es deutlich weniger tatsächliche Kinderschutzelfälle, jedoch sehr viele Fälle, in denen Familien Hilfsangebote im Bereich der erzieherischen Hilfen sowie in praktischen Bereichen gemacht werden konnten. Im Rahmen der Gefährdungseinschätzungen kann immerhin 1/4 aller Fälle durch Angebote aus dem präventiven Bereich versorgt werden, ohne, dass eine erzieherische Hilfe eingeleitet werden musste. Dies ist nur möglich, wenn entsprechende Angebote im Rahmen einer Präventionskette vorgehalten werden.

Insgesamt ist es erforderlich Jugendhilfe, Gesundheitshilfe und Schule gesamtheitlich zu betrachten.

11. Maßnahmenplanung

11.1 Allgemeines

Betrachtet man die sozialräumlichen und gesellschaftlichen Faktoren, so erkennt man einen Zusammenhang zwischen bestimmten Lebenssituationen/-verhältnissen und dem Einsatz von erzieherischen Hilfen. Es stellt sich die Frage: "Was können wir als Gesellschaft bereits im Vorfeld der Hilfen zur Erziehung tun?". Der Zusammenhang zwischen Frühen Hilfen, Infrastruktur, Gesundheitswesen, einer guten Angebotsstruktur im Rahmen der Betreuung und Bildung und den erzieherischen Hilfen muss hergestellt werden. Dabei ist zu beachten, dass das Jugendamt auf keinen gesellschaftlichen Aspekt Einfluss nehmen kann, sondern im Gegenteil mit den Auswirkungen umzugehen hat. Das beste Beispiel hierfür ist die Umsetzung der UN Kinderechtskonvention zur Inklusion, die gestiegenen Fallzahlen zur Schulbegleitung gemäß § 35a SGB VIII und das Problem der wachsenden Kinderarmut.

- 58% aller Nutzer von erzieherischen Hilfen erhalten Leistungen nach SGB II/XII
- 66 % aller Junger Menschen, die Hilfen zur Erziehung in Anspruch nehmen, haben bereits eine Trennungssituation erlebt
- Als Hauptgründe für die Gewährung von erzieherischen Hilfen werden gleichrangig Auffälligkeiten im sozialen Verhalten des jungen Menschen und die eingeschränkte Erziehungskompetenz der Eltern (Personenberechtigten) genannt
- 30% aller jungen Menschen sind zu Beginn der Hilfe 14 Jahre und älter, 12 % der jungen Menschen sind unter 6 Jahren
- Die sozialräumliche Verteilung gestaltet sich sehr unterschiedlich
- In 81% aller Fälle wird in den Familien vorrangig deutsch gesprochen
- Im Ergebnis der Gefährdungseinschätzungen nach Meldungen zum Kinderschutz (aus dem Jahr 2016) ist der Bereich der tatsächlichen Kindeswohlgefährdungen mit 10,5 % relativ gering im Vergleich zu Land und Bund, der Anteil des festgestellten Hilfebedarfes dafür doppelt so hoch

11.2 Strategische / strukturelle Maßnahmen:

- Einführung einer übergeordneten abteilungsübergreifenden Qualitätsentwicklung (§ 79 SGB VIII) in der Jugendhilfe sollte umgesetzt werden
- Einführung einer interdisziplinären Steuerungsgruppe „Förderung der Erziehung in der Familie“

Verstetigung der Netzwerkarbeit zur Vermeidung von Armutsfolgen durch Entfristung der Netzwerkstelle „Chancen für Kinder“ mit sozialraumorientierter Ausrichtung, mit den Schwerpunkten Netzwerkkoordination, Projektmanagement, Bürgerbeteiligung, Evaluation, Bedarfserhebung und Informations- und Öffentlichkeitsarbeit, mit Zuordnung zu den jeweiligen Bereichen Prävention und Jugendhilfeplanung.

- Einführung eines Controllings für den Bereich „Förderung der Erziehung in der Familie“ durch Präventionsstelle und wirtschaftliche Jugendhilfe
- Qualitätsentwicklung der Netzwerkarbeit nach § 3 KKG durch Orientierung am Qualitätsrahmen Frühe Hilfen

Konzepterstellung durch die Jugendhilfeplanung zur Weiterführung und Ausbau von sozialraumorientierten Angeboten im gesamten Stadtgebiet, auf der Grundlage einer kleinräumigen Datenanalyse, zur Identifizierung von besonders belasteten Quartieren.

- § 35a SGB VIII: Ausbau Zusammenarbeit Schule/ Träger; Personalbedarf

In den Eingliederungshilfen gem. § 35a SGB VIII ist, wie oben beschrieben, ein Anstieg der Fallzahlen zu beobachten. Dies erfordert eine erhöhte Kooperation mit Schulen und anderen Trägern im Arbeitsfeld § 35a. Die erhöhte Kooperation soll erfolgen in Arbeitskreisen (Sonderpädagogen in Hürth, Fachdienste § 35a im Rhein-Erft-Kreis, ...), sowie in regelmäßigen Dialogen mit Schulen, bzw. Qualitätsdialogen mit freien Trägern.

Darüber hinaus sieht das neue Bundesteilhabegesetz einen erhöhten Dokumentations-, Kooperations- und Verwaltungsaufwand vor.

11.3 Operative Maßnahmen:

- Durchführung eines sozialräumlich angelegten JBeratungsangebotes zur Krisenbegleitung und Krisenvermeidung, mit dem Ziel der Vermeidung von intensiveren Maßnahmen im Rahmen der Jugendhilfe.
- Vermeidung von Überlastung erschöpfter Eltern/Alleinerziehender mittels präventiver Entlastungsangebote

- Vermeidung von erzieherischer Überforderung von Eltern/Alleinerziehender durch Angebote der Familienbildung, -beratung und -erholung.
- Ausbau der Maßnahmen zur Vermeidung seelischer Behinderung mittels Durchführung von Angeboten zur Bindungs- und Resilienzförderung.
- Einführung einer Evaluation im Bereich erzieherische Hilfen und Eingliederungshilfen. Erarbeitung eines methodischen Konzeptes.
- Weiterführung der niedrigschwelligen, sozialräumlichen Beratung und Hilfe durch Verlängerung der befristeten Stelle im „Familienbüro Am Gustav“.
- Hilfestellung §35a

Eine Hilfeform der Eingliederungshilfe gem. § 35a ist die Schulbegleitung/ Integrationshilfe. Die Hilfebedarfe sind hier in der Regel sehr umfangreich und decken häufig einen großen Teil des Stundenplanes ab.

Um die Begleitung und somit auch die Laufzeit der gewährten Hilfen zu optimieren, sollen zukünftig in bestimmten Einzelfällen Fachkräfte/ Fachdienste eingesetzt werden, die verstärkt an den Grundlagen der Problematik arbeiten. Diese Fachkräfte führen dann die Schulbegleitung/ Integrationshilfe selbst aus, beraten eine „herkömmliche“ Schulbegleitung zusätzlich oder ergänzen diese durch eine zusätzliche ambulante Hilfe oder Autismustherapie.

Ziel ist es, den Hilfebezug insgesamt zu verkürzen und somit Kosten zu reduzieren.

- Verselbständigung unbegleiteter minderjähriger Flüchtlinge (umA)

Die Fallzahlen im Fachdienst umA sind weiterhin stabil. Zum Stichtag 01.11.2017 befanden sich 35 umA im Zuständigkeitsbereich des Jugendamtes Hürth.

In der Arbeit mit den umA rückt nun verstärkt das Thema Verselbständigung in den Fokus.

Anlage 1

Rechtliche Grundlagen

Grundlage für den vorgelegten Teilfachplan sind die Kinderrechtskonvention der Vereinten Nationen (VN-KRK), das Grundgesetz, das Kinder- und Jugendhilfegesetz (SGB VIII) und das Gesetz zur Kooperation und Information im Kinderschutz (KKG) als Teil des 2012 in Kraft getretenen Bundeskinderschutzgesetzes. Zugunsten der Lesbarkeit sind die einschlägigen Gesetzestexte im Folgenden hier nur erwähnt und dem Teilfachplan als Anhang beigefügt.

Konkret konzentriert sich der Teilfachplan auf das SGB VIII Kinder und Jugendhilfe. Zum besseren Verständnis der angewandten Jugendhilfe, wird die grundlegende Systematik kurz dargestellt. Ausführlicher dargestellt werden die für den vorliegenden Teilfachplan relevanten Bereiche des SGB VIII, die anderen Bereiche werden nachrichtlich der Vollständigkeit halber erwähnt.

Erstes Kapitel - Allgemeine Vorschriften (§§ 1 bis 10)

Das erste Kapitel regelt die allgemeinen Grundlagen der Jugendhilfe, allen voran der § 1 das Recht eines jedes Kindes auf Erziehung, die Elternverantwortung und die öffentliche Verantwortung. Darüber hinaus regelt er die Aufgaben und Zuständigkeiten der öffentlichen und freien Jugendhilfe, das Wunsch- und Wahlrecht und die Beteiligung von Kindern und Jugendlichen.

! Um die übergeordnete Bedeutung des Schutzauftrages bei Kindeswohlgefährdung, wird dieser ebenfalls im ersten Kapitel unter den §§ 8a und b geregelt.

Zweites Kapitel – Leistungen der Jugendhilfe

Erster Abschnitt (§§ 11 bis 15)

Hier werden die gesetzlichen Voraussetzungen der Jugendarbeit, Jugendsozialarbeit und des erzieherischen Kinder- und Jugendschutzes geregelt.

Zweiter Abschnitt (§§16 bis 21) – Förderung der Erziehung in der Familie

§ 16 Allgemeine Förderung der Erziehung in der Familie

- Zu den Leistungen der Förderung der Erziehung in der Familie zählen insbesondere Angebote der Familienbildung, Angebote der Beratung in allgemeinen Fragen der Erziehung und Angebote der Familienfreizeit und Familienerholung

§ 17 Beratung in Fragen von Partnerschaft, Trennung und Scheidung

§ 18 Beratung und Unterstützung bei der Ausübung der Personensorge und des Umgangsrechtes

§ 19 Gemeinsame Wohnformen für Mütter/Väter und Kinder

§ 20 Betreuung und Versorgung des Kindes in Notsituationen

§ 21 Unterstützung bei notwendiger Unterbringung zur Erfüllung der Schulpflicht

! Die Angebote der Förderung der Erziehung in der Familie gehören nicht zu den erzieherischen Hilfen und benötigen kein Hilfeplanverfahren.

Dritter Abschnitt (§§ 22 bis 26) – Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen und Kindertagespflege

Der dritte Abschnitt regelt die Grundsätze der Förderung.

Vierter Abschnitt – Hilfe zur Erziehung, Eingliederungshilfe, Hilfe für junge Volljährige

Erster Unterabschnitt (§§ 27 bis 35) – Hilfen zur Erziehung

§ 27 Hilfe zur Erziehung, flexible Hilfen

§ 28 Erziehungsberatung

§ 29 Soziale Gruppenarbeit

§ 30 Erziehungsbeistandschaft, Betreuungshelfer

§ 31 Sozialpädagogische Familienhilfe

§ 32 Erziehung in einer Tagesgruppe

§ 33 Vollzeitpflege

§ 34 Heimerziehung, sonstige betreute Wohnform

§ 35 Intensive sozialpädagogische Einzelbetreuung

Zweiter Unterabschnitt (§35a) – Eingliederungshilfe für seelisch behinderte Kinder und Jugendliche

§ 35a Eingliederungshilfe für seelisch behinderte Kinder und Jugendliche

Dritter Unterabschnitt (§§ 36 bis 40) – gemeinsame Vorschriften für die Hilfe zur Erziehung und die Eingliederungshilfe für seelisch behinderte Kinder und Jugendliche

§ 36 Mitwirkung, Hilfeplan

§ 36 a Steuerungsverantwortung, Selbstbeschaffung

§ 37 Zusammenarbeit bei Hilfen außerhalb der eigenen Familie

§ 38 Vermittlung bei der Ausübung der Personensorge

§ 39 Leistungen zum Unterhalt des Kindes oder des Jugendlichen

§ 40 Krankenhilfe

Vierter Unterabschnitt(§41) – Hilfe für junge Volljährige

§ 41 Hilfe für junge Volljährige, Nachbetreuung

Drittes Kapitel – Andere Aufgaben der Jugendhilfe

Erster Abschnitt (§42 bis 42 f)- vorläufige Maßnahmen zum Schutz von Kindern und Jugendlichen

§ 42 Inobhutnahme von Kindern und Jugendlichen

Das Jugendamt ist berechtigt und verpflichtet, ein Kind oder einen Jugendlichen in seine Obhut zu nehmen, wenn 1. das Kind oder der Jugendliche um Obhut bittet oder 2. eine dringende Gefahr für das Kindeswohl besteht und 3. ein ausländisches Kind ohne Begleitung von Personensorgeberechtigten nach Deutschland kommt.

! Die Inobhutnahme ist ebenfalls wesentlicher Teil des Teilfachplanes

Die in den §§ 43 bis 106 SGB VIII geregelten Vorschriften sind für den Teilfachplan ohne Relevanz und bleiben unerwähnt.

Anlage 2